

Religiöse Verpflichtung *versus* religiöse Neutralität des Staates

Interpretation und Bewertung der Konzilserklärung über die
Religionsfreiheit des II. Vatikanischen Konzils (*Dignitatis humanae*) im
Kontext der modernen Moralphilosophie und
neokonservativen Staatsphilosophie

Paul Natterer

2015

Inhalt

| | | |
|----|--|----|
| 1 | Schrift und Tradition von Tanakh [Altes Testament] und Evangelium [Neues Testament] zur religiösen Verpflichtung des Staates | 3 |
| 2 | Sozialpsychologische, sozialetische und sozialpolitische Dimensionen des Themas | 8 |
| 3 | Die Gesellschaftsdoktrin der Katholischen Weltkirche und Fundamentalismus | 14 |
| 4 | Die moderne Moralphilosophie zu liberalen Freiheitsrechten und religiöser Neutralität des Staates | 18 |
| 5 | Die moderne Staatsphilosophie zu liberalen Freiheitsrechten und religiöser Neutralität des Staates | 22 |
| 6 | Die Konzilerklärung <i>Dignitatis Humanae</i> zur Religionsfreiheit als Schlüsseldokument im theologischen Diskurs zwischen Progressismus und Traditionalismus | 25 |
| 7 | Der Text, die Grundbegriffe und die Thesen von <i>Dignitatis Humanae</i> | 40 |
| 8 | Kommentar und Fazit des Textes von <i>Dignitatis Humanae</i> | 44 |
| 9 | Bestätigung des erzielten Ergebnisses aus dem historischen und systematischen Kontext von <i>Dignitatis humanae</i> | 51 |
| 10 | Hat die konziliare Erklärung über die Religionsfreiheit als solche (insgesamt) einen identifizierbaren Sinn? | 53 |

1 Schrift und Tradition von Tanakh [Altes Testament] und Evangelium [Neues Testament] zur religiösen Verpflichtung des Staates

Es ist bekannt, dass der prophetische Theismus des alt- und neutestamentlichen Israel seit drei Jahrtausenden die religiöse Verpflichtung des Staates vertritt. In der Bibel des Alten wie des Neuen Testaments dominiert diese sozialetische Tradition qualitativ wie quantitativ. In der Tora (Gesetz des Mose) und den Propheten haben ca. 75 % der Texte diese Sozialetik und Staatstheorie zum Gegenstand. Kern des prophetischen Theismus ist zwar spirituelle Erlösung von Sünde und Schuld und deren Folgen sowie transzendentes Heil. Erlösung heißt aber auch – durch und in Ascese, Kampf und Leidensdruck – kognitive Überlegenheit, existentielles Glück, persönlicher Erfolg und politische Herrschaft. Das ist der Sinn und die Rechtfertigung des alt- wie neutestamentlichen Israel. Der klassische Beleg ist der Abschluss der Tora in *Deuteronomium* 28. Der Segen ebd. für Aufrichtung und Aufrechterhaltung kognitiver und existentieller Brillanz aufgrund des überlegenen spirituellen Potentials der Offenbarung ist:

„Wenn du auf die Stimme des Herrn, deines Gottes, hörst, indem du auf alle seine Gebote ... achtest, wird dich der Herr, dein Gott, über alle Völker der Erde erheben [...] Gesegnet bist du, wenn du heimkehrst, gesegnet bist du, wenn du ausziehst. Der Herr stößt die Feinde, die sich gegen dich erheben, nieder und liefert sie dir aus. Auf einer Straße ziehen sie gegen dich aus, auf sieben Straßen fliehen sie vor dir [...] Der Herr schenkt dir Gutes im Überfluss [...] Der Herr macht dich zum Kopf und nicht zum Schwanz. Du kennst nur den Aufstieg, du kennst keinen Abstieg.“ (28, 1.6–8.13).

Und der Fluch für spirituelles und damit auch kognitives, existentielles und politisches Versagen:

„Verfluchtsein, Verwirrtsein, Verwünschtsein lässt der Herr auf dich los [...] Der Himmel über deinem Kopf wird zu Erz, die Erde unter dir wird zu Eisen [...] Der Herr stößt dich nieder und liefert dich deinen Feinden aus. Auf einer Straße ziehst du gegen sie aus, auf sieben Straßen fliehst du vor ihnen [...] Der Herr schlägt dich mit Wahnsinn, Blindheit und Irresein [...] Deine Wege führen nicht zum Erfolg. Dein Leben lang wirst du ausgebeutet [...] Weil du dem Herrn, deinem Gott, nicht gedient hast aus Freude und Dankbarkeit dafür, dass alles in Fülle da war, musst du deinen Feinden dienen“ (28, 20.23.25.28–29.47–48).

Auch für die Geschichtsbücher des Ersten oder Alten Testaments wie die *Chronik* „gilt der die gesamte Darstellung prägende ... Geschichts- und Glaubensgrundsatz, dass die Ausrichtung an der Tora, besonders am Hauptgebot, über das Glücken oder Scheitern des Einzelnen und der Gemeinschaft entscheidet (1 Chr 28, 9; 2 Chr 7, 23–26; 15, 2; vgl. Jer 29, 12–14 und 2 Chr 20, 20; vgl. Jes 7, 9 u. ö.).“ (Zenger, E. / Fabry H.-J. / Braulik, G. et al.: *Einführung in das Alte Testament*, Stuttgart ⁷2008, 260) Weitere zentral einschlägige Texte sind *Psalm* 1 (in individueller Hinsicht) und *Psalm* 2 (in politischer und sozialer Hinsicht), *Sprüche* 8–9 und *Weisheit* 6–9 in individueller wie politischer Hinsicht, *Apokalypse* 1–3 in individueller Hinsicht und *Apokalypse* 4–22 in politischer Hinsicht.¹

Der Begriff der Erlösung hat dabei als sachlogische Voraussetzung (i) die Erfahrung eines intellektuell, ethisch und zivilisatorisch suboptimalen, schlechten, schädlichen Zustandes der Lebenswelt und der Umwelt und (ii) die Annahme der Möglichkeit einer Verbesserung oder Optimierung der Menschenwelt. Alternative Begriffe für Erlösung sind „Befreiung“ oder „Neuschöpfung“ oder „Neue Weltordnung“. Die folgenden Eckdaten zum Selbstverständnis des prophetischen Theismus des Neuen Testaments machen dessen Zusammenhang mit dem Begriff der Erlösung auch in der Sache deutlich. Es sind diese: (1) Gott schafft und erhält das Universum. (2) Der Sinn des Lebens ist die Erkenntnis und Anerkennung Gottes. (3) Gottesfurcht ist die Bedingung von Intelligenz, Erfolg und Glück. (4) Das Böse – Gottlosigkeit, Dummheit, Ungerechtigkeit, Schwäche, Gier – gewann in der Geschichte zunehmende Macht

¹ Zur historisch-philologischen und religionsphilosophischen Wertung der hier relevanten Texte des Alten Testaments (Tanakh) siehe mein [Religionsphilosophischer Kommentar zur Tora](#) und besonders das Kapitel [Die Weltanschauung der Tora](#).

über die Menschen. (5) Jesus Christus ist der Messias, d.h. der Erlöser oder Befreier aus dem Bann des Bösen. (6) Das Christentum wird von Jesus als kognitive und moralische Elite der Menschheit definiert: „Licht der Welt“ und „Salz der Erde“ (*Matthäusevangelium* 5, 13–14). (7) Das Christentum ist die größte und definitive Religion der Erde.²

Der Kernbegriff der Messiasbiographien *alias* Evangelien ist dementsprechend das „Reich Gottes“ (Markus 1, 15) als „fundamentale Zeitenwende“ (ebd.) und Lebensraum der Erlösung oder ganzheitlichen Gesundheit und Optimierung. Es ist eine Neue Weltordnung. Repräsentativ für dieses Selbstverständnis ist etwa der folgende axiomatische Leitsatz aus einer bekannten Grundsatzerklärung der Römischen Kirche zum atheistischen Kommunismus: „Durch ihn [= Jesus Christus] wurde eine neue universale Kultur begründet, die christliche Kultur, unvergleichlich höher als jene, die der Mensch bis dahin mit Mühe und nur in einigen wenigen bevorzugten Nationen erreicht hatte [... Sie ist] die einzig wahre menschliche Zivilisation.“ (Pius XI: *Divini Redemptoris*, 19.03.1937)

Der Begriff „Erlösung“ ist somit in der europäischen und auch globalen Zivilisation wie kein anderer mit den Begriffen „Christentum“ [= Messianisches Heil und Reich], „Evangelium [= Frohe Botschaft]“, „Jesus Christus“ [= Messianischer Retter] verbunden. Seit 1500 Jahren war unsere Gesellschaft bis vor wenigen Generationen in Verfassung, Gesetzgebung, Bildung und öffentlichem Leben offiziell und selbstverständlich christlich. Auch heute ordnen die meisten ohne weiteres die Worte „Erlösung“ und „Christentum“ demselben Begriffsfeld zu. Der Unterschied ist nur, dass diese Gedankenverbindung inzwischen weithin als Ausdruck eines verheerenden geschichtlichen Irrtums gilt. Der säkularisierte Zeitgeist, die veröffentlichte Meinung und ein großer Prozentsatz der Bevölkerung halten das Christentum der Tradition für eine entmündigende, verdummende und unterdrückerische Institution. Also das genaue Gegenteil von Erlösung. Diese Strömungen werden inspiriert und gebündelt durch die neokonservative Vision einer alternativen Neuen Weltordnung und Erlösung bzw. Lösung der Menschheitsprobleme. Hierbei handelt es sich bekanntlich um die beherrschende globale Agenda der Gegenwart. Neokonservative wollen wie frühere Kommunisten reflektiert die Neue Weltordnung des Christentums beseitigen und durch eine andere neue Weltordnung ersetzen (siehe in Folge Abschnitt 6). Nur nach den Zielvorgaben des Zeitgeistes genmutierte Varianten des Christentums erhalten noch – um im Bild zu bleiben – eine offizielle Zulassung.

Dagegen steht die bekannte Aussage der Leitfigur und grauen Eminenz der antichristlichen französischen Revolution in allen ihren Phasen, Charles-Mauricede Talleyrands. Sie wird meist zitiert: *Il fallait vivre avant la révolution pour savoir la douceur de la vie*. Auf Deutsch: „Man musste vor der Revolution gelebt haben, um die Süße des Lebens zu kennen.“ [Das Originalzitat ist wohl eher – bei gleichbleibendem Sinn: *Qui n'a pas vécu dans les années voisines de 1780 n'a pas connu le plaisir de vivre*]. Für Talleyrand ist also die integral christliche, näherhin katholische Zivilisation vor 1789 Rahmenbedingung für Lebensfreude und Erlösung. Er sagt dies, obwohl er sich gegen – seine Jugend traurig und unglücklich machende – Schattenseiten dieser Gesellschaft wehrte. Die Süße des Lebens macht er anhand anderer Jugenderfahrungen anschaulich, etwa am Beispiel der alle Stände in Respekt und Liebe einbeziehenden Lebensformen auf dem Landsitz Chalais seiner Urgroßmutter Marie-Françoise de Rochechouart. Ich verstehe Talleyrands vielschichtigen Standpunkt, denn ich teile sowohl seine positiven wie negativen Jugenderfahrungen im Rahmen der christlichen Zivilisation als auch seine Offenheit für alle authentischen Einsichten. Im SWF habe ich 1998 darüber einmal ein ausführliches Interview gegeben. Rationalistische Engführungen unter Verdrängung der komplexen, scheinbar widersprüchlichen Wirklichkeit führen hier nicht weiter.

In der nach Autorität und Größe führenden Römischen Kirche wurde die in Rede stehende sozialetische Tradition erst in Folge der Kulturrevolution der 1960er Jahre mit den Auswirkungen auf das II. Vatikanische Konzil (Erklärung über die Religionsfreiheit) trotz ihrer

² Zur historisch-philologischen und religionsphilosophischen Wertung der hier relevanten Texte des Neuen Testaments siehe meine [Wissenschaftsphilosophische Untersuchung des Neuen Testaments](#), E-Portal [E-Buch] 2014, 228 S. Eine kompakte PDF-Version des Buches – ohne die Exkurse – ist: [Wissenschaftsphilosophie des Neuen Testaments](#), 2015, 92 S.

normativen Geltung in Frage gestellt. Eine klassische Darstellung dieser sozialetischen Tradition ist die Enzyklika *Immortale Dei* Leos XIII. zur Staatstheorie vom 01.11.1885 [In: E. Marmy (Hrsg.): *Mensch und Gemeinschaft in christlicher Schau. Dokumente*, Freiburg/Schweiz, 1945, 571–602]:

„Der Staat [... muss] seinen vielfachen ... Verpflichtungen, die ihn mit Gott verknüpfen, durch öffentliches Gottesbekenntnis ... Genüge leisten [...] Den Einzelmenschen [...] und] auch d[em] bürgerliche[n] Gemeinwesen [...] ist es die allerhöchste Pflicht, in Gesinnung und Lebensführung sich an die [...] gottgewollte und ... durch sichere und untrügliche Beweise als die ... wahr erwiesene Religion zu halten [...] So können auch die Staaten sich nicht ohne ein Verbrechen derart benehmen, als ob es gar keinen Gott gebe, oder die Pflege des Glaubenslebens als etwas ablehnen, was sie nichts angeht [...] Es gehört zu ihren [= den Staatsoberhäuptern] vorzüglichsten Pflichten, die Religion zu begünstigen, sie ... zu schützen, sie zu verteidigen durch die Autorität und Macht der Gesetze [...]: ‚Von der Religion [...] hängt das Staatswohl ab‘ [Theodosius II]“ (a.a.O. 578–579, 587)

Dasselbe *ex negativo* in dem Rundschreiben *Ubi arcano* Pius XI. über den Frieden Christi im Reiche Christi vom 23.12.1922. Es analysiert

„die Gründe ..., weshalb wir den Frieden und damit die Heilung der vielen Schäden schmerzlich vermissen. Schon lange vor dem europäischen Kriege war die Hauptursache dieser großen Übel tätig und nahm an Stärke zu durch die Schuld der Einzelnen wie der Nationen. Hätte man die Zeichen der Zeit zu deuten gewusst, so wäre gerade das furchtbarste Unglück zum wirksamsten Heilmittel geworden. Wer kennt nicht das Wort der Schrift: ‚Die den Herrn verlassen, sind des Todes‘ [Jesaja 1, 28], und das furchtbar ernste Mahnwort Jesu, des Erlösers und Lehrers der Menschheit: ‚Ohne mich könnt ihr nichts tun‘ [Johannes 15, 5] sowie: ‚Wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut‘ [Lukas 11, 23]. Diese Gottesworte haben sich zu allen Zeiten bewahrheitet, aber heute liegt ihre Erfüllung besonders klar vor Augen. Weil die Menschen aus Torheit von Gott und Jesus Christus abgefallen sind, deshalb sind sie von der Höhe ihres Wohlstandes in den Abgrund des Unglücks gestürzt; deshalb sind alle Versuche, die Übel zu heilen und die Trümmer der zahllosen Ruinen zu retten, mit völliger Unfruchtbarkeit geschlagen. Hat man Gott und Jesus Christus aus der Gesetzgebung und der Politik hinausgewiesen und leitet man die Autorität nicht mehr von Gott her, sondern von den Menschen, dann fehlt den Gesetzen ihre wahre und wirksame Sanktion, dann fehlen ihnen die höchsten Kriterien des Rechten – und das haben schon heidnische Philosophen wie Cicero begriffen, dass Menschengesetze nur im ewigen Gesetz Gottes verankert sein können – mehr noch, selbst die Grundlage der Autorität ist zerstört in dem Augenblick, da man die Quelle verschüttet, aus der den einen das Recht zufließt zu befehlen, den anderen die Pflicht zu gehorchen. So musste mit unerbittlicher Notwendigkeit das ganze Gesellschaftsleben erschüttert werden; es war eben jeder festen Stütze und jedes Schutzes beraubt und wurde ein Tummelplatz für die Parteien; diesen aber ist es nur zu tun um den Besitz der Macht, nicht um das Wohl des Vaterlandes.“ (Marmy a.a.O. 1945, 721–722)

Für die Tradition der Katholischen oder Globalen Weltkirche bis zum II. Vatikanischen Konzil (1962–1965) ist daher das umfassende messianische Reich des Alten und Neuen Testaments inkl. der christlichen Gesellschaftsordnung zentral und selbstverständlich: Nicht nur die Einzelwesen, sondern auch die Staaten und gesellschaftlichen Institutionen (Regierung, Gesetzgebung, Verwaltung, Bildungswesen, Wirtschaft, etc.) sind aufgrund der in Finsternis und Todesschatten liegenden Welt (*Jesaja*) erlösungsbedürftig und auf Geist und Kraft des Messias verwiesen. Sie haben die Pflicht sowohl zur Anerkennung des Messias oder Christus, seiner Offenbarung und seines Gesetzes wie zur Aufsicht und Eindämmung falscher, zerstörerischer Weltanschauungen und sittlicher Laster. Die objektive Schöpfungs- und Erlösungsordnung (Tora und Evangelium) geht der subjektiven Freiheit voran und gibt ihr Inhalt und Ziel. Vgl. das Rundschreiben Pius XI. *Quas primas* (Christkönigszyklika) vom 11.12.1925: „Es ist eine Forderung seiner [= des Messias resp. Christi] göttlichen Würde, daß die ganze menschliche Gesellschaft sich nach den göttlichen Gesetzen und Grundsätzen richte, sowohl in der Gesetzgebung und in der Rechtssprechung, wie auch in der Heranziehung der Jugend zu gesunder Lehre und zu sittlicher Unbescholtenheit.“ (In: Marmy, E. (Hrsg.): *Mensch und Gemeinschaft in christlicher Schau. Dokumente*, Freiburg/Schweiz, 1945, 810–811). Grundlegend und programmatisch ist hierzu auch die Enzyklika *Libertas praestantissimum* Leos XIII. vom 20.6.1888. Leo XIII. stellt als Maxime voran:

„Die Freiheit, das hervorragendste Gut der Natur [...] bekennt und schätzt niemand höher und behauptet niemand durchgängiger als die katholische Kirche, welche [sie] ... als Dogma schützt. Und nicht nur das:

Darüber hinaus stellte sich die Kirche auch gegen die die Freiheit leugnenden Häretiker [Manichäer, Calvinismus u.a.] ... schützend vor die Freiheit und verteidigte dieses so große Gut des Menschen vor dem Untergang.“ Trotzdem folgt aus dem Gesamtprofil der menschlichen Freiheit, daß es „niemals erlaubt ist, die Gedankenfreiheit, Pressefreiheit, Lehrfreiheit sowie unterschiedslose Religionsfreiheit zu fordern, zu verteidigen oder zu gewähren, als seien dies ebenso viele Rechte, welche die Natur dem Menschen verliehen habe. Denn wenn die Natur diese tatsächlich gegeben hätte, gäbe es das Recht, der Herrschaft Gottes entgegenzuhandeln, und die menschliche Freiheit könnte durch kein Gesetz geregelt werden. – Freilich folgt gleichermaßen, daß diese [genannten] Kategorien von Freiheiten toleriert werden können, wenn gerechte Gründe vorliegen, unter Voraussetzung der Bestimmung eines vernünftigen Maßes, damit sie nicht in zügelloser Lustsuche und sozial schädlicher Widersetzlichkeit verkommen“.³

Was diese neuzeitlichen Freiheitsrechte (in der Verfassung der USA, in der Erklärung der Menschenrechte der französischen Revolution, in der UNO-Charta) betrifft, differenziert die Grundsatz-Stellungnahme Leo XIII., dass „das Richtige vom Falschen geschieden“ werden sollte, und ferner gezeigt werden kann, „wie das, was, was an jenen Freiheiten gut ist, so alt ist wie die Wahrheit selbst, und wie die Kirche dieses zu allen Zeiten freudig anerkannt hat und immer anzuwenden pflegte“.⁴ Konkret: Das Engagement der Kirche war stets sehr stark, wenn es darum ging, „die bürgerliche und politische Freiheit der Völker zu schützen und zu schirmen [...] Es genügt, daran zu erinnern, dass hauptsächlich durch die Bemühungen [...] der Kirche die [in der Antike allgemeine und selbstverständliche] Sklaverei abgeschafft wurde [...] Die Rechtsgleichheit aller, wie die wahre Brüderlichkeit der Menschen untereinander, hat Jesus Christus zuerst vor allen anderen gepredigt“.⁵

Aber: „Da die Freiheit eine Fähigkeit zur Vervollkommnung des Menschen ist, muß sie sich an das Wahre und Gute halten [...] Wenn der Verstand falschen Lehren zustimmt, wenn der Wille das Böse wählt und es tut, so wird keiner von beiden seine Vollendung erreichen, sondern beide verlieren ihre natürliche Würde und verfallen der Verderbnis. Was immer also gegen Tugend und Wahrheit ist, das darf man [= in Anspruchnahme eines absolut zu garantierenden Rechts] nie veröffentlichen ... und noch viel weniger ihm den Schutz der Gesetze ange-deihen lassen.“⁶ Denn:

„Das Recht ist ... eine sittliche Macht, und es ist daher töricht zu glauben, es sei von der Natur unterschiedslos und im gleichen Maße sowohl der Wahrheit wie der Lüge, der Sittlichkeit wie dem Laster verliehen. Es besteht ein Recht: das, was wahr und sittlich ist, frei und weise im Staat auszubreiten, damit es möglichst vielen zu Gute komme; mit Recht unterdrückt aber die Obrigkeit, nach Vermögen lügenhafte Meinungen, diese größte Pest des Geistes, wie auch Laster, welche die Seelen und die Sitten verderben, damit sie nicht zum Schaden des Staates um sich greifen. Es ist in der Ordnung, daß durch die Autorität der Gesetze auch die Irrtümer eines

³ Denzinger / Schönmetzer: *Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de rebus Fidei et Morum*, Barcelona / Freiburg / Rom ³⁶1976, 3245-3246. 3252 [Übersetzung von mir/PN]. Der vollständige deutsche Wortlaut ist wiedergegeben bei Marmy, E. (Hrsg.): *Mensch und Gemeinschaft in christlicher Schau, Dokumente*, Freiburg/Schweiz, 1945, 84-116.

⁴ Marmy, E. (Hrsg.): *Mensch und Gemeinschaft in christlicher Schau, Dokumente*, Freiburg/Schweiz, 1945, 87.

⁵ Marmy, E. (Hrsg.): *Mensch und Gemeinschaft in christlicher Schau, Dokumente*, Freiburg/Schweiz, 1945, 95. Vgl. Leo XIII: Rundschreiben *Immortale Dei* v. 01.11.1885 zur christlichen Staatstheorie. In: Marmy, E. (Hrsg.): *Mensch und Gemeinschaft in christlicher Schau, Dokumente*, Freiburg/Schweiz, 1945, S. 595: „Diese ehrenhafte und menschenwürdige Freiheit billigt gerade die Kirche mehr als irgendjemand [...] Alles, in der Tat, was im Staate das allgemeine Wohl ... zu fördern vermag: erprobte Vorkehrungen gegen die Willkür der Staatenlenker ...; Sicherungen gegen unbefugte Eingriffe der obersten Staatsgewalt ...; Schutzmaßnahmen zugunsten der menschlichen Persönlichkeit und der bürgerlichen Rechtsgleichheit: all das hat die katholische Kirche teils eingeführt, teils begünstigt oder stets behütet. Das bezeugt die Geschichte früherer Zeiten.“ Die Kritik der liberalistischen Freiheitsrechte durch das Lehramt der Katholischen Kirche darf tatsächlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Freiheit und persönliche Eigenverantwortung in der neutestamentlichen Ethik (systematisch ausgeführt bei Thomas von Aquin) eine noch viel grundlegendere Funktion und einen noch zentraleren Stellenwert hat als in der Philosophie des neuzeitlichen Liberalismus (siehe mein Papier [Aristotelisch-thomistische Handlungstheorie und Ethik](#)). Dass diese grundlegende Funktion und dieser zentrale Stellenwert seit Jahrhunderten in der Praxis eher suboptimal vermittelt und umgesetzt wurde, ist Hauptursache für das Nichtmehrerreichen des Zieles der sittlichen Handlungsgemeinschaft durch die kirchliche Kultgemeinschaft (Dogma-Kult-Recht). Dies ist wiederum die tiefere Ursache für die (nach)konziliare Infragestellung und Zerrüttung der Kultgemeinschaft ist (siehe das E-Buch [Atheismusdebatte](#)).

⁶ Leo XII: Rundschreiben *Immortale Dei* v. 01.11.1885 zur christlichen Staatstheorie. In: Marmy, E. (Hrsg.): *Mensch und Gemeinschaft in christlicher Schau, Dokumente*, Freiburg/Schweiz, 1945, 591.

ausschweifenden Geistes, die das unerfahrene Volk geradezu vergewaltigen, ebenso kräftig unterdrückt werden, wie die mit offener Gewalt an den Schwächeren verübten Ungerechtigkeiten.“⁷

Die Diskussion um das Prinzip *Religionsfreiheit* gegen das Prinzip *theonome Gesellschaftsordnung* betrifft heute im Westen zunächst eher die theoretische Glaubensebene, da in der Praxis die Übereinstimmung eines gesamten Volkes im Glauben und Volkswillen nicht angetroffen wird: sei es aufgrund konfessioneller Spaltung, sei es aufgrund der weitgehenden Entchristlichung auch traditionell konfessionell geschlossener Staaten, sei es aufgrund der politisch gewollten globalen Wanderungsbewegungen der Gegenwart, die gerade darauf abzielen, eine geschlossene und einheitliche kulturelle und religiöse Umwelt verunmöglichen. Ein christlicher Staat im Sinne der Heiligen Schriften und der globalen Weltkirche macht nur Sinn mit christlichen Bürgern, auch wenn die Rolle der sozialen Rahmen sowie des Beispiels und Vorbildes der staatlichen Autoritäten normalerweise krass unterschätzt wird.

„Ein ‚katholischer Staat‘ ist, auch nach der Meinung seiner entschiedensten Verteidiger, nur möglich, wenn ‚wenigstens die weitaus überlegene Mehrheit oder sogar praktisch die Gesamtheit der Bevölkerung‘ katholisch ist; das bedeutet, daß nach der allgemeinen und freien Überzeugung des Volkes die Wahrung der Glaubenseinheit zu seinem Gemeinwohl gehört. Es ist also vorausgesetzt, daß nicht von einer Staatsideologie ein Zwang gegen das Volk ausgeübt wird, wie es durch die Regierung eines totalen Staates geschieht, sondern daß der Staat in Übereinstimmung mit der gemeinsamen Überzeugung ungefähr des ganzen Volkes handelt. Auf der anderen Seite übt er keinen Druck aus, um den gemeinsamen Glauben oder auch nur irgendeine äußere Bekundung dieses Glaubens jemand aufzuzwingen; was jemals in dieser Beziehung doch geschieht, ist von vornherein als Mißbrauch und Unrecht verurteilt. Der Staat anerkennt vielmehr die Freiheit der persönlichen Überzeugung und der religiösen Betätigung innerhalb des Gemeindelebens der religiösen Gruppe. Die einzige Grenze, die er setzt, wird durch das Gemeinwohl des Volkes gezogen, das sich in der Einheit des Glaubens erhalten will: dieses Recht der Gemeinschaft geht dem Rechte des irrenden Gewissens auf freie Betätigung vor, wenn es mit ihm in Konflikt gerät. Um des höheren Rechtes des Volkes willen wird den Angehörigen anderen Bekenntnisses auferlegt, Lehre und Kult, soweit sie mit dem Glauben des Volkes in Widerspruch stehen, nicht in die Öffentlichkeit zu tragen und zu propagieren. Das ist eine fühlbare Beschränkung der Handlungsfreiheit in religiöser Beziehung; aber damit wird dem schuldlos irrenden Gewissen nichts von der Freiheit verweigert, auf die es streng genommen ein Recht hat. Und jedenfalls hat die an eine sehr kleine Minderheit gestellte Forderung, auf die Einheit des Glaubens des Volkes Rücksicht zu nehmen und ihr nicht öffentlich zu widersprechen, nichts zu tun mit der Weise, in der der totale Staat einer widerstrebenden Bevölkerung mit Gewalt seine Parteidoktrin aufzwingt.“⁸

⁷ Leo XIII.: *Libertas praestantissimum*. In: Marmy, E. (Hg.): *Mensch und Gemeinschaft in christlicher Schau. Dokumente*, Freiburg/Schweiz, 1945, 104-105.

⁸ Hartmann, A.: *Toleranz und christlicher Glaube*, Frankfurt a. M. 1955, 206f.

2 Sozialpsychologische, sozialetische und sozialpolitische Dimensionen des Themas

Leo XIII. kritisiert an der neuzeitlichen liberalistischen Staatstheorie und Praxis deren Gleichgültigkeit und sogar Hintertreibung der Bedingungen optimaler Aufklärung, und Rechtsschutzes, und maximaler Lebenstüchtigkeit und Lebensqualität für möglichst viele Staatsbürger. Diese sozialpsychologische Dimension unserer Frage haben zwei der angesehensten Theologen der Moderne, Johann Adam Möhler und John Henry Newman, am Beispiel der Messianischen Tora des Neutestamentlichen Israel gut herausgearbeitet. Zunächst Möhler:

„Die Macht der Gesellschaft, in welcher der Mensch lebt, ist so groß, daß sie in der Regel immer ihr Bild Demjenigen eindrückt, der in ihren Kreis kommt: fröhne sie der Wahrheit oder Lüge, widme sie sich höheren Bestrebungen, oder fördere sie nur Nichtswürdiges zu Tage: Immerhin wird sie ihre Genossen nach sich bilden. Daher wird es der Zweifel, wenn er in der Gesellschaft verbreitet, und sie das lebendige Bild desselben geworden ist, dem Einzelnen [*sic!*] unendlich erschweren, sich über ihn zu erheben; der Glaube dagegen, den der Mensch um sich her fest, wie einen Felsen, erblickt, und die Gemeinschaft ... ergreift und erfüllt auch unausbleiblich den Einzelnen. Lebt hienach der religiöse Mensch nicht in einer Gemeinschaft, welcher das Bewußtsein unverwüstlich innewohnt, die Wahrheit zu besitzen, und welche die stärksten äußeren und inneren Gründe dafür hat, so wird er notwendig dem zerreißenen Zweifel preisgegeben, der Glaube gründet sich entweder gar nicht, oder er verliert sich wieder.

Laßt uns noch einmal auf die Wunder in der Geschichte des Christenthums ... zurückkommen. Eine gewisse Betrachtungsweise der göttlichen Dinge, welche einmal in einem Volke, oder in einer Masse von Völkern vollkommenes Leben gewonnen hat, fesselt den Menschen mit so mächtiger Kraft, daß sich jede wesentliche Veränderung zum Besseren, d.h. der Übergang von der Lüge zur Wahrheit, ohne höhere, äußere Dazwischenkunft als unmöglich darstellt. Hätte Christus nicht Wunderbares gewirkt, wäre die Thätigkeit der Apostel nicht von Zeichen begleitet gewesen, hätte sich die göttliche Kraft, dergleichen zu verrichten, nicht auf ihre Schüler vererbt, nie hätte das Evangelium das römisch-griechische Heidenthum verdrängt. Der Irrthum war in die Rechte eingetreten, die nur der Wahrheit zustehen, und der Mensch, der durch sein ganzes Wesen genöthigt ist, den Cult des socialen Lebens, in das er versetzt ist, für den treuen Ausdruck, für das entsprechende Bild der religiösen Wahrheit, wie sie an sich ist, zu hinzunehmen, bedurfte außerordentlicher, äußerer Beweise für die neue Ordnung der Dinge, und zwar so lange, bis sich dieselbe auch in einem großen Gesamtleben befestigt hatte.

In dem Leben des Erlösers selbst treten diese höheren Bezeugungen am gewaltigsten hervor, und ganz dicht aneinander gedrängt, weil die noch ganz in sich geschlossene Gewalt der alten Welt eben erst gesprengt werden mußte, und die Erstlinge für das neue Reich Gottes ihrem Zauberkreise zu entreißen waren. In demselben Maße, als der Umfang der Kirche wuchs, und ... in einem immer mächtigeren, socialen Bilde sich darstellte, nahmen die Wunderer Weise ab, bis sie endlich ihre Aufgabe völlig gelöst, und eine andere sie ersetzende Auctorität zur Anerkennung gebracht hatten. In dieser Auctorität zeugen sie nun ... immerhin fort, eben weil dieselbe ihr Erzeugniß ist, und der Kirche das Bewußtsein innewohnt, ihr Dasein eben jenen Wundern zu verdanken und sich ohne dieselben nicht begreifen kann.“ (Möhler, J. A.: *Symbolik, oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnisschriften*, Mainz ¹¹1890 [¹1832], 342–344, Orthographie leicht modernisiert)

Und Newman:

„Wissen Sie, daß unsere ernstesten Denker, soweit sie sich eine Meinung zu bilden wagen, den Geist des Liberalismus als das Kennzeichen des kommenden Antichrist zu betrachten pflegen? [...] Der Antichrist wird als ‚der Gesetzlose‘ beschrieben (2 *Thess.* 2, 3), der sich über die Bildung der Religion und des Gesetzes erhebt. Der Geist der Gesetzlosigkeit kam mit der Reformation, und der Liberalismus ist dessen Sproß [...] Liberalismus im Religiösen ist die Lehre daß es keine bestimmte Wahrheit im Religiösen gebe, sondern daß ein Bekenntnis so gut wie das andere sei [...] All diese Zeit über dachte ich, es werde eine Periode weitverbreiteten Unglaubens kommen; und all diese Jahre hindurch sind tatsächlich die Wasser wie eine Sintflut gestiegen. Ich sehe nach meinem Leben die Zeit kommen, wo nur noch die Spitzen der Berge, Inseln gleich, in der Wasserwüste sichtbar sein werden [...] daß große Umwälzungen kommen werden, so daß die Menschen an den Atheismus glauben, bevor sie die christliche Offenbarung entdeckt haben. Ich glaube, jene abstoßenden Vorstellungen gegen alles Übernatürliche und Heilige sind ebenso wirklich Krankheiten der Seele, wie

körperliche Beschwerden Krankheiten sind; und sie schleichen sich ein und werden ansteckend durch Berührung, durch Umgang [...] Möge Gott uns alle vor dieser schrecklichen Täuschung der letzten Tage bewahren!“ (John Henry Newman. *Auswahl und Einleitung von Walter Lipgens*, Frankfurt a. M. / Hamburg 1958, 164–171)]

Die Lehre der Schrift und Tradition vom Staat als integralem Bestandteil des alttestamentlichen und neutestamentlichen Reiches Gottes wird somit mit dem Glück, dem Gelingen des Lebens und dem Wohl und Wehe von Menschen und Staaten in Verbindung gebracht. Mit der in der Moderne des 19./20. Jh. üblich gewordenen Begrifflichkeit nannte man diesen öffentlichen, staatlichen Teilbereich des Reiches Gottes *alias* des messianischen Reiches das soziale Königtum des Messias (Christus) Jesus. Man verstand darunter – modern gesprochen – die ganzheitlich (intellektuell-emotional-sozial-rechtlich-gesellschaftlich) verwirklichte sittliche Handlungsgemeinschaft. Und man argumentierte, dass dieselbe *alias* das soziale Königtum Jesu Christi für die Mehrheit der Menschen Rahmenbedingung und Chance zur Verwirklichung des immanenten und transzendenten Heils ist. Die kanonischen Texte der Liturgie definierten das Reich des Messias *resp.* Christkönigs als „ein Reich der Wahrheit und des Lebens, ein Reich der Heiligkeit und Gnade, ein Reich der Gerechtigkeit und des Friedens.“ (Präfation für das Christkönigsfest) Es ist der Lebensraum von – durch die Offenbarung – maximal aufgeklärten, und – durch Geist und Kraft Gottes – maximal emanzipierten Menschen. Es ist der Raum der Freiheit der Kinder Gottes: „Für die Freiheit hat Christus uns befreit.“¹ Diese Chance sollte jedem Menschen offenstehen. Dies ist der Sinn der Offenbarung Gottes in der Geschichte, sowie von deren Verkörperung und Fortsetzung in der „einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche“ (Glaubensbekenntnis) und in der christlichen Gesellschaftsordnung:

„Für das menschliche Heil und Glück war eine Information und Aufklärung durch Offenbarung neben den philosophischen Disziplinen nötig, deren Methode vernünftige Forschung und Wissenschaft ist. Dies erstrangig deswegen, weil der Mensch auf Gott als auf ein Ziel ausgerichtet ist, das die Reichweite der Vernunft überschreitet [...]

Aber auch hinsichtlich dessen, was der rationalen menschlichen Forschung zugänglich ist, war es nötig, den Menschen durch eine Offenbarung zu informieren. Denn die in rationaler Forschung erreichbare Wahrheit über Gott wäre nur wenigen Menschen nach langdauernden Bemühungen zugänglich, und auch dann noch unter Beimischung vieler irriger Vorstellungen. Dennoch hängt andererseits von der Kognition dieser Wahrheit das Heil des Menschen ganz ab, insofern es in Gott liegt. Damit also die Menschen einen angemesseneren und sichereren Zugang zum Heil hätten, war nötig, dass sie über die Gott betreffenden Realitäten durch eine göttliche Offenbarung aufgeklärt würden.“²

Die Kirche Gottes und die christliche Gesellschaftsordnung sollte jedem Menschen maximal diese Chance geben. Auch denen, und das sind die meisten, die zur weltanschaulichen Orientierung und Gewissensbildung und zum sittlichen Halt auf das Geländer sozialer Rahmen und sozialer Bestätigung und Kontrolle angewiesen sind. Damit kommt überein, dass das Ziel orientierter Ichstärke und damit sittlicher Autonomie – in reflektierter Form – statistisch von nur 10 % der Menschen verwirklicht wird (L. Kohlberg: *The Philosophy of Moral Development*, New York 1981; J. Habermas: *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*, Frankfurt a. M. 1983). 90 % der Menschen orientieren sich an Leitfiguren und dem legalen Verhaltenskodex, der äußerlichen Rechts- und Strafordnung staatlicher und/oder religiöser Institutionen (Kohlberg 1981). Dies heißt nicht, dass sie in der Praxis nicht dennoch intuitiv sittlich handeln können und handeln. Wie sehr die Bedeutung der äußeren, physischen, sozialen und situationalen Rahmenbedingungen normalerweise unterschätzt wird, und die Bedeutung der inneren Handlungsantriebe (Überzeugungen, Absichten) überschätzt wird, drückt sich darin aus, dass die experimentelle Sozialpsychologie für diese größte und häufigste perspektivische Verzerrung in der sozialen Wahrnehmung und Beurteilung den Begriff „fundamentaler Attributionsfehler“ geprägt hat (vgl. Zimbardo: *Psychologie*, 6. Aufl. Berlin/Heidelberg/New York 1995, 704–707). Ohne das Geländer sozialer Rahmen und sozialer Bestätigung und Kontrolle breiten sich sehr

¹ Galater 5, 1.

² Thomas von Aquin: *Theologische Summe* I, qu. 1, art. 1., corp.

schnell religiöse Gleichgültigkeit, Liberalismus, sittliche Korruption in allen Aspekten und Graden aus, so der Römische Oberhirte Gregor XVI. in dem Rundschreiben *Mirari vos*:

„Denn wenn der Zügel zerbrochen ist, mit dem die Menschen auf den Pfaden der Wahrheit gehalten werden, dann stürzt ihre ohnehin zum Bösen geneigte Natur rasend schnell in den Abgrund [...] Denn aus jenem Irrtum [= der liberalistischen Gewissens- und Religionsfreiheit] kommen die Gesinnungsumschläge, aus ihm die immer größere Verderbnis der Jugend, aus ihm geht ins Volk die Verachtung der Heiligtümer und der heiligsten Dinge und Gesetze, aus ihm fließt mit einem Wort eine Seuche, die für das öffentliche Leben todbringender ist als jede andere.“³

Nach dem bekannten Worten G. K. Chestertons ist religiöse Autorität nicht zuletzt und besonders ein Wall gegen die Selbsterstörung der menschlichen Vernunft bis zur mentalen Hilflosigkeit:

„The modern critics of religious authority are like men who should attack the police without ever having heard of burglars. For there is a great and possible peril to the human a peril as practical as burglary. Against it religious authority was reared, rightly or wrongly, as a barrier. And against it something certainly must be reared as a barrier, if our race is to avoid ruin. That peril is that the human intellect is free to destroy itself.“ (*Orthodoxy*, Mineola, New York 2004, 25. [Deutsch: *Orthodoxie*, Frankfurt 2000/2011])
 “In short, the modern revolutionist, being an infinite sceptic, is always engaged in undermining his own mines. In ... rebelling against everything he has lost his right to rebel against anything.” (34) “For madness may be defined as using mental activity so as to reach mental helplessness” (35).

Ebenso vielzitiert sind die folgenden einschlägigen Thesen Chestertons: Revolution modernen Stils und zügellose Freidenkerei ist Unterminierung von Freiheit und Emanzipation: “We may say broadly that free thought is the best of all the safeguards against freedom. Managed in a modern style the emancipation of the slave’s mind is the best way of preventing the emancipation of the slave.” (a.a.O. 2004, 100) – “The modern young man will never change his environment; for he will always change his mind.” (101). Und: Die [katholische] Orthodoxie ist der einzige sichere Wächter von Moral und Ordnung, und der einzige logische Wächter von Freiheit, Innovation und Fortschritt:

„Orthodoxy is not only (as is often urged) the only safe guardian of morality or order, but it is also the only logical guardian of liberty, innovation and advance [...] If we want to uproot inherent cruelties or lift up lost populations we cannot do it with the scientific theory that matter precedes mind; we can do it with the supernatural theory that mind precedes matter.“ (134)

Chestertons Fazit: Erst seitdem ich die Orthodoxie [rechtgläubige katholische Weltkirche] kenne, weiß ich, was Geistesfreiheit und Lebensfreude ist: „It is only since I have known orthodoxy that I have known mental emancipation.“ (152) „Christianity satisfies suddenly and perfectly man’s ancestral instinct for being the right way up; it satisfies it supremely in this; that by its creed joy becomes something gigantic and sadness something special and small.“ (153)

In dieser Linie sehen Kritiker in der Konzilserklärung über die Religionsfreiheit mit der Stellungnahme gegen das in der Moderne so genannte soziale Königtum Jesu Christi prinzipiell einen reaktionären und repressiven Schritt zu weniger Aufklärung und Mündigkeit. Man verweist auf Pius IX., der in der lehramtlichen Darlegung des sozialen Königtums Christi *Quanta cura* sagt, dass die in diesem Apostolischen Rundschreiben vorgetragene Kritik und Verurteilung der verschiedenen Zeitirrtümer nur ein Ziel habe, nämlich gegen Willkür und „rohe Gewalt“ den „Begriff der Gerechtigkeit und des menschlichen Rechtes“ zu verteidigen, sowie ins Relief zu heben, „daß den Menschen alles wahre Glück aus dem ... Glauben Christi zuströmt ... und daß jenes Volk glücklich ist, dessen Herr sein Gott ist. [Psalm 143 (144), 15]“⁴

Man verweist ferner auf das wohl wichtigste Rundschreiben zur Soziallehre der Kirche im 20. Jahrhundert, *Quadragesimo anno* (15.05.1931) Pius XI., wo dieser ebenfalls sagt: „Nach der christlichen Lehre wird der Mensch als Sozialwesen in diese Welt gestellt, um in Gemeinschaft und unter der von Gott eingesetzten Autorität sein Leben zu führen, indem er alle seine

³ Zitiert nach Marmy, E.: *Mensch und Gemeinschaft in christlicher Schau. Dokumente*. Freiburg/Schweiz 1945, 24.

⁴ Marmy, E.: *Mensch und Gemeinschaft in christlicher Schau*, Freiburg/Schweiz 1945, 36 und 40.

Fähigkeiten zum Lob und zur Ehre seines Schöpfers voll ausschöpft und entfaltet und in Treue zu seiner beruflichen Aufgabe oder sonstigen Berufung sich das zeitliche wie das ewige Glück erarbeitet.“⁵ Fünf Dinge machen nach diesem Rundschreiben also den Sinn des Lebens aus: (1) Lob und Ehre Gottes; (2) Verwirklichung und Entfaltung der Fähigkeiten in Gemeinschaft mit anderen Menschen; (3) Finden und Realisieren des individuellen Lebenskonzeptes, der persönlichen Berufung; (4) aktive Verwirklichung des zeitlichen und ewigen Glückes, und (5): die Autorität als Hilfe und Orientierung bei dieser Realisierung des Sinnes unseres Lebens.

Man verweist schließlich auch auf spirituelle Klassiker wie Franz von Sales' *Über die Gottesliebe* [*Traité de l'amour divin*], dessen Vorwort das Motto führt: „Alles ist zur Liebe hin, in der Liebe, für die Liebe und aus Liebe in der heiligen Kirche.“ Und im selben Werk, drittes Buch, drittes Kapitel: „Diese Liebe führt zu völliger Genesung und geistlicher Gesundheit“, d.h. zur maximalen Orientierung, zum Glück und zur Verwirklichung aller zeitlichen und überweltlichen, transzendenten menschlichen Bedürfnisse, Erwartungen und Interessen. Diese Erfüllung, diese Gesundheit werde maximal, überwältigend realisiert und geleistet durch die Taufe, durch den Glauben, durch die Kirche. Das genau ist Erlösung im Vollsinn, so Franz von Sales: „Der Stand/das Niveau der Erlösung ist hundertmal mehr wert als der Stand/das Niveau der ursprünglichen Unschuld [...] Wenn die Erlösung Unseres Herrn unsere Miseren berührt, macht sie sie nützlicher und liebenswerter als es je die ursprüngliche Unschuld gewesen wäre.“ (Buch II, Kapitel 5)⁶

Die Minderung der Chancen zu Aufklärung und Mündigkeit für breite Bevölkerungsschichten war ein zentrales Argument Mgr. Marcel Lefebvres [Vordenker und Reorganisator der katholischen Orthodoxie in und nach dem II. Vatikanischen Konzil] gegen die Positionsnahme des II. Vatikanischen Konzils gegen die christliche Gesellschaftsordnung. Vor den versammelten Bischöfen der Weltkirche führte er 1965 in einer Stellungnahme auf dem II. Vatikanischen Konzil aus:

„Im Namen eben dieser Auffassung [= Laizistische Staatstheorie auf der Basis uneingeschränkter Freiheitsrechte], im Namen der Würde der menschlichen Person, wollen die Kommunisten alle Menschen zum Atheismus herabziehen und ihre Verfolgung aller Religionen legitimieren. Im Namen der öffentlichen Ordnung [= neuer Leitbegriff der *Konzilserklärung über die Religionsfreiheit* für die Zielsetzung des Staates – statt der traditionellen Zielsetzung: solidarisches *Gemeinwohl* im Rahmen der Aufklärung und Freiheit des christlichen Glaubens] die es zu schützen gelte, verstaatlichen viele Länder die Schulen und Einrichtungen der Kirche, um so die politische Einheit zu schaffen. Jesus Christus selbst wurde im Namen der öffentlichen Ordnung gekreuzigt und im Namen dieser selben Ordnung haben alle Martyrer ihre Todesstrafe erlitten.“⁷

Sein Engagement war durchaus erfahrungsgesättigt. Bekanntlich entfaltete sich unter der Leitung und Inspiration Erzbischof Lefebvres im Schwarzafrika der 1930er bis 1960er Jahre die dynamischste, global bedeutsamste und statistisch erfolgreichste Evangelisierung des 20. Jahrhunderts. Auch im diachronen Vergleich wird sie wahrscheinlich nur übertroffen von der Missionstätigkeit des Apostels Paulus im Römischen Reich des 1. Jh. und jener von Franz Xaver im 16. Jh. in Süd- und Ostasien (und der Christianisierung Amerikas nach dem Ereignis von Guadalupe 1531). Diese Erfahrungen verdichteten sich für Mgr. Lefebvre zu der Evidenz, dass durch die Evangelisierung zum Christentum die schwarzafrikanische Bevölkerung auch menschlich, familiär, sozial, zivilisatorisch einen Quantensprung vollzogen habe. Er sagte öfter, dass überall ein drastischer Anstieg der Lebensqualität festzustellen war: Optimismus, Eigenverantwortung, Interesse und Initiative, erstmalige persönliche Würde der Frau, sozialer Ausgleich statt Hass und Rache. Man habe an der Entwicklung des materiellen Standards, an Ästhetik, Sauberkeit und Pflege der Häuser und Siedlungen auf den ersten Blick gesehen, ob ein Dorf christlich oder muslimisch bzw. heidnisch war. Im krassen Gegensatz zu dieser Dynamik und diesem Optimismus stand die Entwicklung in Europa, wo – so Mgr. Lefebvre – von

⁵ Denzinger-Schönmetzer a.a.O. Nr. 3743.

⁶ Eine interdisziplinäre Evaluation hierzu ist [Religionsphilosophischer Überblick zum Begriff der Erlösung](#), E-Portal [E-Buch] 2014, 104 S. Eine PDF-Version des Buches ist: [Religionsphilosophie des Begriffes der Erlösung](#), 2015, 104 S.

⁷ Lefebvre, M.: *Ich klage das Konzil an*, Martigny 1977, 86f.

Jahrzehnt zu Jahrzehnt, angefangen vom Episkopat, die Glaubensschwäche, resignative Depression, Desorientierung und Anfälligkeit für liberalistische und modernistische Alternativen größer wurden.

Das soziale Königtum Jesu Christi wird hier durchaus als Ideal der verwirklichten sittlichen Handlungsgemeinschaft verstanden, in Wahrhaftigkeit und sittlicher Eigenverantwortung, in Gegensatz zu Heuchelei, Herzenshärte und institutioneller Kälte. Das Soziale Königtum Jesu Christi ist nach den spirituellen Autoren dort Wirklichkeit, wo das Neue Gebot des messianischen Reiches verwirklicht ist: „Das ist mein Gebot, dass ihr einander liebt, wie ich euch geliebt habe.“⁸ Dies gilt als das objektive Kriterium für Außenstehende, um zu erkennen, wo dieses Königtum Wirklichkeit geworden ist: „Daran werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe habt zueinander.“⁹ In logischer Begrifflichkeit: die beiden Faktoren Glaube bzw. Ehre Gottes und Glück bzw. Heil sind material äquivalent, d.h. sachlich gleichwertig, oder bikonditional, d.h. die Ehre Gottes ist *genau dann* gegeben, *wenn* das Heil gegeben ist, und das Heil ist *genau dann* gegeben, *wenn* die Ehre Gottes gegeben ist. Vgl. die messianische Rede über die Kriterien des Weltgerichtes: Wer dem Mitmenschen Achtung und praktische Liebe gezeigt hat, hat Christus die Ehre gegeben und ihn geliebt (Matthäus 25, 31–46)

Dazu gehört in dieser Tradition auch das Wissen, dass Voraussetzung für ungeheuchelte Liebe zu anderen, für Liebesfähigkeit überhaupt und damit für das Reich Gottes, Selbstliebe ist. In den Worten der neutestamentlichen Messiasbiographien: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ Der besonders angesehene Theologe Thomas von Aquin hat eine Abhandlung über die Liebe, *De caritate*, wo er diese Rangfolge der Liebe aufstellt: Zuerst müssen wir Gott lieben, dann muss man sich selbst lieben und erst dann den anderen¹⁰: Wer andere als Person in ihrer Freiheit, Selbständigkeit, geistigen, emotionalen, sozialen Entfaltung ernstnehmen, respektieren und lieben will, muss zuvor sich selbst als vernünftige Person und als Sozialwesen ernstnehmen, respektieren, lieben, selber erst eine verantwortliche, selbständige, wahrhaftige, geistig, emotional, sozial integrierte, sittliche Persönlichkeit sein.

Eine optimale Verwaltung des Amtes führt die Menschen daher durchaus idealerweise zur sittlichen Eigenverantwortung. Für diese These steht mehr als jeder andere der normative Theologe der Römischen Kirche, Thomas Aquinas: „Regel und Norm der menschlichen Akte ist die Vernunft [...] Das moralisch richtige Urteil im konkreten Handeln kommt allein aus der richtigen Steuerung durch die eigene Klugheit.“ (*Theologische Summe* 1 II, qu. 90, art. 1, corp.; *Quaestio disputata de virtutibus in communi*, Art. 6, obiectio 2 und ad 2).

Denn: „Das rationale Geschöpf [Person] partizipiert an der Vorsehung Gottes nicht nur als Objekt der Planung und Steuerung (Vorsehung), sondern auch als aktives Subjekt der Steuerung und Planung: es leitet nämlich sich selbst in seinen eigenen Handlungen, und sogar anderes.“ (Aquinas: *Summe contra gentiles*, III, 114). Eine Person „hat die Kompetenz zu einer nicht nur artgemäßen Steuerung der eigenen Handlungen, sondern auch zu einer individuen gemäßen Selbststeuerung: sie verfügt nämlich über Verstand und Vernunft, wodurch sie in der Lage ist wahrzunehmen, in wie unterschiedlicher Vielfalt etwas gut oder schlecht ist entsprechend dem Kriterium, dass es den unterschiedlichen Einzelpersonen, Zeitumständen und Orten angemessen ist.“ (*Summa contra Gentiles*, III, 113).

Das schließt ein, „dass das Gewissen kraft göttlicher Vorschrift bindet, bzw. entsprechend dem uns innewohnenden Naturgesetz. Da aber eine göttliche Vorschrift auch gegen die Vorschrift eines [hier:] kirchlichen Vorgesetzten bindet, verpflichtet sie stärker als eine gegenteilige Vorschrift des kirchlichen Vorgesetzten.“ (*Quaestio disputata de veritate* XVII (Über das Gewissen), Art. 5, corp.) Die Begründung ist: „Das geistige Band ist stärker als das körperliche und das innere stärker als das äußere. Das Gewissen ist aber ein inneres, geistiges Band, der Vorgesetzte, Obere aber ein körperliches, äußeres.“ (Ebd. Art. 5, sed contra). Eine theologische bzw. binnenreligiöse Anwendung ist die folgende These: Das Gewissen steht höher

⁸ Johannes 15, 12.

⁹ Johannes 13, 35.

¹⁰ *Quaestio disputata de caritate*, Art. 9, corp.

und verpflichtet stärker als das (Ordens-)Gelübde des Gehorsams: „Das gilt auch für den untergebenen Ordensmann, der durch das Gehorsamsgelübde nicht von der Gewissensbindung freigesprochen wird.“ (Ebd. Art. 5, ad 1) Es handelt sich dabei nicht um Willkür, Respektlosigkeit oder Gesetzlosigkeit, sondern es ist dies das Prinzip der Überordnung der sittlichen Eigenverantwortung gegenüber der Autorität. Deswegen geht es dabei – so weiter Thomas – nicht um ein Sich-Überheben über die Autorität und „Urteilen“ über ihre Anordnung in sich, „sondern über die Erfüllung der Anordnung, insoweit sie den Betreffenden angeht. Jeder ist nämlich verpflichtet, seine Handlungen zu prüfen entsprechend dem Wissen, das er von Gott hat, sei es natürlich, durch Erfahrung oder eingegossen: jeder Mensch nämlich muß nach der Vernunft handeln.“ (Ebd. Art. 5, ad 4)¹¹

An Autoritätsargumenten zieht Thomas von Aquin Paulus heran und Origenes, den einflussreichsten Kirchenschriftsteller des 2./3. Jahrhunderts und Direktor der Theologischen Hochschule Alexandrien: „Zur Aussage des Römerbriefes, 14, 23: ‚Alles ... was nicht aus Überzeugung geschieht, ist Sünde‘, sagt Origenes: Der Apostel will, dass ich nichts sage oder denke, dass ich nichts tue, außer entsprechend dem Gewissen. Also verpflichtet das Gewissen.“ (*Quaestio disputata de veritate* XVII, art. 3, sed contra.)

Origenes vertieft das Thema noch dahingehend, dass eine optimale Verwaltung des Amtes die Menschen nicht nur zur sittlichen Eigenverantwortung, sondern die Elite auch zur Freiheit des Geistes führt: „Mit Nachdruck verfiht Origenes den Primat des Geistträgers, des »Vollkommenen«, vor dem Priester und Bischof; jeder Vollkommene ist »Priester im Geist«; ja, der Pneumatiker, der von Gott unmittelbar erleuchtet wird, gleicht dem Hohenpriester, der das Allerheiligste betritt, der Kleriker dem jüdischen Priester, der nur das Heiligtum betreten darf [Hom. in Lev. 5, 3; ed. Baehrens 6, 339 f.]. Dennoch fordert Origenes auch vom Geistträger willige Einfügung in die Ordnungen der durch die Amtsträger geleiteten Kirche und unbedingte Anerkennung der vom Evangelium getragenen Glaubensüberlieferung der Kirche: »Wir dürfen den Häretikern nicht glauben noch von der ursprünglichen Kirchenüberlieferung abweichen noch anderes glauben, als es die Gemeinden auf Grund der Nachfolge (der Apostel) überliefert haben.« [In Matth. Comm. 24, 23ff. hg. Klostermann-Benz GGS 11, 94; vgl. de princ. Prolog. 2; hg. Koetschau GCS 5, 8.] (Friedrich Heiler: *Die Ostkirchen*, München/Basel 1971, 100). Bekanntlich ist auch nach der für die Römische Kirche maßgeblichen Mönchsregel des Hl. Benedikt der Abt *per se* kein Kleriker, sondern nichtpriesterlicher spiritueller Geistträger und richtet sich die Rangordnung der Klostergemeinschaft exklusiv nach dem Grad moralischer und spiritueller Reife – mit strengem Verbot jeder Rücksichtnahme auf ev. hierarchische Weihegrade.

¹¹ Eine Gesamtdarstellung hierzu finden Interessierte in dem Aufsatz [Aristotelisch-thomistische Handlungstheorie und Ethik](#). Das Papier bietet eine systematische Rekonstruktion der Grundlegung der Ethik bei Thomas von Aquin in Entsprechung zur kantischen *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*.

3 Die Gesellschaftsdoktrin der Katholischen Weltkirche und Fundamentalismus

Die Universität Madrid lud im Rahmen der Sommerakademie 1991 zu einem wegweisenden Kongress über das Phänomen des Fundamentalismus. Ich hielt dabei ein Hauptreferat zum Thema ‚Fundamentalism and Genuine Catholicism. A Comparative Study‘, das in allen großen spanischen Zeitungen und auch im Fernsehen ein starkes Echo fand. An der Diskussion beteiligten sich hochrangige Vertreter aller christlichen Konfessionen, des Islams und Judentums sowie Psychologen, Soziologen und Politiker wie Jorge Dezcallar de Mazzaredo, Islamexperte der spanischen Regierung und späterer Botschafter in der USA und beim Vatikan, Abbani Madan, Vordenker des islamischen Fundamentalismus und Präsident der algerischen *Islamic Salvation Front* sowie Rabbi Benjamin Elon, Parteivorsitzender der rechtsnationalen Siedlerpartei *Moledet*, israelischer Minister sowie Vorsitzender der ‚Lobby zur Förderung der Beziehungen zu christlichen Gemeinden in aller Welt‘. Dort habe ich für den Vergleich von katholischer Gesellschaftsdoktrin und Fundamentalismus diese fünf Punkte als relevant erachtet:

(1) Die katholische Orthodoxie unterscheidet Natur und Übernatur bzw. Vernunft und Glaube. Unterscheidung meint nicht Trennung, Gegensatz und Konflikt, sondern Grenzziehung der Kompetenzen und Zuständigkeitsbereiche. Auf der theoretischen / wissenschaftlichen Ebene bedeutet dies die Forderung und Garantierung der Freiheit von Wissenschaft und Forschung bei aller für die spezifische Situation der Theologie zu fordernden Grundlagentreue: deswegen die körperschaftliche Autonomie der Universitäten des Mittelalters und der Neuzeit, die sich *per definitionem* als christliche Körperschaften verstanden. Die Unterscheidung von Natur und Übernatur sodann auf der praktischen / politischen Ebene ist die Unterscheidung von Staat und Kirche: Autonomie und Souveränität des Staates in rein politischer, religiös irrelevanter Materie; ebenso Autonomie und Souveränität der Kirche in der binnenreligiösen Dimension.

Dagegen steht auf theoretischem Gebiet Bibel-, Talmud- oder Koranfundamentalismus ohne diese Unterscheidung von Wissenschaft / Vernunft und Glaube. Dagegen stehen auf der praktischen Ebene die Theokratie (religiöses Haupt = politisches Haupt) und der Cäsaropapismus (politisches Haupt = religiöses Haupt).

(2) Respektierung des persönlichen Gewissensraumes der Nichtgläubigen (vgl. Thomas von Aquin, *Summa Theologica*, 2 11 qu. 10, art. 9)¹. Dies ist zu unterscheiden vom Fall des objektiven Vergehens der Irrlehre / Apostasie bei Gläubigen gegen das definitive Taufengagement. Dieses Taufengagement kann angesichts der immer vorauszusetzenden Gnade Gottes nur mit schwerer Schuld und u.U. das Gemeinwohl des christlichen Staates sowie das definitive Ziel seiner Bürger beeinträchtigenden Auswirkungen gebrochen werden. Hier kann im Fall sozial schädlicher, d.h. gegen das Gemeinwohl einer homogenen christlichen Zivilisation gerichteter Agitation oder Aufruhrs wie bei anderen gemeingefährlichen oder sozial schädlichen Delikten (Mord, Raub, Hochverrat) der Strafvollzug des christlich verfassten Staates nach vorausgegangener kirchlicher Judikative einsetzen (vgl. Thomas von Aquin, *Summa Theologica*, 2 11, qu. 11, art. 3)².

Dagegen steht u.a. der für manche Epochen und Religionen typisch fundamentalistische Glaubenszwang für Andersgläubige. Dagegen steht und stand namentlich auch die

¹ An der angeführten Stelle präzisiert Aquinas den Sachverhalt Zensur als soziale Ordnungsmaßnahme ohne persönlichen Glaubenszwang gegen innenpolitische nichtchristliche Agitation und Kreuzzug als politische Ordnungsmaßnahme ohne persönlichen Glaubenszwang gegen außenpolitische, antichristliche Unterdrückung und Agitation.

² Häresie, Apostasie und Blasphemie sind als „größte Sünde“ (gegen das erste Gebot Gottes) und schwerstes Ärgernis (für das ewige Heil der Seelen) in sich schwere Vergehen wie in der Tora (Gesetz des Moses): „Wer anderen Göttern opfert außer dem Herrn allein, der sei im Bann!“ (*Exodus* 22, 19)

systematische, gewaltsame Christenverfolgung aufgrund des tatsächlich fundamentalistischen ideologischen Dogmatismus und Totalitarismus im real existierenden Marxismus / Leninismus.

(3) Toleranz der naturrechtlich nicht zu beanstandenden Lehren und Lebensgewohnheiten von Andersgläubigen, worauf sich einerseits die Forderung der christlichen und katholischen Religion nach freier Gewährung in nichtchristlichen Staaten stützt, andererseits die Nichtzensurierung und Nichtbehelligung von Nichtchristen in katholisch verfassten Staaten, im dem Maße sie dem Naturrecht entsprechen.

Dagegen steht das Fehlen dieser Toleranz in religiösen Fundamentalismen und Totalitarismen.

(4) Die Exklusivlegitimierung der christlichen Religion zum Absolutheits- und Ausschließlichkeitsanspruch, die als einzige ihren göttlichen und transzendenten Charakter objektiv, historisch-kritisch für jeden intellektuell Redlichen und aufrichtig Suchenden einsichtig machen, verifizieren kann (so Vatikanum I in der Dogmatischen Konstitution *Dei Filius*³, Leo XIII. in *Immortale Dei*). Die Nichtlegitimierung zu diesem absoluten Anspruch folglich der anderen Religionssysteme, welche auf jeder Seite des Alten und Neuen Testaments explizit und implizit als irrite, verderbliche, menschlich-dämonische Konstrukte charakterisiert werden.

Dies war die theoretische und praktische Maxime der frühchristlichen theologischen Schriftsteller (Apologeten) und Martyrer bei der Ablehnung des Absolutheitsanspruches im Falle des heidnischen Rom und für die Bejahung desselben im Falle des Christentums mit allen nach der konstantinischen Wende gezogenen Konsequenzen.

(5) Gerechtigkeit, Billigkeit, Güterabwägung und humanes Verfahren des Verfassungsschutzes des christlichen Staates. Konkret: Beschränkung der eigentlichen Strafverfolgung und freiheitseinschränkender Maßnahmen auf wirklich verfassungsfeindliche Demagogen, sektiererische Propaganda, Hassreden, Volksverhetzung, Terror und Umsturz. Hier haben wir kurz auf das geschichtliche Phänomen der Inquisition einzugehen, das nahezulegen scheint, das Wesen des überlieferten Glaubens letztendlich doch als tendenziell fundamentalistisch und totalitär einzuschätzen. Hierzu folgendes:

(a) Die Inquisition ist der Sache nach nichts anderes als Teil des Verfassungsschutzes christlicher Staaten, deren zu schützende Verfassung und damit deren zu verteidigende Grundwerte christlich waren. Dies gilt besonders für die spanische Inquisition, die eine Einrichtung des Staates war.

(b) Die Urteile der Inquisition und der anschließende Strafvollzug durch die staatliche Justiz sind im zeitgenössischen Rechtssystem zu sehen, das von einer für unsere Begriffe extremen Härte war.

(c) Es scheint mittlerweile als eine geschichtliche Tatsache festzustehen, dass die Inquisition gegenüber der Härte und z.T. auch Brutalität des staatlichen Rechtssystems zu ihrer Zeit zum ersten Mal eine neue Dimension des Respektes vor der Person und kritischer unparteiischer Wahrheitssuche in der Justiz zur Geltung brachte.

³ Vgl. die folgenden, bereits früher zitierten Definitionen [Denzinger-Schönmetzer, a.a.O., Nr. 3009, 3012]: „Ut nihilominus fidei nostrae ‚obsequium rationi consentaneum‘ (cf. Rom 12, 1) esset, voluit Deus cum internis Spiritus sancti auxiliis externa iungi revelationis suae argumenta, facta scilicet divina, atque imprimis miracula et prophetias, quae dum Dei omnipotentiam et infinitam scientiam luculenter commonstrent, divinae revelationis signa sunt certissima et omnium intelligentiae accomodata“, (3009) - „Damit nichtsdestoweniger ‚der Gehorsam‘ unseres Glaubens ‚der Vernunft sinnvoll entspreche‘ (vgl. Röm. 12, 1), wollte Gott den inneren Gnadenhilfen des Heiligen Geistes äußere Beweisgründe für seine Offenbarung beigesellen, nämlich göttliche Machttaten und hier vor allem Wunder und Prophezeiungen, welche, da sie die Allmacht und das unbegrenzte Wissen Gottes leuchtkräftig aufweisen, unbedingt sichere und dem Verständnis aller Menschen angepasste Zeichen für die göttliche Offenbarung sind“.

Und: „Ut autem officio veram fidem amplectendi in eaque constanter perseverandi satisfacere possemus, Deus per Filium suum unigenitum Ecclesiam instituit, suaeque institutionis manifestis notis instruxit, ut ea tamquam custos et magistra verbi revelati ab omnibus agnoscere posset“ (3012). - „Damit wir aber der Pflicht, den wahren Glauben zu umfassen und in ihm beständig zu verharren, genügen können, setzte Gott durch seinen eingeborenen Sohn die Kirche ein und versah sie mit offenkundigen Kriterien seiner Einsetzung, damit sie als Hüterin und Lehrerin des geoffenbarten Wortes von allen erkannt werden kann“ (Übersetzung von mir/PN).

(d) Die internationale – nichtkirchliche – historische Forschung hat in den letzten Jahrzehnten einen so umfassenden Umsturz des überlieferten Bildes der Inquisition erfahren, dass er von den Historikern selbst als Paradigmenwechsel (d.h. als völlig neuer Ansatz bzw. völlig neue Interpretation) eingestuft wird.⁴

(e) Es gilt als gesichertes Hauptergebnis der Forschung, dass unsere gesamte moderne, um maximale Objektivität bemühte Rechtsprechung, und der humane Strafvollzug direkt aus der Inquisition und ihrem Verfahren herausgewachsen ist und damit Produkt der Inquisition und nur der Inquisition ist.

(f) Der Inquisition wäre nach dem derzeitigen Stand der Forschung somit die entscheidende Schrittmacherfunktion für die Herausbildung des modernen Rechtswesens und Strafvollzuges zuzusprechen. Henry Kamen und die anderen z.Zt. führenden Experten Jean-Pierre Dedieu und Agostino Borromeo überzeugten mich im persönlichen Gespräch anlässlich einer weiteren Fachtagung der Universität Madrid 1991 in El Escorial von einem völligen Paradigmenwechsel in der jüngsten Forschung, wonach jetzt feststehe, dass die Inquisition (i) in Spanien jede Form von Hexenwahn und -verfolgung unterband, (ii) konfessionelle Bürgerkriege wie in Frankreich, England und Deutschland (Dreißigjähriger Krieg) mit Millionen Opfern verhinderte, und (iii) Modell und Keimzelle moderner Rechtsprechung war: „The Spanish Inquisition was widely hailed as the best run, most humane court in Europe“ (Thomas F. Madden, Director of Saint Louis University’s Center for Medieval and Renaissance Studies: [The Truth about the Spanish Inquisition.](#))

(g) Im Zusammenhang damit steht – und eine mögliche Konsequenz hiervon ist – das faktisch völlige Fehlen des (neuzeitlichen Phänomens des) Hexenwahns und der Hexenprozesse in den Ländern mit Inquisition.⁵

Dagegen stünde die typisch fundamentalistische Grausamkeit und tyrannische Undifferenziertheit echter fundamentalistischer Religionssysteme⁶ oder totalitärer Ideologien wie des real existierenden Kommunismus bzw. tendenziell und immer stärker auch der sogenannten Neuen Weltordnung. Im 20. Jh. wurden im kommunistischen Ostblock Millionen Christen verhaftet, gefoltert und getötet. Im jetzigen 21. Jahrhundert werden wiederum Millionen Christen pro Jahrzehnt im Rahmen der globalen politischen Destabilisierungs- und religiösen Radikalisierungsszenarios der Neuen Weltordnung ermordet. Das statistische Standardwerk T. M. Johnson: [World Christian Trends AD 30 – AD 2200](#), Pasadena 2012, zählt 70 Mio. christliche Martyrer in zwei Jahrtausenden, davon 45 Mio. im 20. Jh. Zur Zeit werden jährlich ca. 100.000 Christen ermordet, womit Christenverfolgung auch im 21. Jh. – weltweit – die mit Abstand schlimmste Form der Diskriminierung ist (Grim/Finke: [The Price of Freedom Denied: Religious Persecution and Conflict in the Twenty-First Century](#), Cambridge 2010).

⁴ Als diesbezügliches aktuelles Standardwerk gilt Henry Kamen: *The Spanish Inquisition: A Historical Revision*, Yale 1998. Den internationalen Forschungsstand dokumentieren z.B. die Akten der *Sommerakademie 1991* der Universität Madrid (August 1991): Referate und Diskussionen des Kurses *Zensur und Inquisition* vom 05.-09.08.1991. Der französische Historiker und Spanienexperte Jean Dumont hat 1988 in einer umfangreichen, auf jahrzehntelangem Quellenstudium fußenden Dokumentation *L'Eglise au risque de l'histoire* in etwa ebenfalls den heutigen Diskussionsstand vorgelegt.

⁵ Der Hexenwahn scheint entstehungsgeschichtlich das Produkt vor allem dreier Faktoren gewesen zu sein: (a) des ungeheuren Booms abergläubischer, spiritistischer Praktiken und der entsprechenden Literatur in den religiösen Wirren der Reformationszeit; (b) der hysterischen Übersteigerung der protestantischen Erbsündenlehre und c) der in Grenzsituationen zu einer ängstlich dumpfen Vorurteilsstruktur und Aggression neigenden Disposition sozialer Gruppen oder des Menschen in der Masse überhaupt: vgl. die dann möglichen Ressentiment und Rachsucht und Lynchjustiz. Damit soll nicht die grundsätzliche Möglichkeit von schwarzer Magie, Spiritismus, Satanismus und Ritualmorden bestritten werden, deren epidemisches Anwachsen gerade in der jungen Generation bekanntlich auch unsere derzeitige Justiz vor einen Handlungsbedarf stellt, wie jedem Zeitungsleser zur Genüge vertraut ist. Mein langjähriger akademischer Kollege an der Universität Trier, der Historiker Franz Irsigler, ist Spezialist für die Hexenverfolgung auf der Basis sehr gründlicher Detailforschungen im Raum Mosel und Mittelrhein. Er wies immer wieder im Gespräch und in Publikationen darauf hin, als wie komplex und paradox sich hier die mentalen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Hintergründe und Zusammenhänge darstellen (vgl. Irsigler: *Hexenverfolgungen im 15.-17. Jahrhundert. Eine Einführung*. In: G. Franz / G. Gehl / F. Irsigler (Hrsg.): *Hexenprozesse und deren Gegner im trierisch-lothringischen Raum*, (Historie und Politik 7), Weimar 1997, 9–24).

⁶ Vgl. zu aktuellen fanatischen Bewegungen C. Jäggi/D. Krieger, *Fundamentalismus. Ein Phänomen der Gegenwart*, Zürich/Wiesbaden 1991.

Wer die vorangehende Argumentation nicht akzeptieren möchte, kann dies versuchen. Er sollte jedoch vorweg die Plädoyers zwei der bedeutendsten Historiker der Moderne und Experten in unserer Materie zur Kenntnis nehmen. Es handelt sich einmal um Joseph Hergenröthers *Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte*, 3 Bde. Freiburg 1876-1880 [4 Bde, 5. Aufl. bearb. v. J. P. Kirsch 1911-1917], welches mehr als 50 Jahre das Standardwerk der Theologie der Römischen Kirche im deutschen und englischen Sprachraum war. Hergenröther verfügte über eine singuläre Kenntnis der Quellen und Sekundärliteratur zweier Jahrtausende und belegt jede Aussage in seiner Geschichte der Kirche minutiös mit autopsierten Quellenangaben und Diskussion der Literatur, welche den gesamten dritten Band der Originalausgabe ausmachen. In vielen Gebieten wie zum ostkirchlichen Schisma war er darüber hinaus selbst führender Fachmann. Leitlinie von Hergenröthers Darstellung ist nun, dass die Katholische Weltkirche entsprechend ihrer Berufung tatsächlich in allen Epochen und Kulturen als Bedingung und Garantie gelingenden Lebens und staatlicher Stabilität und Wohlfahrt in Erscheinung tritt. Eine konzentrierte Zusammenfassung seiner Forschungen speziell zu unserer Frage liegt vor in Hergenröther: *Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart*,² Freiburg 1876.

Der Historiker und Theologe, der wie vielleicht kein zweiter in der Moderne unserer Frage *sozialgeschichtlich, kulturwissenschaftlich* und *politisch* nachgegangen ist, ist der Frankfurter Historiker Johannes Janssen: *Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters*, Freiburg/Straßburg/München/St. Louis, 8 Bde. 1878-1894. Wer sich aus erster Hand zu unserem Thema im mitteleuropäischen Raum und fokussiert auf eine besonders relevante Geschichtsperiode orientieren will, findet hier die bis heute umfassendste Materialsammlung und -aufbereitung. An Einfluss und Verbreitung ist das 6000-seitige Monumentalwerk unerreicht: Allein bis 1905 erschienen von jedem der drei ersten Bände 18 Auflagen, von den fünf folgenden wurden 16 Auflagen ausgegeben und wegen der gewaltigen Nachfrage erschien der vierte Band sofort in Höhe von 12 Auflagen. Dazu englische und französische Übersetzungen sowie Rufe des Autors auf Lehrstühle in Washington und Rom. Alleinstellungsmerkmale des Werkes sind die sorgfältige Auswertung eines riesigen Quellenmaterials (darunter auch zahlreiche ungedruckte Akten), die vollständige Heranziehung und Diskussion der Sekundärliteratur, klare Darstellung, dazu die Einbettung in die Kulturgeschichte, wodurch Janssen zugleich der anerkannte Begründer der modernen Sozialgeschichte wurde. Die Fachwelt urteilte: „Janssen ist der erste jetzt lebende Historiker“. So Georg Waitz (1813-1886), der Nestor der deutschen Verfassungsgeschichte, Mitbegründer der im 19. Jh. weltweit führenden *Göttinger Historischen Schule* sowie Präsident der *Monumenta Germaniae Historica* (MGH). Auch auf protestantisch-theologischer Seite war man der Meinung: „Die landläufige populär protestantische Geschichtsschreibung über das Reformationszeitalter ist jedenfalls von jetzt ab unmöglich geworden“ (L. Freytag im *Berliner Central-Organ für die Interessen des Realschulwesens* 1885, 39). Den Anstoß zu diesem Werk aus orthodox-katholischer Perspektive gab übrigens Janssens Freund, der Stadtarchivar und Bibliothekar der Freien Reichsstadt Frankfurt am Main Johann Friedrich Böhmer (1795-1863), nachdem Janssen neben mehreren Monographien das erstrangige Quellenwerk *Frankfurts Reichskorrespondenz* (1376-1486; 2 Bde., 1863 / 1872) herausgegeben hatte. Janssen schrieb später auch Böhmers (von Leopold von Ranke hochgelobte) Biographie: *Johann Friedrich Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften* (3 Bde, Freiburg 1868). Ranke war ansonsten der große protestantische Gegenpart Janssens mit *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation* (1839-1847), welche freilich nicht annähernd so viele Auflagen erzielen oder dasselbe Interesse wecken konnte wie Janssens opus magnum. Dessen 8. Band ist im Übrigen immer noch eine der ausführlichsten Quellenerschließungen und Darstellungen des Hexenwesens und des Hexenwahns des 16. Jahrhunderts.

Janssens bis heute emotionalen Aufruhr verursachende Bilanz ist diese: Durch die anarchischen Wirkungen der Reformation einschließlich fortgesetzter Bürgerkriege und Hochverrats wurde nicht nur die politische Einheit und Vormachtstellung des Hl. Römischen Reiches und damit Deutschlands gebrochen, sondern auch der wirtschaftliche, nicht zuletzt auf Hochtechnologien gründende Wohlstand des Landes, ein höchstentwickeltes Bildungssystem, die kirchliche, bürgerliche und bäuerliche Freiheit und ein durch vorhandene Misstände nicht wesentlich beeinträchtigter hoher ethischer und spiritueller Standard. (Zusätzliche Ursachen für diese Entwicklung erkennt Janssen im Frühkapitalismus und der Ersetzung der bisher in Harmonie mit dem Kanonischen Recht geltenden germanischen Rechtssammlungen durch das profane Römische Recht.) Die Reformation ist wissenschaftsphilosophisch, ethisch, politisch und kulturgeschichtlich nicht zu rechtfertigen, sondern disqualifiziert sich selbst nach zeitgenössischen wie modernen Maßstäben als in der Konsequenz amoralisch und zerstörerisch. Dies ist, so Janssen, nicht nur das Urteil neutraler Beobachter oder Gegner. Sondern auch und besonders die Vertreter und Anhänger der Reformation selbst, angefangen mit den ersten Autoritäten Luther, Melancthon etc. kommen völlig desillusioniert in zahlreichen Zusammenhängen und bei vielen Anlässen zu demselben Urteil. Janssen bringt dazu eine Fülle von Originalzitate.

Der erste Band bietet eine umfassende Sozial- und Kulturgeschichte des orthodox-katholischen Deutschland im 15./16. Jh. bis zur Reformation. Die Bände zwei bis fünf bei Janssen bringen die politische Geschichte des Jahrhunderts von der Reformation 1517 bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges 1618. Die Bände sechs bis acht sind wiederum eine sehr umfassende Sozial- und Kulturgeschichte des (nach-)reformatorischen Deutschland. Beweisziel der Bände VI bis VIII ist der Aufweis der Gefährdung und Zersetzung eines nach den Quellen historisch einzigartigen zivilisatorischen Standards durch die Reformation.

4 Die moderne Moralphilosophie zu liberalen Freiheitsrechten und religiöser Neutralität des Staates

Die in Abschnitt 1 vorgestellte Position der Tradition deckt sich mit dem aktuellen moralphilosophischen Konsens. Absolute, beziehungslose Natur- und Menschenrechte auf beliebige subjektive Meinungen, Einstellungen, Verhaltensweisen sind eine Fiktion: „Es gibt keine solchen Rechte und der Glaube daran entspricht dem Glauben an Hexen und Einhörnern“ (A. MacIntyre: *Der Verlust der Tugend. Zur moralischen Krise der Gegenwart*, Frankfurt a. M. 1995, 98). Auch der bekannteste zeitgenössische Menschenrechtstheoretiker Ronald Dworkin (*Taking Rights Seriously*, 1976 / dt.: *Bürgerrechte ernstgenommen*, Frankfurt a. M. 1984) kommt zu dem Fazit, dass kein Nachweis solcher abstrakter Menschenrechte möglich sei (ebd. 1995, 99). Alasdair MacIntyre ist einer der einflussreichsten Moralphilosophen der Gegenwart und Begründer der Tugendethik (*virtue ethics*). Sein schulbildendes Hauptwerk ist o.g. *Der Verlust der Tugend* [orig.: *After Virtue. A Study in Moral Theory*, Notre Dame, Ind. ¹1981]: „Der Wert von MacIntyres Denken liegt in seinem eindrucksvollen Zugriff auf die gesamte Tradition der Moralphilosophie“ (W. Reese-Schäfer: *Kommunitarismus*, 3. Aufl. Frankfurt a. M./New York 2001, 48). Und: „Er stellt nicht wie Burke die Tradition und das historisch Gewachsene dem Vernünftigen gegenüber, sondern er meint, es sprächen gute Argumente dafür, das Richtige und Vernünftige gerade in der alten Tugendtradition zu suchen.“ (ebd. 2001, 58) Ähnlich M. J. Sandel, einer der wichtigsten ethischen Vordenker der Gegenwart, in *Liberalism and the Limits of Justice* (Cambridge ²2010 [¹1982]): Der Mensch ist nicht ein freischwebendes, atomisiertes, egoistisches Individuum. Er ist nicht nur Rechtsperson in individualisierten Freiheitsräumen, sondern angelegt, in Gemeinschaften, Traditionen, sozialen Bindungen zu leben: „Die Bindungen sind nicht bloß solche der freiwilligen Kooperation, sondern sie sind konstitutiv für die eigene Personwerdung und den eigenen Charakter“ (Reese-Schäfer a.a.O. 2001, 21). Das liberale Konzept der Person ist „parasitisch zu einem Begriff der Gemeinschaft, den sie offiziell verwirft“ (Sandel in: Reese-Schäfer 2001, 22). Ein weiterer moderner Vordenker ist Ch. Taylor, insbesondere mit *Sources of the Self. The Making of the Modern Identity*, Cambridge, Mass. 1989 [dt.: *Quellen des Selbst. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität*, Frankfurt a. M. 1996] sowie *Action and Purpose*, New York 1973. Er macht gegen Locke, Hobbes, den frühen Robert Nozick und den Libertarismus (1) Aristoteles' soziale Konzeption des Menschen geltend: Der Mensch ist von Natur aus ein *zoon politikon*, ein soziales Wesen. Und die (2) soziale These der Rechte: Rechte und Freiheit sind schon rein logisch nur in einer Gemeinschaft möglich und einräumbar. Außerdem sind, so Taylor, die Quellen des freien Subjekts und seiner Menschenrechte weltanschaulich und religiös. Das ist die Substanz, das Gute, in dem das Rechte gründet. Dies zeigte z.B. der Marxismus-Leninismus: Er unterdrückte Freiheit und Menschenrechte, weil er die Weltanschauung des Christentums und der klassischen Philosophie verwarf. Der abstrakte ethische und politische Liberalismus ist falsch, weil sittliches Bewusstsein und sinnvolle Freiheit des Individuums von der Ein- und Unterordnung unter die gemeinsamen Traditionen, Werte und Moralvorstellungen einer ethnischen oder religiösen Gemeinschaft abhängig sind. Die letztgenannten Moralphilosophen bilden inzwischen eine starke und einflussreiche Schule, den Kommunitarismus.¹

Auch in der modernen moralphilosophischen Diskussion außerhalb des Kommunitarismus wurde und wird gegenüber einer ausschließlichen Betonung des individuellen moralischen Bewusstseins und der Eigenverantwortlichkeit [= Prinzip der Moralität] gesagt, dass nicht nur die praktischen und ethischen Vorgaben der menschlichen und äußeren Natur zur Geltung zu

¹ Im Zusammenhang wird diese Schule erörtert in dem Aufsatz: [Ethischer Kommunitarismus. Soziologie zu Handlungstheorie und Ethik](#).

bringen sind, sondern auch die normalerweise durchaus ernstzunehmenden gewachsenen Gewohnheiten und sittlichen Vorgaben der Kultur oder Gesellschaft [= Prinzip der Sittlichkeit]. Gegenüber dem „Ansatz der Gewissensmoral“ wurde daher auch und oft eingewandt – so besonders prominent von Hegel, Gehlen, Gadamer und MacIntyre –, dass dieser „Eigendünkel des Herzens, das heißt die Anmaßung des einzelnen, bei sich selbst und durch sich selbst über gut und böse zu befinden, die Wichtigkeit der großen Ordnungszusammenhänge [vernachlässigt], in die der Mensch so eingefügt ist, daß ihm von diesen Ordnungen her das Wissen vermittelt wird, was er in ethischer Hinsicht zu tun und zu lassen hat.“ (Walter Schulz: *Philosophie in der veränderten Welt*, Stuttgart 2001, 782)

Die hier angesprochene soziale und geschichtliche Sittlichkeit „kann sich ... nur konstituieren innerhalb politischer und gesellschaftlicher Institutionen [...] die Familie und die Hausgemeinschaft [und] die großen Institutionen, insbesondere der Staat [...] Gadamer erklärt in seinem Hinweis auf den ethischen Ansatz des Aristoteles, „daß Lohn und Strafe, daß Lob und Tadel, daß Vorbild und Nachfolge und der Grund von Solidarität, Sympathie und Liebe, auf dem ihre Wirkung beruht, noch vor aller Ansprechbarkeit der Vernunft das Gewissen des Menschen formen und so überhaupt erst Ansprechbarkeit durch Vernunft möglich machen, das ist der Kern der aristotelischen Lehre von der Ethik.“ (ebd. 783) Das zwar nicht pauschal der Kern der aristotelischen Ethik ist, aber sehr wohl eine wichtige Dimension. Wir stimmen überhaupt mit dem *opus magnum* von Walter Schulz darin überein, dass es nicht angeht,

„Moralität und Sittlichkeit gegeneinander auszuspielen. Beide sind für die Konstitution des ethischen Bewußtseins wesentlich, aber in unterschiedlicher Weise [...] Es kann Zeiten geben, in denen ... das Subjekt von anerkannten Ordnungen eindeutig bestimmt und getragen wird [Aber:] Institutionen als die Subjektivität abstützende Außenhalte altern und verfallen. Sie vermögen dann nicht mehr als Träger sittlicher Ordnung zu fungieren [...] Es ist [daher ...] für Krisenzeiten angebracht, das Prinzip der Moral als bestimmendes ethisches Element herauszustellen [...] Moralität bedeutet in Krisenzeiten ... daß der einzelne es auf sich nimmt, nun aufgrund seiner Eigenständigkeit, das heißt seiner Freiheit, die Situation von der Vernunft her neu zu ordnen. Fichtes Philosophie ist das große Beispiel eines solchen ethischen Einsatzes aus Freiheit [...] Fichte hat klar erkannt, daß in [solchen] Epochen die Moralität das *realitätsgerechte* Mittel ist, die Zustände zum Besseren hin zu verändern [...] Aber grundsätzlich gesehen ist jede Epoche sowohl durch das Prinzip der Sittlichkeit als auch das der Moralität bestimmt. Der einfache Grund dafür ist, daß das Böse zu allen Zeiten eine bestimmende Macht darstellt. Alle Zeiten sind insofern Krisenzeiten.“ (Schulz a.a.O. 2001, 782–785)

Auch und speziell MacIntyre sieht die untergegangene und wieder zu gewinnende vernünftige und gelingende, objektiven ethischen Normen folgende Moraltheorie und -praxis in der aristotelischen Ethik und ihrer Fortführung bei Aquinas, von der namentlich auch viele andere Kommunitaristen ausgehen, freilich nicht so gründlich und folgerichtig wie MacIntyre. Deswegen hier kurz noch einmal deren zentrale Eckdaten anhand einer erstrangig maßgeblichen Darstellung. Für die aristotelisch-thomistische, aber auch schon die platonische Ethik ist erstens die

„Ursache, einen Staat zu gründen, ... nicht die als gegeben vorausgesetzte Freiheit und Souveränität der Einzelindividuen, zu deren bestmöglichem Schutz sich die Einzelnen durch irgendeinen (hypothetisch angenommenen oder als historisches Faktum behaupteten) Vertrag in einer institutionell geregelten Gemeinschaft zusammengeschlossen haben, sondern die Überzeugung, daß der Einzelne seine mögliche Souveränität überhaupt erst im Staat und durch den Staat erlangen kann. Ausgangspunkt ist die Einsicht in die Bedürftigkeit und Endlichkeit des Menschen [Platon, *Politeia* 369b5–7] [...] Der Mensch [ist] nur dann Mensch, wenn er seine Anlagen und Fähigkeiten, d.h. eben die Fähigkeiten, die er hat, sofern er ein ‚politisches Lebewesen‘ ... ist, verwirklicht, und deshalb ist der Staat in der Tat das, woraufhin der Einzelne angelegt ist, so wie Fleisch, Sehnen, Neuronenzäpfchen usw. des Auges auf das Sehen hin angelegt sind. In diesem Sinn ist der Staat dem Einzelnen vorgeordnet, nicht als etwas, was ihn von außen oder entgegen seinen eigenen Tendenzen und Neigungen lenkt und leitet, sondern als ein inneres Ziel [...] Der Staat ist ... nötig für die Vollendung der je besonderen Vermögen und Fähigkeiten seiner einzelnen Glieder [...] Der Staat ... soll bieten: die Bedingung der Möglichkeit des guten Lebens seiner Einzelglieder.“ (Schmitt, A.: *Die Moderne und Platon*, Stuttgart ²2008, 398, 400–402)

Zweitens: Diese Vorordnung des Staates vor den Einzelnen bedeutet keine totalitäre Einebnung der individuellen Würde und Autonomie. Für Aristoteles hat das Christof Rapp in der

gegenwärtigen Diskussion deutlich gemacht: War Aristoteles ein Kommunitarist? In: *Internat. Zs f. Philos.* 6 (1997), 57–75. Mit anderen Worten: „Das ‚Werk‘ des Menschen bei Platon und Aristoteles ist ... sich selbst in der Gemeinschaft mit den anderen, die ihrer dazu gegenseitig bedürfen, zu verwirklichen.“ (Schmitt a.a.O. 2008, 353/4) Dabei gilt der Grundsatz: „Die rationale Sorge um den besten Vollzug des eigenen ‚Werks‘ [optimale Selbstliebe] [ist] zugleich die beste Form des sittlichen Lebens in der Gemeinschaft“ (ebd. 355). Es geht um die Einsicht, „daß das wahre Wohl des Einzelnen mit dem Wohl des Ganzen zusammenfällt, und daß der falsche Egoismus des Einzelnen nicht nur die Gemeinschaft schädigt, sondern zugleich zu einem Scheitern der wirklichen Ziele des Einzelnen führt.“ (ebd. 396) Vgl. dazu auch folgende Darlegung des in Rede stehenden Sachverhalts, welche von einem kantkritischen, platonisch-aristotelischen Standpunkt aus – *avant la lettre* – der Sache nach das Kernargument des Kategorischen Imperativs – als autonome Selbstgesetzgebung unter der Metaregel der praxisbezogenen Vernunftorientierung und Gemeinwohlverträglichkeit – formuliert:

„Wenn unter dem Recht des Einzelnen und dem Recht des Ganzen die Verwirklichung der je spezifischen Möglichkeiten und damit des größtmöglichen und ‚individuellsten‘ Glückes des Einzelnen bzw. des Ganzen verstanden wird, dann fällt die Verfolgung dieser Ziele – das ist die platonische These – nicht auseinander und kann untereinander nicht in Konflikt geraten. ‚Totalitär‘ ist das Einfordern des Rechts des Ganzen bzw. ‚partikularistisch‘ oder ‚lobbyistisch‘, d.h. *egoistisch und letztlich gemeinschaftsschädigend, ist das Einfordern des Rechts des Einzelnen nur dann, wenn diese Bestrebungen selbst fehlgeleitet sind und nicht in einem umfassenden und reflektierten Sinn dem Erreichen des Ziels dienen.*“ (Schmitt a.a.O. 2008, 421) – „Das *allgemeine Gute*, das *bonum commune*, [ist] nichts dem Menschen Äußerliches [...] Es ist ihm als *Bedingung der Möglichkeit seiner Selbstentfaltung immanent* ... und ist zugleich dasjenige *Verbindungselement, das seine persönlichen Glücksziele mit der Gemeinschaft der Bürger in Übereinstimmung bringt.*“ (ebd. 510; Hervorhebungen in Kursiv durch mich, PN).

In anderen Worten:

Zu den Bedingungen des Gemeinwohls gehört bei Aquinas und „für Platon und Aristoteles zwingend auch die *Gewährleistung der Freiheit des Einzelnen*, diese Freiheit ist aber nicht das einzige und auch nicht das höchste Ziel des Staats, dieses Ziel ist vielmehr: alle Bedingungen, die zum guten, und das heißt: glücklichen, Leben des Einzelnen nötig sind, bereitzustellen. Unter dem für Platon und Aristoteles typischen Deutungsaspekt von Freiheit, daß nämlich das einzige, *was jeder in jeder Hinsicht aus sich selbst heraus frei will, der vollendete Zustand des Glücks ist, kann man auch diese ideale Freiheit als dasjenige Ziel bezeichnen, das jeder Einzelne und der Staat als das höchste Gut anstrebt*“ (Schmitt a.a.O. 2008, 402–403; Hervorhebungen in Kursiv durch mich, PN).

Drittens: Ultimativer Bezugspunkt des Vernunftgesetzes ist daher der Staat als vollkommene, autarke Gemeinschaft. Wir haben bereits gesehen, dass dies nicht mit der freien Entfaltung der Persönlichkeit im Konflikt steht, im Gegenteil.

Man kann dazu „ein scheinbares Paradoxon formulieren: Je mehr jemand das allgemein Menschliche in sich verwirklicht, desto individueller wird er sein [...] Der Begriff des Menschen hat eine größere Affinität zum Staat als zum Individuum. *Erst im Staat*, d.h. im Zusammenleben einer größeren Anzahl von Menschen miteinander, *können die Möglichkeiten des Menschseins so verwirklicht werden, daß jeder Einzelne sein ihm gemäÙes Menschsein entfalten kann* [...] Ein in völliger Einsamkeit lebender Mensch [wäre] fast ganz auf die Bewältigung der reinen Überlebensprobleme eingeschränkt ..., eine Eingeschränktheit, die auch im Leben in der Familie oder im Dorf noch in vielen Hinsichten weiter bestünde. Unter diesem Aspekt wird der Mensch in der Tat erst im Staat zum Menschen und kann sich über seine animalischen Bedürfnisse zu sich selbst, zu den ihm gemäÙen Betätigungen erheben [...] Das *allgemeine Gute*, das *bonum commune*, [ist] nichts dem Menschen Äußerliches [...] Es ist ihm als *Bedingung der Möglichkeit seiner Selbstentfaltung immanent* ... und ist zugleich dasjenige *Verbindungselement, das seine persönlichen Glücksziele mit der Gemeinschaft der Bürger in Übereinstimmung bringt.*“ (Schmitt a.a.O. 2008, 508, 510, Hervorhebungen in Kursiv von mir, PN).²

Auch der große alte Mann der Institutionentheorie und einer institutionalistischen Ethik, Arnold Gehlen, würde dieser Analyse zustimmen. Denn Gehlen betont zwar: Menschen sind durch objektive Weltoffenheit und Freiheit – als Distanz zur Natur in Wahrnehmung, Vorstellung und Handlung – charakterisiert. Dadurch und daher werde die vom Menschen handelnd veränderte

² Für eine systematische Interpretation mit Diskussion der Forschungsliteratur siehe mein Papier [Aristotelische Handlungstheorie und Ethik](#).

Natur als eine neue, reale Dimension der Welt nötig: Das ist die Kultur als zweite Natur und deren Stabilisierung in Institutionen. Tiere leben hingegen in artspezifischen, subjektiven natürlichen Umwelten. Ein Beispiel Gehlens: Spinnen, Eulen und Rehe bewohnen nur und genau natürliche Nischen, welche nebeneinander existieren, ohne von der Natur/Umwelt der anderen Lebensformen Kenntnis zu nehmen und sie zu reflektieren (Gehlen, A.: *Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt*, Wiesbaden ¹³1986 [¹1940]).

Gehlens Ethiktheorie lässt auch das Ethos, die Praxis ursprünglich nicht von Subjektivität und Reflexion abhängen, sondern von der Außenwelt, Kultur, von den Institutionen als Führungssystemen der Gemeinschaft: Sie steuern das Bewusstsein und formen das Antriebsleben. Dadurch antworten sie auf die drei anthropologischen Grundbedürfnisse: Sinndeutung – Normen – Sicherheit (Gehlen: *Anthropologische und sozialpsychologische Untersuchungen*, Reinbek bei Hamburg 1986, 7–142).

Aber, so Gehlen weiter, echte Institutionen sind entlastende Sedimentation und Zementierung schwieriger und verletzlicher Ideale und Werte. Sie stabilisieren diese und verkörpern sie in objektiven Lebensformen als psychischen und ethischen Außenhalten. Und sie leben v.a. auf Dauer nur in gebildeten, verantwortungsbewussten Persönlichkeiten, welche ihren Geist verinnerlicht haben. Die staatlichen und wirtschaftlichen Organisationen der modernen Massengesellschaften etwa behandelt Gehlen nicht als genuine Institutionen, sondern als entpersönlichte, inhaltsleere Verfallsformen, als funktionale Funktionsapparate, welche durch spezialisierte Fachleute verwaltet werden. Gehlens Analyse der modernen Gegenwart ging daher dahin, dass die hier vorherrschenden Superstrukturen der Wissenschaft, Technik, Wirtschaft nicht mehr verstehbar und beeinflussbar seien. Daher erfolge ein Rückzug in eine irrealer Bildungswelt, ein Intellektuellendasein, bei gleichzeitiger Außenlenkung durch das allgemeine öffentliche Bewusstsein. Man sei dann mit der Erscheinung von Spätkulturen konfrontiert, d.h. alternden, verfallenden Institutionen, die nicht mehr Träger der sittlichen Ordnung sind. Dem Einzelnen bleibe hier nur, sich selbst – Gehlens bekanntestes Wort – zu einer Persönlichkeit zu bilden, als einer Institution in einem Fall (Gehlen a.a.O. 1986, 147–263, v.a. 250–258; vgl. Schulz a.a.O. 2001, 442–456, 782–840).

Zu demselben Ergebnis kommt die Metaethik. Eine der repräsentativsten und anerkanntesten Darstellungen der Metaethik stammt von Franz von Kutschera: *Grundlagen der Ethik*, Berlin/New York ²1999. Er diskutiert unsere Frage ausgehend von dem ethischen Grundprinzip des kategorischen Imperativs: Handle stets moralisch, d.h. in Respekt vor dem überindividuellen praktischen Vernunftgesetz in dir und achte dich und andere als Personen oder moralische Subjekte! (Kutschera 1999, 268) Personen sind wesentlich moralische Subjekte, weil ihre Vernunft aus sich selbst praktisch sein kann und durch ein apriorisches Sittengesetz (kategorischer Imperativ als Faktum der Vernunft oder transzendentes Naturgesetz) bestimmt ist. Auch transzendente Sachverhalte wie der kategorische Imperativ sind objektive Tatsachen und der sittliche Imperativ ist daher keine Sache willkürlicher Entscheidung oder Setzung. Selbstachtung hat nun zur Bedingung einen überlegten, verantworteten Lebensplan zur Selbstentfaltung und die Anerkennung als Subjekt von Rechten und Pflichten (Kutschera 1999, 275). Damit folgt hieraus erstens das Recht auf Selbstbestimmung (Ausbildung eigener Überzeugungen) und Selbstentfaltung (Verfolgen selbstgewählter Ziele) (Kutschera 1999, 281–284), und damit persönliche Schutz- und Freiheitsrechte. Das Recht auf Gewissensfreiheit schließt dabei kein Recht auf generelle Handlungsfreiheit ein (Kutschera 1999, 282) und das Recht auf Meinungsfreiheit gilt *qua* Recht ebenfalls nicht für Beliebiges und Falsches, sondern hat Wahrheit zur Voraussetzung (Kutschera 1999, 283).

5 Die moderne Staatsphilosophie zu liberalen Freiheitsrechten und religiöser Neutralität des Staates

Eine systematische Darstellung und moderne Begründung der auf einer Synthese von Individualität und Sozialität beruhenden Staatstheorie und Sozialethik der biblischen und *grosso modo* platonisch-aristotelisch-scholastischen Tradition findet sich bei A. Anzenbacher: *Christliche Sozialethik. Einführung und Prinzipien*, Paderborn 1998, 178–224, und B. Sutor: *Politische Ethik. Gesamtdarstellung auf der Basis der Christlichen Gesellschaftslehre*, Paderborn/München/Wien/Zürich 1991, v.a. 19–40. Sie wird aus den drei Sozialprinzipien: Solidaritätsprinzip – Gemeinwohlprinzip – Subsidiaritätsprinzip, entwickelt. Nicht mit dieser Tradition stimmt freilich Sutors (und Anzenbachers) Konzept des profanen, wertpluralistischen Staates überein, was Sutor selbst einräumt: „Wir wissen nicht, ob das ‚Experiment‘ pluralistische Gesellschaft gelingt. Alle früheren Kulturen beruhten auf gemeinsamen Glaubensüberzeugungen.“ (1991, 160) Auch Anzenbacher räumt selbstkritisch ein: „Ohne lebendige, aus den Quellen gemeinsam lebbar weltanschaulich-ethisch-religiöse Wert- und Sinnoptionen des Guten ist das moderne System des Rechts (Recht und Gerechtigkeit) ein Koloß auf tönernen Füßen“ (a.a.O. 1998, 118)

Plädoyers für die gesamte platonisch-aristotelisch-scholastische Tradition stammen dagegen – abgesehen von Alasdair MacIntyre – von zwei der bekanntesten Politikwissenschaftler und politischen Philosophen des 20. Jh.: Eric Voegelin (maßgeblich *Die Neue Wissenschaft der Politik*, Freiburg/München ⁴1991 [¹1952]), und Leo Strauss (vgl. *The Rebirth of Classical Political Rationalism* (hrsg. v. Thomas L. Pangle), Chicago/London 1989). Das Werk der beiden deutschen Emigranten verbindet Kritik an der positivistischen Sozialwissenschaft mit der Rückbesinnung auf die antike platonisch-sokratische Philosophie inkl. der Wiedergewinnung der „politischen Wissenschaft eines Platon, Aristoteles oder Thomas [... als] eine rationale Wissenschaft von der menschlichen und sozialen Ordnung und vor allem vom Naturrecht“ (Voegelin 1991, 43). Strauss wurde in den letzten Jahrzehnten – zu Recht oder in manchem eher zu Unrecht – zur Leitfigur des amerikanischen Neokonservatismus und der globalen politischen Agenda der USA und inzwischen auch der EU. Dieser heute in der westlichen Welt tonangebende Neokonservatismus ist eine von zahlreichen amerikanischen Denkfabriken vorgetragene politisch-wirtschaftliche Agenda jüdischer Ex-Sozialisten / Ex-Liberaler wie Irving Kristol, Donald und Robert Kagan, Paul Wolfowitz, nach dem Scheitern resp. der Abwicklung des sozialistischen Messianismus. Strauß bearbeitete v.a. das „politisch-theologische Problem“. Er macht die Aufklärung und den Liberalismus für den Positivismus und Historismus und damit für das nivellierte moderne Denken und für die Zersetzung der klassischen philosophischen Überzeugungen verantwortlich, dass (i) die Philosophie sich vor der Religion und Offenbarung rechtfertigen müsse, (ii) das Staatsvolk den Halt der Religion benötige und (iii) das Ziel politischen Lebens die Tugend sei. Der Liberalismus definiert, so Strauss, Menschlichkeit durch Wohlstandshedonismus, der moralische und religiöse Fragen privatisiert und die Frage nach der richtigen politischen und sozialen Ordnung zugunsten des für Strauss fragwürdigen Wertpluralismus verdrängt. Denn die Natur des Menschen ist nicht zur bloßen Freiheit geschaffen, sondern braucht Ordnung, Herrschaft und Gesetz. Ein Grundfehler der Aufklärung und Moderne sei ferner, die Religion mittels eines zweifelhaften Vernunftbegriffs bewältigen oder erledigen zu können (vgl. dazu auch P. J. Opitz: *Glaube und Wissen. Der Briefwechsel zwischen Eric Voegelin und Leo Strauss von 1934 bis 1964*, München 2010).

Ein *Caveat* zu Strauss: Dieser ist ein durchaus problematischer Philosoph, da er – im Gegensatz zu Voegelin und MacIntyre – nicht wirklich an die innere Wahrheit der von ihm vertretenen Tradition glaubt. Nation und Religion gründen für ihn in politischen und religiösen Mythen. Diese sind nützliche und notwendige Fiktionen bzw. staaterhaltende Lügen für die Bevölkerung. Die Elite muss diese fiktiven Mythen verwalten und vom Volk einfordern.

Im Grunde ist Strauss also Machiavellist und Hobbesianer und glaubt mehr an staatspolitische Lüge und Gewalt und nicht an die Möglichkeit echter rationaler Einsicht und gerechter Ordnung in Politik und Religion. Berufen kann sich Strauss aber sehr wohl auf das Verständnis und die Handhabung der traditionellen Römischen Staatsreligion in der späten Republik und Kaiserzeit: Sie wurde tatsächlich seitens der von philosophischer Skepsis geprägten Eliten als staatserhaltender fiktiver Mythos und Kult aufrechterhalten und eingefordert. In dieser Epoche liegen seine Forschungsschwerpunkte und von hier kommt ein Gutteil seiner Inspiration. Ähnliches gilt von sonstigen Staaten der späteren griechisch-römischen Antike. Aber das Problem ist natürlich letztlich ein Allgemeinmenschliches. Religions- und kulturgeschichtlich entging nur der prophetische Theismus dieser – auch hier gegenwärtig auf breiter Front versuchten – skeptischen Dekonstruktion und fiktionalistischen Rekonstruktion traditioneller Religionen und Kulturen. Hier liegt auch der Kern des epochalen Ringens zwischen dem jungen, genuiner Wahrheit und Gerechtigkeit verpflichteten Christentum und dem spätantiken, auf fiktive – traditionelle und neue – Mythen bauenden Römischen Reich.

Man kann Strauss so als Paradebeispiel eines (spätantiken und) modernen Konservativen sehen, der nach MacIntyre nichts anderes ist als ein Bewahrer älterer Versionen des liberalen Individualismus. Religion und Ethik werden dann leicht zu willkürlichen Fiktionen im Dienst bürokratischer Organisation der Nützlichkeit (vgl. MacIntyre 1995, 100). Solche Konservative sind Mitverursacher der Scheinrationalität und Phrasenhaftigkeit moderner moralischer Debatten: Wegen der Willkür des Willens und der Macht muss Protest und Empörung – oder Fiktion / Lüge und Gewalt / Terror – die rationale Beweisführung ersetzen. Es ist ein Theater der Illusionen, gegen das sich das Entlarvungspathos Freuds, Marx' und Nietzsches richtete. Moderne Konservative übersehen: „Mangel an Gerechtigkeit, Mangel an Wahrheitsliebe, Mangel an Tapferkeit, Mangel an relevanten intellektuellen Tugenden korrumpiert die Tugenden“ (1995, 217).

Ein weiterer prominenter Zeuge ist Claus Dierksmeier, Direktor des von Hans Küng begründeten Weltethos-Instituts an der Universität Tübingen, der als eine Grundlage seiner Arbeit die Religionsphilosophie Immanuel Kants (1724–1804) sieht. Diese gipfelt in der These: Das ultimative Hochziel individueller und sozialer Theorie und Praxis ist das *bonum commune*: „eine Welt vernünftiger Wesen (mundus intelligibilis) als ein Reich der Zwecke“ (Kant: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, AA IV, 437–438), was als „ethischer Staat“ das Reich Gottes ausmacht. Dieses an sich ethisch-spirituelle Reich der praktischen Vernunft soll zugleich die notwendige soziale und rechtliche Ordnung einer sichtbaren Kirche (Kant: *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, Kap. 3, Abschnitt 4) und des Staates (RiGbv, Kap. 3, Einleitung) beseelen. Dierksmeier ist selbst Autor eines Kommentars zur kantischen Religionsphilosophie unter dem Titel *Das Noumenon Religion. Eine Untersuchung zur Stellung der Religion im System der praktischen Philosophie Kants* (Berlin/New York 1998). Auch dieser Kommentar mündet in die These: Sinn und Zweck des Staates ist nicht nur das Recht, die personale Wohlfahrtssuche und eine technisch-politische Pragmatik. Das ist zu wenig: Dies „muß verbunden und überformt werden durch eine Deutung der Welt im Ganzen, damit es zu einem stimmigen Programm politischen Handelns kommen kann“ (1998, 136). Letzteres ist ein „konstitutives Merkmal gelingenden politischen Handelns“ (136); nur die „religiös inspirierte Kultur liefert orientierende Endzweckhorizonte“ (142). Und: „Das utopische Ziel muß sich als letztlich historisch realisierbares Projekt denken lassen [...] Die [kantische] Idee des höchsten Gutes hat¹ demnach eine klare geschichtsphilosophische Dimension, die im politischen Leben konzeptive und interpretative Wirkung entfalten kann“ (148).

Unser Thema wird in jüngster Zeit in der europäischen Staatspolitik und -philosophie stark bis sehr stark erörtert. In der politischen Führungsschicht wird es von dem Wirtschaftswissenschaftler Václav Klaus ins Zentrum gerückt. Er ist der bekannteste Anwalt und Sprecher der Gemeinwohlverantwortung in Europa. Er hat als Vorsitzender der Bürgerrechtsbewegung *Bürgerforum* und der aus ihr hervorgegangenen *Demokratischen Bürgerpartei* die „Samtene

¹ Das höchste Gut als Synthese von Glück und Moral ist Sinn und Ziel praktischer Vernunft und ethischen Wollen. Kant meint, dass wir unvermeidlich nach dem Zweck und Ziel moralischen Handelns fragen, dass Menschen also notwendig die Frage nach dem Sinn des Ganzen stellen. Und dass sie diese sich auch beantworten müssen, wenn sie beanspruchen, mit Vernunft ihr Tun und Handeln zu gestalten und zu verantworten. Dazu ist nötig, über den konkreten Nahzielen und praktischen Herausforderungen und Entscheidungen des Alltags „das Unbedingte [zu suchen], ... die unbedingte Totalität des Gegenstandes der reinen praktischen Vernunft, unter dem Namen des höchsten Guts.“ (KprV 1788, 194) Die Herleitung und Einbettung unseres Themas in der kantischen Ethik insgesamt zeigt das E-Buch [Die Allgemeine Ethik Kants nach der Kritik der praktischen Vernunft und der Metaphysik der Sitten. Systematische Rekonstruktion unter fortlaufendem Vergleich der Parallelen zur Allgemeinen Ethik Thomas von Aquins.](#)

Revolution“ 1989 in Prag wesentlich mitgestaltet. Als Ministerpräsident 1992–1998 und Staatspräsident 2003–2013 wurde er neben dem legendären Václav Havel der Vater der modernen Tschechoslowakei bzw. Tschechiens. Von Václav Klaus stammt auch ein Beitrag zu dem Sammelband *Zeitenwende: Wie internationale Entscheidungsträger die Welt von morgen sehen*, hrsg. von G. Württel, Frankfurt am Main: Frankfurter Allgemeine Buch 2013. Abschnitt 3 seines Beitrages sagt zu unserem Thema:

„Bereits in der Vergangenheit befürchtete ich die schrittweise Verschiebung der Bürgerrechte in Richtung Menschenrechte, die bereits seit einiger Zeit stattfindet. Ich machte mir Sorgen wegen der Ideologie des Menschenrechtlertums, rechnete jedoch nicht mit den Folgen dieser Doktrin. Das Menschenrechtlertum ist eine Ideologie, die mit praktischen Fragen der individuellen Freiheit oder des freien politischen Diskurses nichts gemeinsam hat. Ihm geht es um Ansprüche. Traditionelle Liberale und Liberalisten können gar nicht deutlich genug darauf hinweisen, dass eine derartige Auslegung der Rechte sich gegen die Freiheit und das rationale Funktionieren der Gesellschaft richtet. Menschenrechte sind keine standardmäßigen Bürgerrechte, sie sind genau genommen eine revolutionäre Verweigerung der Bürgerrechte. Sie bedürfen keiner Staatsangehörigkeit. Aus diesem Grund fordert das Menschenrechtlertum auch die Zerstörung der Souveränität von Einzelstaaten, insbesondere im heutigen Europa. Positive Menschenrechte trugen auch entscheidend zum derzeitigen Zeitalter der politischen Korrektheit mit seinen gesamten destruktiven Kräften bei.“

Unser Thema ist auch in Westeuropa in den aktuellen staatsphilosophischen Diskurs eingedrungen, da es der zentrale Inhalt des Anfang 2015 erschienenen Kultbuches *Soumission* [dt: *Unterwerfung*] des französischen Erfolgsautors Michel Houellebecq ist. Zu dem „in diesen Tagen meistdiskutierten Roman Europas“ (WDR 3 20.01.2015) haben sowohl der französische Staatspräsident Francois Hollande wie auch Ministerpräsident Manuel Valls öffentliche Stellungnahmen abgegeben. Der atheistische, nihilistische und obszöne Popstar der *Single-Generation* Houellebecq dokumentiert in diesem Buch seine grundsätzliche Bekehrung zur Religion und analysiert den Westen als sinnentleerten Konsumismus, Materialismus, Pornographie ohne geistiges Immunsystem und Selbstbehauptungswillen: „Ich glaube, es gibt ein echtes Bedürfnis nach Gott, und dass die Rückkehr des Religiösen kein Slogan ist, sondern eine Realität, die uns nun gerade mit erhöhter Geschwindigkeit einholt [...] Hinter die Philosophie der Aufklärung kann man ein Kreuz machen: verstorben [...] Sie kann nichts erschaffen, nur Nichts und Unglück.“ [Interview in *Die Welt*, 03.01.2015] Und: „Das Leben ist ohne Religion über alle Maßen traurig [...] Ich richte mich auch nur gegen die französische Aufklärung, Voltaire, Diderot, die konnten nicht scharf denken, viel zu viel Rhetorik, die sind eher Polemiker als Philosophen. Kant war schwer in Ordnung [...] Es geht nicht ohne Religion [...] weil ich überzeugt bin, dass im Grunde nur Zivilisationen überleben können, die auf einer Religion fußen.“ (Interview in *SZ*, 22.01.2015) Positiv gewendet: „Das Zeitalter der Revolution und der Aufklärung wird von einem neuen religiösen Zeitalter abgelöst werden [...] Eine Gesellschaft ohne Religion ist nicht überlebensfähig. Der Laizismus [= religionsloser Staat], der Rationalismus und die Aufklärung, deren Grundprinzip die Abkehr vom Glauben ist, haben keine Zukunft [...] Jedes Mal, wenn ich auf eine Beerdigung gehe, spüre ich, dass der Atheismus unserer Gesellschaften unerträglich geworden ist.“ (Interview in *Die Zeit* 4/2015, 23.01.2015)²

² Einschlägig hierzu in der Persönlichkeits- und Sozialpsychologie das Skript [Zur aktuellen Diskussion des eudaimonologischen Gottesargumentes bei Dennett und Wilson](#). Der eudaimonologische Beweis geht aus von dem nur durch das Absolute zu befriedigenden Glücksverlangen des Menschen. Er wird v.a. mit Augustinus in Verbindung gebracht. Seine *confessiones* gelten als klassische Darstellung des Arguments. Das Argument verarbeitet Augustinus' nachhaltig empfundene Erfahrung, dass Erkenntnishunger, Lebensdurst und Liebeshunger der Menschen keine endliche Realität stillen kann, nur das göttliche Absolute. Augustinus in *de vera religione* [Über die wahre Religion] XXI/112: Immanente, zeitliche, weltliche Dinge und Personen sind gewissermaßen zersplittert und zerfetzt im Raum und im Kommen und Gehen der Zeit, und führen notwendig zur Enttäuschung, wenn sie in sich isoliert gesucht werden. Und doch ist der Mensch nur dann zufrieden, wenn er alles hat, was er erhnt, v.a. hinsichtlich elementarer Ursehnsüchte wie Liebe, Freude, Frieden, welche im prophetischen Monotheismus als die drei wichtigsten Wirkungen des Geistes Gottes angesprochen werden (vgl. *Galaterbrief* 5). In der gegenwärtigen evolutionsbiologischen Religionsforschung erfährt das eudaimonologische Argument eine interessante Rezeption und Rekonstruktion. Federführend sind dabei Daniel C. Dennett, der eine naturalistische Theorie der Religion vorgelegt hat: *Breaking the Spell: Religion as a Natural Phenomenon*, New York/London 2006, sowie David S. Wilson: *Darwin's Cathedral - Evolution, Religion, and the Nature of Society*, Chicago 2002. In dem Skript finden Interessierte mehr dazu.

6 Die Konzilserklärung *Dignitatis Humanae* zur Religionsfreiheit als Schlüsseldokument im theologischen Diskurs zwischen Progressivismus und Traditionalismus

Ein Hauptthema der offiziellen Stellungnahmen der Römischen Kirche des christlichen Israel seit 200 Jahren ist der Gegensatz und Kampf zweier Lebenseinstellungen, Weltanschauungen und Kulturen. Die meistverbreitete und repräsentativste Sammlung dieser Stellungnahmen stammt von E. Marmy (Hrsg.) von der Universität Freiburg/CH: *Mensch und Gemeinschaft in christlicher Schau. Dokumente*, Freiburg/Schweiz, 1945, aus der wir das Folgende entnehmen. Der leitende Gesichtspunkt ist dabei, dass seit der zweiten Hälfte des 18. Jh. ein systematischer „schrecklicher und unerbittlicher Krieg“ gegen das christliche Israel und den Messias im Gange ist, eine „maßlose“ und „äußerst böswillige Verschwörung der Gottlosen“, von der gelte: „Jetzt ist die Stunde für die Mächte der Finsternis, um die Kinder der Auserwählung zu sieben wie den Weizen“ (*Lukas 22, 53*). „Wahrlich, es trauerte die Erde, und sie zerfloß in Tränen ... geschändet von ihren Bewohnern, da sie die Gesetze überschritten, das Recht beugten, das ewige Bündnis zerbrachen.“ (*Jesaja 24, 5*)“ (Gregor XVI.: Rundschreiben *Mirari vos* vom 15.08.1832. In: Marmy a.a.O. 1945, 16–17, 41). Taktgeber und Hauptträger dieses Krieges gegen die christliche Gesellschaftsordnung sind, so die Texte, ethisch verwerfliche Geheimgesellschaften und Schattenregierungen freimaurerischer Couleur mit den Schlagworten Säkularisierung, Naturalismus und Rationalismus. Leo XIII. spricht in dem Rundschreiben *Praeclara gratulationis* vom 20.06.1894 diesbezüglich von einem „unheimlichen Druck“ und einem „unwürdigen Joch“ auf den Nationen (Marmy 1945, 933–935). Bekanntlich hatten sich z.Zt. der Französischen Revolution und des rationalistischen Josephinismus/Febronianismus in Deutschland mit der anschließenden Säkularisation und Infragestellung des Hl. Römischen Reiches die Dinge so weit entwickelt, dass ein erheblicher Prozentsatz der adligen Führungsschicht der christlichen Nationen und sogar zahlreiche Geistliche und selbst Bischöfe Mitglieder in den Logen waren. Zwischen 1738 und 1902 wurden daher siebzehn Enzykliken gegen Geheimgesellschaften und die Freimaurerei veröffentlicht, wovon die bekannteste *Humanum genus* Leo XIII. vom 20.04.1884 ist (Marmy a.a.O. 1945, 56–83).

Oben genannter Krieg gegen das christliche Israel infiltrierte nach der Überzeugung von dessen Führung seit 1800 immer stärker auch dessen Binnenraum. Was entstand, waren der liberale Katholizismus und Modernismus, die in einem tendenziell unkritischen, gefühlsmäßig geprägten Fortschrittsglauben den Bannkreis der liberal-humanistischen Kultur suchten. Diese Einstellung setzte sich trotz vehementer lehramtlicher Verurteilung (Enzykliken *Quanta cura* Pius IX. (1864), *Pascendi dominici gregis* Pius X. (1907), *Mortalium animos* Pius XI. (1928), *Humani generis* Pius XII. (1950)) auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) durch und wurde vorherrschend (D. von Hildebrandt: *The Trojan Horse in the City of God*, Chicago 1967; R. Wiltgen: *Der Rhein fließt in den Tiber. Eine Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils*, [dt.] Feldkirch 1988). Sie führte zu einer tiefgreifenden, revolutionären Mutation des Katholizismus mit starker Abwehr und Kriminalisierung der traditionellen Identität, gesellschaftlicher Helotisierung und statistischen Einbrüchen nie gekannten Ausmaßes.

Die unbestritten umfassendste und gründlichste Bestandsaufnahme und Wertung dieser Situation stammt von dem Schweizer Philosophen und Klassischen Philologen Romano Amerio (1905–1997): *Jota Unum. Studio delle variazioni della Chiesa Cattolica nel secolo XX*, Mailand / Neapel 1985. Eine Neuauflage wurde 2009 mit einem Vorwort von Kardinal Castrillón Hoyos durch seinen Schüler Prof. Enrico M. Radaelli veranstaltet, der in Professor Amerio „the most relevant and invigorating thinker of the moment“ sieht. Er ist auch Herausgeber der postumen Festschrift *Romano Amerio: Della Verità e dell'Amore* (2006), zu der der Dekan der

Philosophischen Fakultät der Päpstlichen Lateran-Universität Antonio Livi das Vorwort beisteuerte. Auf der anderen Seite hält der Reorganisator der katholischen Orthodoxie nach dem II. Vatikanum, Erzbischof M. Lefebvre, Amerios Analyse ebenfalls für „das beste Buch ... über das Konzil, seine Folgen und alle zwischenzeitlichen innerkirchlichen Entwicklungen [...] von bemerkenswerter Perfektion ... ohne leidenschaftliche Polemik, aber mit unangreifbaren Argumenten“. Wir legen in Folge die französische Übersetzung zugrunde: *Iota Unum. Etude des variations de l'Eglise catholique au XX^{ème} siècle*, Paris 1987, 660 S.

Das internationale Erfolgsbuch mit weiteren Übersetzungen ins Englische, Deutsche, Spanische etc. erschien ursprünglich bei dem renommierten Wissenschaftsverlag Ricciardi, in dem Amerio nach dem Postgraduiertenstudium in München bereits die meisten seiner mehr als 40 Forschungsmonographien, Werkeditionen und Kommentare veröffentlicht hatte. Sie konzentrieren sich auf innovative enzyklopädische Vordenker wie v.a. den produktivsten interdisziplinären Systematiker der Renaissance, Tommaso Campanella (1568–1639), den Amerio in einer 35-bändigen Werkedition neu erschloss; ferner auf den Venezianer Universalgelehrten Paolo Scarpi (1552–1623), auf Goethes meistgeschätzten Epiker und Moralisten Alessandro Manzoni (1785–1853) und den „italienischen Kant“ Antonio Rosmini (1797–1855). Mit dem Tessiner Bischof Jelmini ist er Anfang der 1960er Jahre Berater der zentralen Vorbereitungskommission des II. Vatikanischen Konzils sowie anschließend Konzilsberater von Kardinal Giuseppe Siri aus Genua.

Amerio analysiert nach einem zeitgeschichtlichen Abriss zum II. Vatikanum in 42 Kapiteln mit 334 thematischen Abschnitten den „Taumelgeist, der in die Kirche des 20. Jh. eingedrungen ist und der sie wild kreiseln und ihren Orbit verlassen lässt“ (1987, 287; vgl. *Jesaja* 29, 14). Er lässt dazu das gesamte Spektrum der nachkonziliaren Praxis Revue passieren und konfrontiert es – im Licht o.g. interdisziplinärer Vordenker Campanella, Manzoni und Rosmini – mit den normativen Grundlagen von Schrift und Tradition: Schulwesen – Religionsunterricht – Orden – Theologische Tugenden – Skeptizismus – Dialog – Naturrecht – Scheidung – Homosexualität – Abtreibung – Todesstrafe – Krieg – Situationsmoral – Globalisierung – Arbeit, Technik, Kontemplation – Demokratie – Ökumenismus – Sakramente – Liturgiereform – Theodizee – Eschatologie.

Ein Alleinstellungsmerkmal von Amerios Analyse ist dabei, dass er sich ausschließlich auf offizielle Texte und Äußerungen des Vatikans und der Bischofskonferenzen beschränkt wie das bekannte Zitat Paul VI. vom 07.12.1968: „Die Kirche befindet sich in einer ... Phase der Selbstzerstörung“ (Amerio 1987, 13/14). Und Johannes Paul II. am 06.02.1981: Die Christen fühlen sich „verlassen, verwirrt, ratlos und getäuscht“ durch innerkirchliche „Häresien“, „Rebellion“, „moralischen Libertinismus“ und „Atheismus und Agnostizismus“ (14).

Amerio erkennt als Hauptursache den theologisch nicht möglichen Versuch einer mehr oder minder weitgehenden liberal-humanistischen Neudefinition des christlichen Israel: Man kapituliert vor der antichristlichen Hasspropaganda der säkularisierten Welt und übernimmt deren Wortschatz, Weltanschauung und Feindbild. Desorientiert taumelt man – so Amerio mit Pius X. – in einen „inkonsistenten und impotenten Humanitarismus“ und „soziale und intellektuelle Anarchie“ (*Notre charge Apostolique*, s.u.). Im Fazit ist der „Ab- und Rückbau der Zivilisation“ gerade durch den weltlichen Primat einer menschlichen Welt vorprogrammiert statt des übernatürlichen Primates des transzendenten Himmels. Dies ignoriert, so Amerio, das Montesquieu'sche Paradox: Die menschliche Welt *alias* das Paradies auf Erden als Endziel führt zu weltlichem und eschatologischem Unglück; der Primat des Himmels und der Transzendenz führt zu weltlichem und eschatologischem Glück (1987, 416–418).

Erzbischof Polge von Avignon erklärt dazu am 03.09.1976: „Die Kirche des II. Vatikanums ist neu“ mit „einer neuen Definition ihrer selbst“ und mit „einem neuen Wesen“, nämlich „die Welt zu lieben, sich ihr zu öffnen, sich zu ihrem Dialogpartner zu machen“ (1987, 102). Diese Neudefinition begrüßt Bischof Matagin von Grenoble am 15.04.1983 als die „kopernikanische Revolution durch die die Kirche sich selbst aus ihrem Zentrum und von ihren Institutionen entfernt hat“ (1987, 101–102).

Vgl. aber auch der spätere Papst Karol Wojtyła: „Der Kirche unserer Zeit (...) ist es geglückt, im Zweiten Vatikanischen Konzil ihr eigenes Wesen neu zu bestimmen“ (*Zeichen des Widerspruchs. Besinnung auf Christus*, Freiburg 1979, 28). Und das bekannte Wort des führenden französischen Konzilstheologen Yves Congar: „Die Kirche hat friedlich ihre Oktoberrevolution gemacht“ (Congar: *Le Concile au jour le jour. Deuxieme session*, Paris 1964, 215). Oder der französische Hochgradfreimaurer Yves Marsaudon zum II. Vatikanischen

Konzil: „Man kann jetzt und hier von einer Revolution ... sprechen, die ihren Ausgang von unseren freimaurerischen Logen nahm und sich in wunderbarer Weise über die Kuppel von St. Peter ausgebreitet hat“ (*L'Oecuménisme vu par un franc-macon de tradition*, Paris 1964, 121).

Weitgehend kritisch zu diesem Versuch der Neudefinition der Kirche äußerte sich die in den letzten zwei Jahrzehnten als Präfekt der Glaubenskongregation und Papst wichtigste Persönlichkeit der Römischen Kirche: „Das Zweite Vatikanische Konzil behandelt man ... als Ende der Tradition und so, als fange man ganz bei Null an [...] Was früher als das Heiligste galt – die überlieferte Form der Liturgie – scheint plötzlich als das Verbotenste und das Einzige, was man mit Sicherheit ablehnen muss [...] Das führt bei vielen Menschen dazu, dass sie sich fragen, ob die Kirche von heute wirklich noch die gleiche ist wie gestern, oder ob man sie nicht ohne Warnung gegen eine andere ausgetauscht hat.“ (Joseph Kardinal Ratzinger, Rede vor den Bischöfen von Chile vom 13.07.1988. In: *Der Fels* 12/1988, 343) – „Derlei hat es in der ganzen Geschichte nicht gegeben, man ächtet damit ... die ganze Vergangenheit der Kirche. Wie sollte man ihrer Gegenwart trauen, wenn es so ist?“ (Joseph Kardinal Ratzinger: *Gott und die Welt – Glauben und Leben in unserer Zeit*, Ein Gespräch mit Peter Seewald, 2. Aufl., München 2000, 357). – „Eine Gemeinschaft, die das, was ihr bisher das Heiligste und Höchste war [= Mess- und Sakramentenriten der Tradition], plötzlich als strikt verboten erklärt und das Verlangen danach geradezu als unanständig erscheinen lässt, stellt sich selbst in Frage. Denn was soll man ihr eigentlich noch glauben?“ (Joseph Kardinal Ratzinger: *Salz der Erde*, München, 2001, 188) Bekanntlich hat Kardinal Ratzinger später als Oberhirte der Römischen Kirche damit begonnen, diese Entwicklungen zu korrigieren. Er ließ 2007 die liturgischen Riten der Tradition generell wieder zu (*Motu proprio Summorum Pontificum*) und förderte dieselben.

Die theologische Leitfigur der Kritik dieser Entwicklung und der bekannte Reorganisator der katholischen Orthodoxie nach dem II. Vatikanum war jedoch Erzbischof Marcel Lefebvre (1905–1991). Er veröffentlichte mit Bischof de Castro Mayer (Campos, Brasilien) am 2. Dezember 1986 eine vielbeachtete *Erklärung im Anschluss an die Besuche Johannes Pauls II. in der Synagoge und beim Kongress der Religionen in Assisi*, die seine Analyse und Agenda zusammenfasst:

„Es liegt in der Tat offen zutage, daß sich seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil der Papst und die Episkopate immer deutlicher von ihren Vorgängern entfernen. – Indem sie die liberale Religion des Protestantismus und der Revolution, die naturalistischen Grundsätze Jean Jacques Rousseaus, die atheistischen Freiheiten der Erklärung der Menschenrechte, das Prinzip der Menschenwürde ohne Bindung an Wahrheit und sittliche Würde übernehmen, kehren die römischen Autoritäten ihren Vorgängern den Rücken, brechen mit der katholischen Kirche und treten in den Dienst der Zerstörer der Christenheit und der allumfassenden Königsherrschaft Unseres Herrn Jesus Christus. – Sein volles Ausmaß hat dieser Bruch mit dem bisherigen Lehramt der Kirche in Assisi erreicht, nachdem der Besuch in der Synagoge vorausgegangen war. Diese öffentliche Sünde gegen die Einzigartigkeit Gottes, gegen das fleischgewordene Wort und Seine Kirche ruft Schauer und Entsetzen hervor. Johannes Paul II. ermutigt die falschen Religionen, zu ihren Göttern zu beten – ein Ärgernis ohne Maß und ohne Beispiel. – Der Bruch geht mithin nicht von uns aus, sondern von Paul VI. und Johannes Paul II., die mit ihren Vorgängern brechen. Wir betrachten daher alles, was von diesem Geist der Verleugnung inspiriert ist, als null und nichtig, alle nachkonziliaren Reformen und sämtliche Akte Roms, die in dieser frevlerischen Haltung vollzogen wurden.“

Eine solche revolutionäre Neudefinition und -konstitution ist theologisch – wenn eindeutig und reflektiert vollzogen – Apostasie von der normativen messianischen und apostolischen Konstitution der Kirche und damit Glaubensabfall. Unter den 65 von Pius X. in dem Dekret *Lamentabili* am 03.07.1907 verurteilten und von Amerio diskutierten Lehren des klassischen Modernismus lautet der Satz Nr. 52: „Es lag nicht im Horizont und der Absicht Christi, auf der Erde eine Kirche als stabil verfasste und auf viele Jahrhunderte angelegte Gemeinschaft zu gründen“; und Nr. 53: „Die institutionelle Verfassung der Kirche ist nicht unveränderlich; sondern die christliche Gemeinde unterliegt derselben unaufhörlichen Evolution wie die menschliche Gesellschaft.“ Sowie Nr. 54: „Dogmen, Sakramente und Hierarchie sind begrifflich und sachlich spätere nachbiblische Entwicklungen und Interpretationen“ (Amerio 1987, 41–43).

Meistens steht man jedoch bei den in Rede stehenden Zitaten einem zwiespältigen und verschwommenen Nebeneinander häretischer und orthodoxer Positionen gegenüber. Eine religiöse Schizophrenie, die Amerio und andere als typisch für den liberalen Katholizismus ansehen: Man will eigentlich nicht vom Glauben seiner Sozialisation abfallen, hält die katholische Orthodoxie aber für moderne Menschen nicht mehr akzeptabel. Das Resultat ist tendenziell die in der abschließenden Nr. 65 von *Lamentabili* beschriebene und verurteilte Geisteshaltung: „Der Katholizismus in der heutigen Gestalt ist nicht intellektuell redlich mit der Wissenschaft vereinbar, wenn er nicht in ein undogmatisches Christentum umgewandelt wird, d.h. in eine Spielart des liberalen Protestantismus.“ (Amerio 1987, 112–156).

In diesen theologischen Auseinandersetzungen ist die Überzeugung von der besonderen Bedeutung der Erklärung über die Religionsfreiheit allgemein. Die These der religiösen Neutralität des Staates ist das meistdiskutierte und bevorzugte Thema des Konzils. Kein Dokument des Konzils wurde so leidenschaftlich und kontrovers und lange diskutiert. Das Thema ist seitdem einer, wenn nicht *der* meistthematisierte Eckstein z.B. päpstlicher Reden und Stellungnahmen: „In der Geschichte der Kirche hat kein Lehrdokument bei seiner Auslegung so viele Kontroversen und so viel Widerspruch ausgelöst wie die Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*.“ (Peter A. Kwasniewski: *Dignitatis Humanae: The Interpretive Principles*. In: *The Latin Mass: A Journal of Catholic Culture and Tradition* 18 (2009), Nr. 1, 12) Es gab keinen Punkt in den Predigten und Stellungnahmen des langjährigen Pontifikates Johannes Paul II., der häufiger und nachdrücklicher angesprochen und eingeschärft worden wäre und im Prinzip gilt dasselbe für die Vorgänger und Nachfolger im Amt. Vgl. Johannes Pauls II. Botschaft vom 8.12.1987 zum Weltfriedenstag 1988: Für den Papst ist „die Religionsfreiheit als unauslöschliche Forderung aus der Würde jedes Menschen der Grundstein des Gebäudes der Menschenrechte und darum ein unersetzlicher Faktor für das Wohl der Personen und der ganzen Gesellschaft“¹. Umgekehrt sehen die Verteidiger der Position von Schrift und Tradition in dieser Erklärung ein zentrales Manifest des Taumelgeistes (Amerio) und der Selbstzerstörung (Paul VI.). Die nachkonziliare Kirche unternimmt – so sagen sie – auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil den Versuch, die liberalistische Gesellschaftsdoktrin als Resultat des neuzeitlichen westlichen Säkularisationsprozesses zu übernehmen: Entlassung des Staates in die religiöse Neutralität – Vorrang der subjektiven Freiheit vor der objektiven religiösen Wahrheit im bürgerlichen und selbst weiterhin im religiösen Bereich durch Anerkennung der liberalistisch verstandenen Freiheitsrechte (Religionsfreiheit – Pressefreiheit – Lehrfreiheit). Sie können sich auf Pius X. berufen, der zum ersten Mal mit einer reflektierten und organisierten binnenkatholischen Bewegung pro religiöser Neutralität des Staates und interkonfessioneller und interreligiöser Kooperation auf humanistischer Grundlage konfrontiert war. Es war die französische Gruppierung *Sillon*, deren ursprüngliches idealistisches Ethos Pius X. anerkannte. Er warnte sie vor diesen Ideen als einem „inkonsistenten und impotenten Humanitarismus“ notorischer Versager und Tölpel. Sie liefen einer kontraproduktiven, realitätsabgelösten Illusion hinterher, die zum „Ab- und Rückbau der Zivilisation“ führe und in „soziale und intellektuelle Anarchie“ münde: „Es gibt keine wahre Kultur ohne moralische Kultur und keine moralische Kultur ohne die wahre Religion; das ist eine bewiesene Wahrheit, ein historisches Faktum“ (Apostolisches Schreiben *Notre charge apostolique* vom 25.08.1910 [offizieller französischer Text AAS II [1910], 607–633. Dt. Übersetzung in A. Utz / B. v. Galen: [*Die katholische Sozialdoktrin in ihrer geschichtlichen Entfaltung. Eine Sammlung päpstlicher \(sozialer\) Dokumente vom 15. Jahrhundert bis in die Gegenwart*](#), Aachen 1976, 2402–2432]). Es gehe nur darum, diese Einsicht und Erfahrung gegen die immer wiederkehrenden Angriffe „geisteskranker Träumer, Rebellen und Schurken“ energisch zu verteidigen. Dies besonders dann, „wenn Irrtum und das Böse in einer mitreißenden Sprache dargeboten werden, welche die Unklarheit der Ideen und die Mehrdeutigkeit der

¹ ‚Vom wahren Seinsgrund des Friedens. Religionsfreiheit - Bedingung für eine friedliches Zusammenleben‘. Die Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum Weltfriedenstag 1988. In: *Deutsche Tagespost*, 17.12.1987, 4.

Ausdrücke hinter emotionalem Aufruhr und wohlklingenden Worten verbirgt“, die auch „Persönlichkeiten von hohem geistigem Rang [...] idealistische junge Menschen bei fehlender Bildung und Selbsterkenntnis blendet“. Hier die Kernpassagen:

„They dream of a Future City built on different principles, and they dare to proclaim these more fruitful and more beneficial than the principles upon which the present Christian City rests. No, Venerable Brethren, We must repeat with the utmost energy in these times of social and intellectual anarchy when everyone takes it upon himself to teach as a teacher and lawmaker – *the City cannot be built otherwise than as God has built it*; society cannot be setup unless the Church lays the foundations and supervises the work; no, civilization is not something yet to be found, nor is the New City to be built on hazy notions; it has been in existence and still is: it is Christian civilization, it is the Catholic City. It has only to be set up and restored continually against the unremitting attacks of insane dreamers, rebels and miscreants [...] Indeed, we have the human *experience of pagan and secular societies of ages past to show that concern for common interests or affinities of nature weigh very little against the passions and wild desires of the heart*. No, Venerable Brethren, there is *no genuine fraternity outside Christian charity*. Through the love of God and His Son Jesus Christ Our Saviour, Christian charity embraces all men, comforts all, and leads all to the same faith and same heavenly happiness.

By separating fraternity from Christian charity thus understood, Democracy, far from being a progress, would mean a *disastrous step backwards for civilization*. If, as We desire with all Our heart, the highest possible peak of well being for society and its members is to be attained through fraternity or, as it is also called, universal solidarity, all minds must be united in the knowledge of Truth, all wills united in morality, and all hearts in the love of God and His Son Jesus Christ. But this union is attainable only by Catholic charity, and that is why *Catholic charity alone can lead the people in the march of progress towards the ideal civilization* [...] For there is no true civilization without a moral civilization, and no true moral civilization without the true religion: it is a proven truth, a historical fact [...] True, Jesus has loved us with an immense, infinite love, and He came on earth to suffer and die so that, gathered around Him in justice and love, motivated by the same sentiments of mutual charity, all men might live in peace and happiness. *But for the realization of this temporal and eternal happiness, He has laid down with supreme authority the condition that we must belong to His Flock, that we must accept His doctrine, that we must practice virtue*, and that we must accept the teaching and guidance of Peter and his successors. Further, whilst Jesus was kind to sinners and to those who went astray, He did not respect their false ideas, however sincere they might have appeared. He loved them all, but He instructed them in order to convert them and save them. [...] Finally, He did not announce for future society the reign of an ideal happiness from which suffering would be banished; but, by His lessons and by His example, He traced the *path of the happiness* which is possible on earth and of the perfect happiness in heaven: the *royal way of the Cross*. These are teachings that it would be wrong to apply only to one's personal life in order to win eternal salvation; these are eminently social teachings, and they show in Our Lord Jesus Christ something quite different from an inconsistent and impotent humanitarianism [...]

Let them be convinced that the social question and social science did not arise only yesterday; that the Church and the State, at all times and in happy concert, have raised up fruitful organizations to this end; that the Church, which has never betrayed the happiness of the people by consenting to dubious alliances, does not have to free herself from the past; that all that is needed is to take up again, with the help of the true workers for a social restoration, the organisms which the Revolution shattered, and to adapt them, in the same Christian spirit that has inspired them, to the new environment arising from the material development of today's society.“ [Hervorhebungen in kursiv von mir, PN]

Bekannt ist, dass die These der religiösen Neutralität des Staates und der öffentlichen Gleichberechtigung aller Religionen in den 1950er Jahren v.a. durch den Jesuiten John Cortney Murray neuerdings eine binnenkatholische Lobby erhielt, diesmal in den USA. Auch Murrays Vorstoß wurde bis zum Zweiten Vatikanum in der Linie Pius X. sehr kritisch gesehen und abgelehnt, so durch Kardinal Spellman, die damalige Leitfigur der Katholischen Kirche in den USA, durch Kardinal Ottaviani, Vorsitzender des Hl. Offiziums (heute: Römische Glaubenskongregation), durch den Nuntius in den USA und durch den Generaloberen der Gesellschaft Jesu. Mit dem Konzil wendete sich das Blatt abrupt, sodass Spellman Murray sogar zu seinem Konzilstheologen (*peritus*) ernannte. Ich erinnere mich, dass der Vordenker der traditionellen Position auf dem Konzil, Erzbischof Marcel Lefebvre, mir einmal sagte: „Bei der Religionsfreiheit waren amerikanische Bischöfe die treibende Kraft. Es war ihr zentrales Thema. Sie wollten eine pastorale und theologische Harmonisierung der Kirche mit der Verfassung und der Lebenswelt der USA und sagten uns immer wieder: ‚Schaut auf den blühenden Katholizismus der USA mit jährlich zig- bis hunderttausenden Konversionen, obwohl wir keine staatliche Anerkennung erfahren. Ist das nicht der Beweis für die Richtigkeit der Religionsfreiheit?‘ Sie drangen mit ihrem Anliegen durch. Und was haben wir seitdem erlebt? Mit der progressistischen Neuausrichtung auf dem Konzil hörte die Konversionsbewegung in

den USA schlagartig auf und Kirchenaustrittswellen nie erlebten Ausmaßes sind an ihre Stelle getreten. Die Anziehungskraft der Katholischen Kirche ist innerhalb weniger Jahre in innere Desorientierung und Schwäche umgeschlagen und in gesellschaftliche Bedeutungslosigkeit und Verachtung.“

Lefebvre sah hierin eine Bestätigung seines spirituellen Mentors Pius X., für den, wie gezeigt, diese Ideen ein „inkonsistenter und impotenter Humanitarismus“ notorischer Versager waren, die sich von der dunklen Macht übertölpeln ließen. Sie ließen sich durch eine kontraproduktive, realitätsabgelöste Illusion manipulieren, die zum „Ab- und Rückbau der Zivilisation“ führe und in „soziale und intellektuelle Anarchie“ münde.² Man habe in Welt, Staat und Gesellschaft nicht, so weiter Pius X., eine neutrale Sphäre prinzipiell und mehrheitlich hochgesinnter und wohlwollender Personen vor sich. Man befinde sich nicht einmal nur in einem sozialen Dschungel mit dem natürlichen Kampf ums Dasein. Sondern die Welt und Umwelt ist nach Ausweis von Schrift, Tradition und Erfahrung eine von nichtmateriellen dämonischen Lebensformen von übermenschlicher Intelligenz und Macht beherrschte Sphäre mit unaufhörlich anbrandendem Betrug und Terror gegen Menschen und Staaten.³ Messianische Erlösung

² Ich erinnere in diesem Zusammenhang ein Diktum meines durch stupende interdisziplinäre Gelehrsamkeit ausgezeichneten theologischen Lehrers Otto Katzer, der lange in der CSSR inhaftiert und zur Zwangsarbeit verurteilt war. Er wiederholte öfters, dass er sich der herausfordernden und über Jahre hinziehenden Aufgabe unterzogen habe, die 31 Foliobände der Standardedition von Konzilsakten der Kirchengeschichte *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio* von D. Mansi durchzuarbeiten. Was ihm dabei am stärksten aufgefallen sei, seien zwei Dinge. Einmal die durchgehende Homogenität in Geist, Argumentation und Sprache in den Akten dieser Hunderte von Konzilien vieler Jahrhunderte. Zweitens der sprachliche, sachliche und atmosphärische Kontrast zwischen dem Korpus der Konzilsakten der Tradition einerseits und den Akten des II. Vatikanischen Konzils und der nachkonziliaren Folgesynoden andererseits. Katzer sah in der *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio* das präzise Denken und Handeln lebenserfahrener, gebildeter, selbstbewusster und geistinspirierter Führungspersönlichkeiten, während er den Geist der Texte des II. Vatikanums als verschwommene und kraftlose humanistische Träumerei empfinde. Vor nicht langer Zeit, 2011, unterhielt ich mich mit dem inzwischen verstorbenen Generalvikar der Diözese Würzburg Dr. Karl Hillenbrand, ebenfalls über dieses Thema. Er teilte im Prinzip die Empfindungen Katzers und meinte, dass man heute nur den Kopf schütteln könne über das Ausmaß an naivem Fortschrittsoptimismus, Weltfremdheit und Fehlurteilen namentlich in *Gaudium et Spes*, dem programmatischen und zentralen Dokument des II. Vatikanischen Konzils. Das sei vielfach nur peinlich. Ich muss gestehen, dass ich diese Empfindungen teile. Es geht nicht darum, dass die Texte nicht in den meisten Fällen zwar unscharf, aber theologisch rechtfertigbar und fromm formuliert wären, sondern dass alles in der phänomenologischen Analyse einen *sit venia verbo* kindischen und unreifen Beigeschmack hat. Ich glaube, dass in den Augen des Ewigen das II. Vatikanum mit einer manipulierten und manipulierenden Lobby unreifer Phantasten und Rebellen interferierte, die freilich an weitverbreitete Frustration und Kompetenzmängel appellieren konnte, sodass das Phänomen des II. Vatikanums als Symptom und Stimulus für die Aufarbeitung der Frustration und Kompetenzmängel insofern einen instrumentellen historischen Sinn hat.

³ Hierzu die folgende Verknüpfung zu dem Skript: [Zur Wissenschaftsphilosophie nichtmaterieller Lebensformen](#). Es handelt sich um einen Auszug aus Verf.: *Kosmologie der Tora*, E-Publikation 2010, 15–22 [= Abschnitt (6) Nichtmaterielle intelligente Lebensformen in Religionsgeschichte und Ethnologie]. Das Papier entwickelt die These, dass sich die Existenz nichtmaterieller intelligenter Lebensformen wissenschaftstheoretisch und religionsphilosophisch so darstellt, dass deren Möglichkeit ohne weiteres zugegeben ist. Für unser heutiges wissenschaftliches und philosophisches Weltbild ist deren Existenz an sich plausibler und naheliegender als etwa unsere komplexe menschliche Lebensform. Neben der Möglichkeit der Existenz nichtmaterieller kognitiver Subjekte als intelligenter, personaler Lebensformen ist die zweite Frage jene nach der tatsächlichen Existenz nichtmaterieller intelligenter Lebensformen. Diese hängt – neben den erwähnten vorgeschichtlichen religiösen Traditionen und philosophischen Schulen – mit Kontakten und Erfahrungen praktisch aller normativen Persönlichkeiten des prophetischen Theismus mit denselben in geschichtlicher Zeit zusammen. Unsere Analyse hierzu ist diese: Eine religionsphilosophische Evaluation dieser berichteten Erfahrungen sollte auf dem Hintergrund des Ergebnisses aus der Rekonstruktion der Weltanschauung der Tora erfolgen: Die Religion der Tora und des Tanakh ist in entscheidender Hinsicht Religionskritik nach außen und Kultkritik nach innen. Sie versteht sich als eine Religion der Vernunft und der Ethik. In der Perspektive der Religionskritik argumentiert das *Buch der Weisheit*, Kap. 13–15, kurz vor der Zeitenwende für die These: Der prophetische Theismus des Tanakh ist vernünftige Aufklärung über den Menschen, das Universum und Gott, und radikale Religionskritik im Namen der Rationalität und Humanität. Dies waren und sind nicht nur leere Worte, sondern ein kulturgeschichtliches Faktum, das als solches auch von der Umwelt so wahrgenommen wurde. Wenn nun die maßgeblichen Träger des prophetischen Kampfes für Aufklärung, Rationalität und Ethik wie Abraham, Jakob, Mose, Josua, Gideon, David, Jesaja, Ezechiel, Daniel usw. in unaufgeregter, sachlicher und eher beiläufiger Form von Kontakten mit nichtmateriellen intelligenten Lebensformen berichten, dann gibt es diese drei Möglichkeiten: (i) Sie sind Paranoiker oder Phantasten. Dann sollte man sie beziehungsweise ihre Schriften meiden. (ii) Sie sind Hochstapler oder Betrüger. Dann sollte man sie und ihre Schriften ebenfalls meiden. (iii) Sie dokumentieren reale Erfahrungen. Dann gehört die Existenz nichtmaterieller intelligenter Lebensformen zu den ontologischen Verpflichtungen des prophetischen Theismus. Gegen Möglichkeit (i) steht die unbestreitbare Tatsache, dass durch Abraham, Jakob, Mose, Gideon, David, Jesaja, Ezechiel etc. das phantastische mythologische resp. polytheistische Weltbild vergangener Epochen weltweit dekonstruiert wurde: Nur und genau sie haben religiöse Phantastik und Paranoia eliminiert. Gegen Möglichkeit (ii) steht der ebenfalls nicht wirklich bestreitbare Sachverhalt, dass von Abraham, Jakob, Mose, Gideon, David, wie von Jesaja, Ezechiel und den sonstigen Schriftpropheten gilt, dass sie mit einer „über allen Institutionen und

bedeutet mithin in besonderer Weise die Befreiung von der dunklen Macht, in deren Einfluss- und Machtbereich Menschen und Staaten stehen: Der Messias „ist erschienen, um die Werke des Teufels zu zerstören“ (1 *Johannes* 3,8) und „heilte alle, die in der Gewalt des Teufels waren“ (*Apostelgeschichte* 10,38).

„So wie die Gottesherrschaft im Zentrum der Verkündigung Jesu steht, bilden Heilungen und Exorzismen ein Zentrum seines Wirkens. Gewiß hat Jesus nicht nur Wunder getan [...] Seine Zeitgenossen aber hat Jesus vor allem durch Wunder beeindruckt und irritiert. Bei modernen historisch-kritisch Forschenden überwiegt die Irritation [...] Wunder [sind] in so vielen alten Überlieferungsschichten bezeugt, daß an ihrem historischen Hintergrund kein Zweifel besteht.“ (Gerd Theissen/Annette Merz: *Der historische Jesus*, Göttingen, 3. Aufl. 2001, 256) – „So wie sich in den Wundern des Mose damals der Exodus anbahnte, so in den Exorzismen [Jesu] heute die Befreiung Israels durch das Reich Gottes [...] Die Einzigartigkeit der Wunder des historischen Jesus liegt darin, daß gegenwärtig geschehenden Heilungen und Exorzismen eine eschatologische Bedeutung zugesprochen wird. In ihnen beginnt eine neue Welt.“ (ebd. 238, 279)

Im Tanakh und Neuen Testament heißt diese dunkle Macht bekanntlich „Der Böse“ (1 *Johannes* 2,14) und „Alte Schlange, Teufel, Satan“ (*Apokalypse* 12,9; 20,2) sowie „Vater der Lüge“ (*Johannes* 8,44) und „Mörder von Anfang an“ (ebd.). Diese dunkle Macht ist „Herrscher dieser Welt“ (*Johannes* 12,31) und „verführt die ganze Welt“ (*Apokalypse* 12,9), und zwar zu Gottlosigkeit, Betrug und Ungerechtigkeit, Unzucht, Lüge und Mord (2 *Thessalonicher* 2,10; *Johannes* 8,44). Die dämonisch beherrschte Welt und das Reich Gottes stehen seit der Vor- und Frühgeschichte bis zur Apokalypse in einem intellektuellen, ethischen und politischen Krieg auf Leben und Tod:

„Die ‚Welt‘ lehnt Jesus ab (Joh 1, 10; 3, 19) und hasst ihn (Joh. 7, 7). Sie vermag Gott nicht zu erkennen (Joh 17,25) und kann den Geist der Wahrheit nicht empfangen (Joh. 14,17). Wie Jesus (Joh 8, 23) sind auch die Jünger nicht *ek tou kósmou* [aus der Welt] (Joh 15, 19; 17, 14.16) und müssen deshalb den Hass der Welt ertragen (Joh 15, 18f; 17, 14; vgl. ferner Joh 16, 20.33). Schließlich ist der Kosmos der Herrschaftsbereich des Widersachers (*árchōn tou kósmou* Joh 12, 31; 14, 30; 16, 11), dessen Macht zwar grundsätzlich schon gebrochen, aber noch nicht unwirksam ist.“ (Udo Schnelle: *Einleitung in das Neue Testament*, 6. Auflage Göttingen 2007, 512–513)

Nicht nur für die Individuen, sondern auch für die Sozialsysteme und Staaten ist, so das hier im Hintergrund stehende Weltbild, angesichts des unaufhörlichen Weltbeherrschungs- und Zerstörungsdranges dieser feindlichen, mit systematischem Lug und Trug auftretenden Umwelt aus dämonischen Mächten und kriminellen Organisationen sowie korrupten Mitläufern das Geist und Kraft sowie Schutz vermittelnde messianische = christliche Reich so lebensnotwendig wie der Sauerstoff und das Immunsystem. Ohne den Geist und die Kraft Gottes befällt die Staaten und Völker todbringende Immunschwäche; sie leiden unter Aids, so Lefebvre in einer vielbeachteten Presseerklärung, sie werden von den Mächten des Bösen gekapert und von wildwuchernden Krebstumoren zersetzt. Das Rundschreiben *Ubi arcano* Pius XI. über den Frieden Christi im Reiche Christi vom 23.12.1922 rekapituliert dieses Weltbild von Schrift und Tradition wie folgt. Wir haben den Text auszugsweise schon zitiert:

„Wer kennt nicht das Wort der Schrift: ‚Die den Herrn verlassen, sind des Todes‘ [*Jesaja* 1, 28], und das furchtbar ernste Mahnwort Jesu, des Erlösers und Lehrers der Menschheit: ‚Ohne mich könnt ihr nichts tun‘ [*Johannes* 15, 5] sowie: ‚Wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut‘ [*Lukas* 11, 23]. Diese Gottesworte haben sich zu allen Zeiten bewahrheitet, aber heute liegt ihre Erfüllung besonders klar vor Augen. Weil die Menschen aus Torheit von Gott und Jesus Christus abgefallen sind, deshalb sind sie von der Höhe ihres Wohlstandes in den Abgrund des Unglücks gestürzt; deshalb sind alle Versuche, die Übel zu heilen und die Trümmer der zahllosen Ruinen zu retten, mit völliger Unfruchtbarkeit geschlagen. Hat man Gott und Jesus Christus aus der Gesetzgebung und der Politik hinausgewiesen [...] musste mit unerbittlicher Notwendigkeit das ganze Gesellschaftsleben erschüttert werden; es war eben jeder festen Stütze und jedes Schutzes beraubt.“

Einzelpersonen stehende[n] Autorität [...] Kritiker“ von Lüge und Korruption sind und Kämpfer für Wahrhaftigkeit und sittliches Handeln und so „Anlass permanenter Provokation ... und Innovation“ sowie „als oppositionelle Einzelkämpfer ... zugleich permanentes Opfer von Spott, Marginalisierung und Verfolgung.“ (Zenger, E. / Fabry H.-J. / Braulik, G. et al.: *Einführung in das Alte Testament*, Stuttgart 2008, 419–420)

Dabei können Staaten durchaus noch Jahrzehnte und sogar Jahrhunderte von der Substanz leben. Das ist Thema speziell von Kap. 4 und 5 in MacIntyres *Verlust der Tugend* (Frankfurt 1995): Schon seit dem Protestantismus des 16. Jh. ist die klassische Moral von ihren Wurzeln abgeschnitten und lebt von der Substanz. Denn Grundlehren des Protestantismus sind, dass (i) die Vernunftkraft durch die Sünde zerstört ist, dass (ii) keine wahre Einsicht in das wahre vernünftige Ziel des Menschen möglich ist, dass (iii) keine moralische Kraft zu dessen Verwirklichung besteht. Moralische Gesetze sind damit ohne teleologischen Zusammenhang und lediglich äußere Zwangsnormen im Raum der faktischen, moralisch ungeordneten menschlichen Natur.

Die genannten Kapitel zeigen ferner nachvollziehbar, dass gemeinsamer historischer Hintergrund und Überzeugung des moralischen Projekts der nicht- bis antichristlichen Aufklärung des 18. Jh. immer noch die theistische Fassung der klassischen naturrechtlich-teleologischen Moral der christlichen Ära war. Die Aufklärer distanzieren sich aber schließlich mehr oder minder stark (i) von der theistischen Herkunft und transzendenten Autorität und Zielsetzung der Moral als theistisches Gesetz, und (ii) von der sozialen Natur des Menschen und der Moral und der Religion mit einer theonomen, hierarchischen Autorität. Das Projekt der Aufklärung des 18. Jh. mündete so in den Versuch einer unabhängigen rationalen Rechtfertigung der Moral nach deren Trennung von Theologie, Recht und Autorität. Kant etwa will das konservative moralische Erbe durch die ethische Probe auf vernünftige Allgemeingültigkeit sichern (1995, 66–70). Die Welt profaner Rationalität konnte dem moralischen Denken und Handeln jedoch keine gemeinsame öffentliche und rationale Rechtfertigung und Grundlage geben und die Philosophie scheiterte an dieser Aufgabe, was zu Ihrem Bedeutungs- und Autoritätsverlust führte.

Die moderne Kultur wird daher vom moralischen Emotivismus geprägt: Alle moralischen Urteile sind nichtkognitiver Ausdruck von subjektiven Vorlieben, Einstellungen und Gefühlen und emotional-voluntative Beeinflussung der Einstellungen und Gefühle anderer. Der Emotivismus löscht den Unterschied zwischen manipulativem und nichtmanipulativem sozialen Beziehungen aus. (Genuine Moral steht daher auch gegen die egoistische Habsucht des kapitalistischen Marktes und steht gegen die moderne politische Ordnung. Denn „moderne Politik ist Bürgerkrieg mit anderen Mitteln“ (1995, 337).) Die Folge ist die Scheinrationalität und Phrasenhaftigkeit moralischer Debatten: Wegen der Willkür des Willens und der Macht muss Protest und Empörung die rationale Beweisführung ersetzen. Es ist ein Theater der Illusionen, gegen das sich das Entlarvungspathos Freuds, Marx' und Nietzsches richtete, und das in die Matrix einer neuen Weltordnung mündet, die ebenso pompöse wie scheinheilige Fassaden um tote, chaotische und von Dämonen bevölkerte Zivilisationen emuliert.

Das Gesagte gilt noch einmal besonders von Staaten und Zivilisationen des messianischen Reiches *alias* des Christentums, welche von diesem abfallen. Nach der Geschichtstheologie und Sozialethik des Tanakh und Neuem Testamentes ist ein solcher Abfall nur unter schwerer Schuld möglich. Er ist stets ein maximales Verbrechen gegen das erste Gebot Gottes. Daran erinnert Leo XIII. in dem Rundschreiben *Sapientiae christianae* über Christen als Bürger vom 10.01.1890:

„Es sagt die Heilige Schrift folgendes Wort über die Juden: ‚Solange sie nicht sündigten vor dem Antlitz ihres Gottes, war das Glück mit ihnen. Denn ihr Gott hasst das Böse [...] Als sie aber von dem Wege abwichen, den ihnen Gott zu wandeln befohlen, wurden sie von vielen Völkern in der Schlacht vernichtet.‘ [Judith 5, 21-22] Das Judenvolk war aber das Vorbild des Christenvolkes und in den Geschicken der Juden lag ... ein Bild künftiger Ereignisse [...] Die Kirche wird zu keiner Zeit und in keiner Weise von Gott verlassen; sie hat sich also nicht vor den Freveltaten der Menschen zu fürchten; den Völkern jedoch, die das Christentum verlassen, ist nicht die gleiche Zusicherung gegeben, denn: ‚Die Sünde macht die Völker elend‘ [Sprüche 14, 34]. – Wenn alle früheren Jahrhunderte die Macht und Wahrheit dieses Wortes erfahren haben, warum soll das unsrige nicht dieselbe Erfahrung machen? Vieles deutet ja schon darauf hin, dass die Strafe vor der Türe steht, und die Lage der Staaten bestätigt es; denn Wir sehen viele von ihnen durch innere Übel geschwächt, keinen sehen Wir im Zustande völliger Sicherheit. Wenn die Parteiungen der Gottlosen auf dem betretenen Wege ungehemmt weiterschreiten wenn sie an Mitteln und Macht ebenso zunehmen sollten, wie sie vorwärtsrasen in schlimmer

Arglist und noch schlimmeren Absichten, dann ist es wahrlich zu befürchten, dass sie alle Staaten bis auf ihre natürlichen Grundlagen zertrümmern.“ (Marmy a.a.O. 1945, 627–628).

Dieser Diskurs *resp.* die Debatte der letzten beiden Jahrhunderte hat noch eine Dimension, die im gegenwärtigen Zeitgeist das Potential hat, maximalen emotionalen Aufruhr zu erzeugen: Nach der traditionellen Überzeugung der Römischen Kirche des christlichen Israel sind die hinter *Dignitatis humanae* stehenden liberalen Ideen Konstrukte und Strategien des nichtchristlichen Israel, um die christlichen Bevölkerungen und Staaten zu übertölpeln und zu manipulieren. Bekannt und viel diskutiert ist hierzu eine dreiteilige Artikelserie von 1890 in der Vatikanischen Zeitschrift *Civiltà Cattolica* ‚Über die jüdische Frage in Europa‘ (Bd. VII, Nr. 961, 23. 10.1890, 32): „Das vom Himmel gewählte Werkzeug des Zornes, um die entartete Christenheit unserer Zeit zu strafen, sind die Hebräer. Ihre Macht über das Christentum nimmt kontinuierlich in dem Maße zu als dieser üble Geist in demselben Überhand gewinnt, der die Rechte Gottes durch absolut gesetzte [atheistische] Menschenrechte ersetzt.“ Die seinerzeitige These der *Civiltà Cattolica* ist mithin: „Die modernen Hebräer verkörpern die Geißel des göttlichen Gerechtigkeits“ für den religiösen Liberalismus und Glaubensabfall der Christen. Nach der traditionellen Überzeugung der Römischen Kirche des christlichen Israel ist in der jetzigen Ära das nichtchristliche bzw. antichristliche Judentum ein Werkzeug des Gerichtes Gottes über Glaubensabfall und moralische Verderbnis des christlichen Israel, so wie in der alttestamentlichen Ära die stammesverwandten Edomiter, Moabiter und Aramäer als besonders aggressive Feinde des alttestamentlichen Israel das Werkzeug des Gerichtes Gottes über dessen Glaubensabfall und moralische Verderbnis waren – alleine oder im Bund mit den heidnischen Mächten der Philister, Assyrer, Babylonier.⁴ Die Zusammenhänge werden so gesehen:

„Die modernen Prinzipien oder die sog. Menschenrechte wurden von Juden erfunden, um das Volk und seine Regierungen zu veranlassen, sich seiner Verteidigungswaffen gegen den Judaismus zu entledigen und die Angriffswaffen zu des letzteren Vorteil zu vervielfachen. Wenn sie einmal uneingeschränkte bürgerliche Freiheit und Gleichstellung mit Christen und nationalen Bevölkerungen in jedem Bereich erlangt haben, ist der die Hebräer zuvor zurückhaltende Damm für sie durchbrochen und in kurzer Zeit durchdrungen und

4

Zu der hier im Hintergrund stehenden Gegnerschaft des christlichen und nichtchristlichen Israel das folgende: Der auf Abraham und Moses zurückgehende prophetische Theismus umfasst heute unmittelbar oder mittelbar die gesamte Weltbevölkerung, definiert – sei es in prochristlicher, sei es in antichristlicher Form – die globale Leitkultur und wirkt auf Innen- und Außenpolitik der meisten Staaten. Letzteres macht ein Blick auf die medial beherrschenden Themen des sog. Krieges gegen den Terror und des Nahostkonfliktes deutlich. Was aber noch stärker ins Auge springt, ist die Differenz und Konkurrenz zwischen christlichem und nichtchristlichem Israel innerhalb dieses religiösen Paradigmas. Das Selbstverständnis des Christentums ist nach Ausweis seiner Gründer, Schriften und Riten das des authentischen Israel. Es hat nicht nur theologisch wie soziologisch einen genuin israelitischen Hintergrund, sondern versteht sich auch in genauer Fortsetzung des Sinaibundes als „ausgewähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein [= Gottes] besonderes Eigentum wurde.“ (1 Petrus 2, 9; *Exodus* 19, 5–6) So der erste Sprecher und Führer des Christentums, Simon Bar Jona (Petrus Apostolus). Modern gesprochen, vertritt er wie Paulus Apostolus (siehe in Folge) die sog. Substitutionstheorie: Es gibt seit der Zeitenwende für Juden und Nichtjuden nur den einen legitimen, von Jeremia und Ezechiel angesagten Neuen Bund, der den mosaischen Bund erfüllt und ablöst. Nur das christliche Israel ist das authentische Israel. Der in Rede stehende Antagonismus innerhalb unserer Leitkultur ist nun dieser: (A) Anhänger des nichtchristlichen talmudischen Israel bestreiten *per definitionem* den messianischen Anspruch Jesu, weshalb sie in der Perspektive des christlichen Israel „von der Erwählung her gesehen von Gott geliebt“, aber „vom Evangelium her Feinde Gottes sind“, so Saulus von Tarsus (*Römerbrief* 11, 28). Derselbe judenchristliche „Lehrer der Völker“ präziser: Sie haben „Jesus, den Herrn und die Propheten getötet; auch uns haben sie verfolgt. Sie missfallen Gott und sind Feinde aller Menschen [...] Dadurch machen sie unablässig das Maß ihrer Sünden voll.“ (1 *Thessalonicher* 2, 15-16) (B) Von der anderen Seite gilt diese theologische Infragestellung, Kritik und Abwehr der Position des nichtchristlichen Israel, insbesondere durch die Römische Kirche, dem nichtchristlichen Israel als Verkörperung und Ursache des Antisemitismus: „The Catholic Church ... harbored anti-Semitism at its core, as an integral part of its doctrine, its theology and its liturgy“ (Goldhagen: *A Moral Reckoning*, NY 2003, 37). Allerdings liegt vorab auf der Hand, dass dies sachlicher Unsinn ist, insofern hier eine kleine, die Ideologie der Pharisäer fortsetzende Partei 90 % der Juden und ihrer Nachfahren moralisch beleidigt, welche katholische oder orthodoxe oder auch evangelische Christen wurden und sind. Denn hochgerechnet auf die gesamte Geschichte der letzten zwei Jahrtausende zählt die weit überwältigende Mehrheit der Juden in Europa, Nahem Osten, Amerika und Australien zum christlichen Israel, d.h. in letzter Instanz zur Katholischen Weltkirche. Diese judenchristliche Mehrheit hat das christliche Israel, also die Weltkirche des Neuen Bundes, begründet und stabilisiert - unter ständiger Lebensgefahr und mit zahllosen Martyrern. Dabei war nach dem Zeugnis der *Apostelgeschichte* wie der ermordeten erstrangigen Kirchenväter Polykarp, Justinus, Origenes, Tertullian, Irenäus von Lyon und Cyprian von Karthago die nichtchristliche jüdische Partei gewöhnlich durch Verleumdungen und Hassreden Verursacher der weiträumigen und langanhaltenden Christenverfolgungen der ersten Jahrhunderte (vgl. R. Wilde: *The Treatment of the Jews in the Greek Christian Writers of the First Three Centuries*, Washington, DC, 1949). Eine ausführliche religionsphilosophische und geschichtswissenschaftliche Diskussion dieses Antagonismus bietet meine Studie [Das Israel Gottes](#).

übernahmen sie mit Schläue alles wie ein verwüstender Sturzbach: Gold, Handel, Börse, die höchsten Ämter in Politik, Verwaltung, Militär und Diplomatie; das Bildungswesen, die Presse, alles fiel in ihre Hände oder in die Hände jener, die unausweichlich von ihnen abhängen. Das Ergebnis ist, dass in unseren Tagen die christliche Gesellschaft gerade in den staatlichen Gesetzen und Verfassungen dem größten Hindernis begegnet, das sie daran hindert, das unter dem Deckmantel der Freiheit auferlegte Joch der hebräischen Dreistigkeit abzuschütteln.“ (a.a.O. 1890, 8)

Dazu dieser Hintergrund: Der vielleicht bekannteste israelische Publizist und regelmäßige Kolumnist der größten israelischen Tageszeitung *Ha'aretz*, Sefi Rachlevsky, hat ein seitenstarkes und vieldiskutiertes Erfolgsbuch mit dem Titel *Der Esel des Messias* geschrieben (*Hamoro shel ha-Massia'h*, Tel Aviv 1998). In diesem Werk argumentiert er für die These, dass die religiöse jüdische Führungsschicht Durchschnittsjuden abfällig ‚Esel des Messias‘ nennt, welche den Messias tragen sollen ohne im Grunde zu wissen wozu oder wohin. Und dass diese Schicht *a fortiori* die zentrale talmudische Überzeugung hegt und lebt, dass der natürliche Status von Nichtjuden der von nicht vollmenschlichen Sklaven ist. Rachlevsky ist überzeugt, dass die kabbalistische Theologie von Rabbi Kook [Ideengeber des religiösen Zionismus, erster Großrabbiner Palästinas 1904–1935 und geistiger Vater der radikalen Siedlerbewegung Gusch Emunim] mit ihrer Mischung aus Messianismus, Hass auf die Nichtjuden (Goy) und Bereitschaft zum Terror zur vorherrschenden Ideologie der orthodoxen Juden und inzwischen der Tagespolitik wurde. Ihr Hauptziel ist, so Rachlevsky, die national-religiöse Erlösung durch absolute Machtübernahme, Beendigung der Demokratie, Wiederaufbau des Tempels und globale messianisch-apokalyptische Kriege. Säkulare oder sozialistische Juden sind hierbei nur vorübergehende Hilfstruppen. Das Buch wurde von vielen Intellektuellen empfohlen: Der bekannteste israelische Friedensaktivist und Parlamentsabgeordnete Uri Avnery nannte es „das wichtigste Buch“ der letzten Jahre und eine „Pflichtlektüre“.⁵

In derselben Linie steht das internationale Erfolgsbuch Israel Shahaks *Jüdische Geschichte, Jüdische Religion. Israel – Ein Utopia für Auserwählte?* Neu Isenburg 2009 [engl.: *Jewish History, Jewish Religion. The Weight of Three Thousand Years*, London 1997].⁶ Professor Shahak war 1970–1990 Vorsitzender der *Israelischen Liga für Menschen- und Bürgerrechte* und der international bekannteste Bürgerrechtler seines Landes, der mit Noam Chomsky, Jean-Paul Sartre und Christopher Eric Hitchens auftrat und publizierte. Shahaks Buch beginnt mit einer Liste von Verwaltungsmaßnahmen der israelischen Politik, die das Ziel größtmöglicher rassischer Reinheit und nationaler Geschlossenheit der Bevölkerung haben, während parallel dazu andere Länder des Rassismus und Faschismus bezichtigt werden, wenn sie nicht eine maximal multikulturelle Agenda mit Auflösung des Nationalstaates verfolgen (2009, 39–45). Im Rahmen dieser Apartheid-Politik würden nichtjüdische Gastarbeiter in den israelischen Medien offen und regelmäßig als „Krebs in unserem Körper“ kritisiert und das „Ideal einer ethnischen Säuberung“ beschworen (191). Ein besonders tiefer Hass richtet sich gegen Christen und zwar ununterbrochen seit den nicht zuletzt von jüdischer Seite herbeigeführten Christenverfolgungen

⁵ In einem Artikel für *Ha'aretz* vom 11.02.2014 ‚Now that Israel's regime is Kahanist the end draws near‘ analysiert Rachlevsky die Lage so, dass der terroristische Kahanismus (von dem New Yorker Rabbi und Politiker Meir Kahane (1932–1990) inspirierte Bewegung des jüdischen Rechtsextremismus, Rassismus und Fundamentalismus) die offiziöse oder sogar offizielle Agenda geworden sei und eine ultimative Gefahr darstelle: „These are the last moments in which the process can be brought to a halt. The last moments for realizing that preventing a Kahanist state is the only mission. Everything is secondary to it.“ Vgl. zu diesem totalitären Fundamentalismus als einer Konstante des Judentums auch Leo Silbersteins Artikel vom 18.12.2003 auf dem verbreiteten Netzportal *Talk Reason: Judaic sources on the attitude towards gentiles* [http://www.talkreason.org/articles/gentiles.cfm]. Er zeigt, wie das talmudische Judentum für sich genau die soziale Verteidigung und den rechtlichen Schutzwall beansprucht und als existentiell notwendig einfordert, den es im Falle seines Gegners mit dem Schlagwort der Emanzipation und bürgerlichen Gleichstellung aufzulösen sucht: „A gentile (and even a convert to Judaism) cannot be appointed to the throne or to any other executive governmental position over Jews. A gentile cannot be a judge in a Jewish court of law. Even a convert to Judaism cannot serve as a judge in cases that may result in capital punishment, and according to most opinions a convert cannot judge Jews from birth, even in cases regarding financial matters.“ Der Punkt wird auch thematisiert von dem bekannten reformjüdischen Rabbiner Tzvi Marx (u.a. Direktor für Bildungsfragen am Shalom Hartman Institute in Jerusalem und Direktor am Folkertsma Institut für Talmud und Jüdische Studien in Hilversum) in der Zeitschrift *Tikkun* [9 (1994), Ausg. 3, 40: ‚A Post-Hebron Letter to My Son Michael Who Just Went From Yeshiva to Basic Training‘.

⁶ Siehe hierzu ausführlich mein Papier [Thesen und Diskussion zu Israel Shahak: Jüdische Geschichte, Jüdische Religion. Israel – Ein Utopia für Auserwählte? Neu Isenburg 2009](#).

der ersten drei Jahrhunderte (170). Dieser Hass ist verbunden mit großer Unwissenheit hinsichtlich des Gegenstandes des Hasses. So dürfen die Evangelien in den Schulen nicht zitiert oder studiert werden (171). Die religiöse, kulturelle und wirtschaftliche Hochblüte Palästinas und Jerusalems in christlicher Zeit vom 4. bis 6. Jh. wird in den Geschichtsbüchern und Medien marginalisiert, tabuisiert, ignoriert, als inexistent betrachtet (189, 199), was eine „konzeptionelle ethische Säuberung“ ist (190). Es sei ein Missverständnis, zu glauben, dass der nachchristliche Judentum eine biblische Religion ist (84). Die Mehrheit der praxisrelevanten Texte der Bibel werden von demselben anders interpretiert als der Wortlaut. Zum Beispiel das fünfte Gebot Gottes ‚Du sollst nicht stehlen‘ wird im Talmud so interpretiert, dass es nur gegenüber Juden gilt. Das Alte Testament wird so ein ganz anderes Buch mit vollständig anderer Bedeutung (87). Shahak ist überzeugt: Die jüdischen Gemeinden bildeten „eine der totalitärsten Gesellschaften der Weltgeschichte“ (57–58) und auch im gegenwärtigen Israel ist in vielen Intensitätsgraden die Überzeugung verbreitet, dass Juden Nichtjuden unterdrücken müssen und die Sklaverei das natürliche Los der Nichtjuden ist (169). Befreiung und Erlösung von dieser inhumanen Einstellung habe „unerbittliche Kritik an der jüdischen Religion“ zur Voraussetzung (138).

Insofern ist die weitere Argumentation der *Civiltà Cattolica* nicht unlogisch: Deregulierte anarchische „Freiheit gereicht einzig zum Vorteil der Hebräer. Durch dieselbe haben sie vollständige Macht erlangt, die Nationen zu unterjochen und es einzurichten, dass die wenigen die Vielen tyrannisieren, und das unter der Hülle der Legalität, im Blick auf materielle Güter, Gewissen, Glauben, Familie und darüber hinaus hinsichtlich Blut und Leben. Aus einem irrationalen Krampf der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ist der Despotismus der tyrannischen Oligarchien entstanden, auf den die modernen Staaten sich selbst reduzieren“ (a.a.O. 22).⁷ Das Fazit der *Civiltà Cattolica*: „Wenn die christlichen Gesellschaften, die sich von der Kirche Jesu Christi entfernt haben, nicht zu ihr zurückkehren, werden sie vergeblich auf ihre Befreiung vom eisernen Joch der Juden warten. So lange die Sünde fort dauert, wird auch die Strafe andauern und sich sogar verstärken.“ (a.a.O. 32)

Die jüngste Zeitgeschichte hat diese Analyse und Prognose gerade für für die nominell christlichen Kulturen Europas, Amerikas und Australiens bestätigt: Der amerikanische Kongress erkannte offiziell die sog. noachitischen Gebote (= nach dem talmudischen Judentum die Religion der nichtjüdischen Menschheit unter rabbinischer Führung) in seiner Gesetzgebung an [Joint House Resolution 173, Presidential Proclamation 5956] die von beiden Häusern und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, George W. Bush, ratifiziert wurde: The „Congress recognizes ... these ethical values and principles ... known as the Seven Noahide Laws“. Das Gesetz ergänzt den seit 1978/1991 von US-Kongress und Präsident eingeführten Tag der amerikanischen Bildung (Education Day USA), der jährlich am Geburtstag von Rabbi Menachem Mendel Schneerson (1902–1995) begangen wird, des Führers der größten jüdisch-orthodoxen Bewegung Chabad mit weltweit 3600 Niederlassungen [102nd Congress of the United States of America, March 5, 1991. Public Law 102–14]. Schneerson, den Chabad heute weithin als den Messias selbst verehrt ([Chabad messianism](#)), sah eine Lebensaufgabe darin, durch eine globale Noahide Campaign die nichtjüdische Menschheit auf das unmittelbar bevorstehende Kommen des jüdischen Messias vorzubereiten.

Parallel dazu wird die traditionelle christliche Mehrheitsreligion aus dem öffentlichen Raum verbannt einschließlich der Dechristianisierung oder Säkularisierung der dem christlichen Messias gewidmeten Feste Weihnachten (Fest der Liebe), Ostern (Frühlingsfest) und Christi

⁷ Die Autoren der *Civiltà Cattolica* verweisen darauf, dass dies durch die Gegenseite selbst bestätigt wird wie durch die „große israelitische Synode, die aus ganz Europa zusammengetreten ist und in Leipzig am 29. Juni 1869 stattfand, auf welcher Dr. Lazarus von Berlin die Feststellung tätigte: „Die Synode anerkennt, dass die Entwicklung und Anwendung der modernen Prinzipien die sicherste Garantie für die gegenwärtige und zukünftige Prosperität des Judentums und seiner Anhänger ist. Diese Prinzipien enthalten die wirkungsvollsten Anlagen für dessen durchdringende Vitalität und ihre weitere Expansion“ (ebd.) Und: „Die israelitische Rasse kombiniert die Herrschaft des Goldes mit jener, welche unmittelbar den Geist unterjocht: Wir meinen die Herrschaft der öffentlichen Presse und der akademischen Institutionen. Auf dem 1848 in Krakau abgehaltenen jüdischen Kongress ... wurde der Beschluss gefasst, dass das zerstreute Israel sich in den Besitz der wichtigsten Zeitungen Europas bringen müsse.“ (a.a.O. 32)

Himmelfahrt (Vatertag). Dies durchaus in Übereinstimmung mit dem 1. noachitischen Gebot, das den Götzendienst verbietet, wozu in rabbinischer Sicht zuerst das traditionelle Christentum gehört (s.o.). Liberale Juden kommen vom säkularen Humanismus her zum selben Fazit: „It is natural, therefore for American Jews to be, not only accepting of secular-humanist doctrines, but enthusiastic exponents. That explains why American Jews are so vigilant about removing all the signs and symbols of traditional religions from ‚the public square‘, so insistent that religion be merely ‚a private affair‘ so determined that separation of church and state be interpreted to mean the separation of all institutions from any signs of a connection with traditional religions“. So der Begründer und ‚godfather‘ des derzeit die Weltpolitik bestimmenden Neokonservatismus Irving Kristol (*Neoconservatism: The Autobiography of an Idea*, New York 1995, 449).

Der heute in der westlichen Welt tonangebende Neokonservatismus ist wie schon erwähnt eine von amerikanischen Denkfabriken vorgetragene politisch-wirtschaftliche Agenda jüdischer Ex-Sozialisten / Ex-Liberaler wie Irving Kristol, Donald und Robert Kagan, Paul Wolfowitz, nach dem Scheitern resp. der Abwicklung des sozialistischen Messianismus. Der 1963 in Tel Aviv geborene und heute in London lebende exisraelische Autor Gilad Atzmon ist der zur Zeit vielleicht bekannteste philosophische und ethische Zeitanalytiker des Neokonservatismus, insbesondere mit dem Erfolgsbuch *Der Wandernde - Wer?, Eine Studie jüdischer Identitätspolitik*, Frankfurt a. M. 2012 [Engl.: *The Wandering Who?*, Winchester 2011]. Das Buch wird von zahlreichen führenden Völkerrechtlern, Historikern, Politikwissenschaftlern und Soziologen empfohlen, so von Prof. Richard Falk (Princeton) als ein würdiger „Gegenstand gründlichen Nachdenkens“ und von Prof. Francis A. Boyle (ehem. Vorstandsmitglied Amnesty International) als „exzellente Kritik ... aus humanistischer Perspektive“. ⁸ Eine seiner Thesen wurde 2009 sogar zum Gesprächsthema zwischen dem türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan und dem israelischen Präsidenten Shimon Peres. Nach Atzmon ist die jüdische Identität heute mit verbreiteter Resignation und Verzweiflung speziell bei jungen (und älteren) Israelis konfrontiert und damit mit Unerlöstheit (2012, 128–129). Es bestehe ein moralischer Bankrott, da narzisstische Angst ethisches Denken und Handeln verhindere (165). Die Dualität von Tribalismus [völkisches oder rassisches Stammesdenken] und Universalismus ist dabei, so Atzmon, das Herzstück des Problems und steht gegen die Erlösung (83). Statt z.B. des Kategorischen Imperativs (universelles moralisches Gesetz) gilt eine partikuläre Moral für Juden und pragmatischer Nutzenkalkül statt Moral gegenüber Nichtjuden (89–92). Das viel beschworene „jüdische humanistische Erbe“ ist Augenwischerei und „eine pure Lüge“: „Angetrieben von tribalen Grundsätzen und Regeln mangelt es dem Judentum ... an einer universalen Ethik“ (145). Die auch und besonders den Zionismus kennzeichnende Dialektik von kritikloser Selbstliebe mit Überlegenheitsdünkel und Anderenhass treibe trotz historisch unerreichter Machtfülle in ausweglose Aporien (130), in unerlöste Lüge und Gewalt (166). Die zionistische Ideologie impliziere nicht nur den Angriff auf den Humanismus und Humanität, sondern auch „grobe, unverblünte Angriffe auf die Geschichte“ (217), die inzwischen in der westlichen Welt insgesamt zu einer Entfremdung von der Geschichte und Ethik geführt haben (220). Im Vorwort zur deutschen Ausgabe sagt Atzmon:

„Für die Sache der Gerechtigkeit und des Friedens ist die darin [= in diesem Buch] enthaltene Botschaft äußerst besorgniserregend: Wir haben es hier mit einer sehr mächtigen politischen Ideologie zu tun, die keinerlei Kritik duldet, geschweige denn Opposition. Wir ... finden uns nun in einem Konflikt mit einer aggressiven, pragmatischen Philosophie wieder, die globale Konflikte gigantischen Maßstabs befürwortet und entfacht. Es handelt sich um eine tribale Praxis, die nach Einfluss und sogar Hegemonie strebt [...] Ich bin der tiefen Überzeugung, dass mehr als irgendjemand sonst gerade die Zionisten und jüdischen Antizionisten einen großen Gewinn aus der Auseinandersetzung mit meinen Ideen als Mittel der Selbstreflexion und offenen Debatte ziehen können.“ (2012, 17–22)

Die von den USA angestrebte globale Kontrolle mit Ausschaltung jedes geopolitischen Konkurrenten folgt, so Atzmon, der von jüdischen Neokonservativen aufgestellten Wolfowitz-

⁸ Darüber informiert ausführlicher mein Papier [Thesen und Diskussion zu Gilad Atzmon: Der Wandernde - Wer?, Eine Studie jüdischer Identitätspolitik](#).

doktrin, die politisch-militärische Kriminalität unter dem Schein der Demokratie und Moral ist. Die ersten Resultate sind ein „krimineller angloamerikanischer Genozid im Irak und Afghanistan, bekannt auch als ‚Krieg gegen den Terror‘“ (Atzmon 2012, 220), mit allein im Irak 1,5 Mio. Toten und Chaos und Zerstörung (45): „Der Zionismus [bietet] eine neue ‚Weltordnung‘ mit dem englischsprachigen Imperium als Weltpolizei und Verteidiger jüdischer Interessen“ (96): „Den jüdischen ‚Infiltratoren [...] innerhalb der britischen und amerikanischen Regierungsapparate [gelang] die Transformation der amerikanischen und britischen Armeen in eine zionistische Eingreiftruppe“ (44), während in den gegenwärtigen Demokratien andererseits unfähige ahnungslose Politikdarsteller überwiegen, welche keine ernsthaften Gegengewichte darstellen (207).

Auch die Deregulierung der Finanzmärkte durch die von jüdischen Neokonservativen propagierte Greenspan-Doktrin ist Finanzkriminalität unter dem Schein der Sozialität, die zuerst die amerikanische Wirtschaft und das amerikanische Finanzwesen ruinierte (2012, 49–52). Marx hatte Recht, dass das Judentum den Kapitalismus gerade auch in seinen destruktiven Wirkungen kultiviert (124). Die folgende Stellungnahme eines gleichgesinnten Publizisten und Freundes Atzmons ist geeignet, diese harte Kritik zu verdeutlichen:

Die den Neoliberalismus definierenden „Vorlesungen von Milton Friedman stellten das ‚Outing‘ der Mammoniten dar [...] Sie unterscheiden sich von normalen habgierigen Personen dadurch, dass sie die Habgier auf das Niveau der eifersüchtigen Gottheit erheben, die neben sich keine anderen Gottheiten duldet. Den traditionellen Wohlhabenden wäre es nicht im Traum eingefallen, ihre Gesellschaft zu zerstören. Sie kümmerten sich um ihr Land und ihre Gemeinde. Sie wollten einfach die Besten unter den Ihren sein. Sie sahen sich selbst als ‚Hirten‘. Es stimmt zwar, dass Hirten auch die eigenen Schafe essen, doch sie würden nicht die ganze Herde an den Metzger verkaufen, nur weil der Preis stimmt. Die Mammoniten sehen solche Rücksichtnahme als Verrat an Mammon. Wie Robert McChesney in seinem Vorwort zu Noam Chomskys Buch ‚Profit over People‘ (New York 1999) schrieb: ‚Sie fordern religiösen Glauben an die Unfehlbarkeit des unregulierten Marktes‘ – in anderen Worten: den unbegrenzten Glauben an Egoismus und Habgier. Sie haben keinerlei Mitgefühl mit den Menschen, unter denen sie leben, sie sehen die Einheimischen nicht als ‚ebenbürtig‘ an. Wenn sie die einheimischen Bewohner eliminieren und durch arme Immigranten ersetzen könnten, um ihre Gewinne zu optimieren, würden sie das tun [...] Den Mammoniten ist das amerikanische Volk völlig egal und sie benutzen es als ihr Mittel, um die Dominanz über die Welt zu gewinnen. Das Idealbild ihrer Welt ist archaisch oder futuristisch – sie träumen von einer Welt von Sklaven und Herren. Um das zu erreichen, streben die Mammoniten danach, die soziale und nationale Kohäsion zu zerstören. Solange Menschen auf ihrem Land bleiben, ihre Sprache weiterhin sprechen, unter ihren Brüdern leben, Wasser aus ihren Flüssen trinken, in ihren Kirchen und Moscheen beten, können sie nicht versklavt werden. Doch wenn ihr Land von Flüchtlingen überrannt wird, kollabiert ihre soziale Struktur. Sie werden ihren großen Vorteil verlieren, das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Brüderlichkeit, und sie werden leichte Beute für Mammoniten [...] Eine solidarische und gesunde Gesellschaft weist habgierige Elemente instinktiv zurück, denn Habgier ist eine sozial zerstörerische Tendenz [...] Die Multikulti-Gesellschaft ist falsche Diversität, nur eine kleine Station vor Uniformität und Tod.“ (I. Shamir: *Blumen aus Galiläa*, Wien 2005, 171–172, 175).

Der bekannte Wirtschaftswissenschaftler Professor Paul Craig Roberts, Ex-Wirtschaftsminister und stellvertretender Finanzminister der USA und früherer Mitherausgeber des *Wall Street Journal*, ist der führende politische und ökonomische Kritiker des Neokonservatismus [Vgl. hierzu seine Netzpräsenz <http://www.paulcraigroberts.org/>]. Er sieht als dessen Ergebnis:

„In Amerika zu leben wird sehr schwierig für jeden mit einem moralischen Gewissen [...] Wenn Sie glauben, dass man Gegner umbringen soll, ... die Machtlosen enteignen, eine fiktive Welt schaffen soll auf der Grundlage von Lügen und die Medienkonzerne dafür bezahlen, dass sie die Lügen und Fiktionen aufrecht halten, dann gehören Sie zu dem, was der Rest der Welt unter ‚Der Westen‘ versteht [...] Menschen ohne zuverlässige Information sind hilflos, und das ist es, wo die Völker des Westens stehen. Die neue Tyrannei erhebt sich im Westen, nicht in Russland oder China.“ (Artikel: [Does the West have a Future? – Hat der Westen eine Zukunft?, 10. Mai 2012](#))⁹

⁹ Vgl. dazu ausführlicher Roberts: „Government is used to impose agendas that result from the symbiotic relationship between the neoconservative ideology of US world hegemony and the economic interests of powerful private interest groups, such as Wall Street, the military/security complex, the Israel Lobby, agribusiness, and extractive industries (energy, mining, and timber). Dollar imperialism, threats, bribes, and wars are means by which US hegemony is extended [...] In the 21st century Washington has squandered trillions of dollars on wars that have destroyed countries and killed, maimed, and displaced millions of people in seven or eight countries. Declaring its war crimes to be a ‚war on terror,‘ Washington has used the state of war that it created to

Und:

„Amerikaner leben in einer Matrix von Lügen [...] Lügen dominieren jede politische Diskussion, jede politische Entscheidung. Die erfolgreichsten Menschen in Amerika sind Lügner. Die endlosen Lügen haben zu einer Kultur der Täuschung geführt. Und das ist es, warum Amerika verloren ist. Die Überzeugungen vieler Amerikaner, vielleicht einer Mehrheit, bestehen aus Lügen. Diese Überzeugungen sind zu emotionalen Krücken geworden, und die Amerikaner werden kämpfen, um die Lügen zu verteidigen, die sie glauben.“ (Eine Kultur der Täuschung, Artikel v. 27.09.2012)¹⁰

Im Blick auf Europa:

„Aus Sicht der US-Regierung, des Militär- und Sicherheitskomplexes sowie der Neokonservativen, die ihn kontrollieren, sind die Europäer Tölpel, die man dazu bringen kann, sich selbst für die Handvoll von Interessengruppen zu opfern, die ‚der Welt einzige Supermacht‘ steuern [...] Diese Interessengruppen haben sich dem wirtschaftlichen Betrug und dem Krieg verschrieben.“ (Roberts: [Wirtschaft am Abgrund. Der Zusammenbruch der Volkswirtschaften und das Scheitern der Globalisierung](#), Dresden 2012, 227)

In der politischen Führungsschicht Europas ist der schon erwähnte Wirtschaftswissenschaftler Václav Klaus der bekannteste Anwalt und Sprecher der Gemeinwohlverantwortung und Analytiker der neokonservativen Agenda. Er hat als Vorsitzender der Bürgerrechtsbewegung *Bürgerforum* die „Samtene Revolution“ 1989 in Prag mitgestaltet und war Ministerpräsident 1992–1998 und Staatspräsident 2003–2013 Tschechiens. Seine Analyse der neokonservativen Politik ist:

„Wir erleben heute in Europa und Amerika eine Gehirnwäsche, die absolut bizarr ist [...] Die EU steht für einen noch nie da gewesen und dabei vollkommen uneuropäischen Zentralismus. Die Opfer dieses Zentralstaates werden Demokratie und Freiheit sein. Es besteht hier nicht nur ein Defizit, sondern ein Mangel an Demokratie. Wir befinden uns eigentlich in einer postdemokratischen Phase.“ (*Basler Zeitung* online, 29. April 2014). - Es geht um „die Wahrheit und die elementare Rationalität unseres Denkens [...] Wir sind die Opfer einer außerordentlichen Manipulation. Was wir jetzt erleben, habe ich schon 25 Jahre nicht mehr gesehen: das letzte Mal in der Ära des Kommunismus.“ (*Dolomiten*, 15. Mai 2014)

„Ein Hauptproblem ist die falsche Ideologie des Multikulturalismus, die müssen wir so schnell wie möglich vergessen, weil sie die Gesellschaft zerstört.“ (*Die Presse*, 20. Januar 2015).

Und: „Die heutigen Politiker haben keinen Mut, keine Ideen [...] Sie gehen immer weiter in die falsche Richtung“ (Interview *Handelsblatt*, 09.02.2015), obwohl gerade jetzt „Europa eine Wende braucht, einen radikalen und fundamentalen Systemwechsel, eine Umgestaltung des herrschenden Paradigmas unseres Denkens und unseres Benehmens.“ (Rede vor dem *Management Center Innsbruck*, MCI Aula, 6. März 2015).

Es ist aufschlussreich, die Sicht der Christen Palästinas hier einzurücken, welche persönlich und täglich mehr als alle anderen mit diesen Dingen zu tun haben. Deren gegenwärtige spirituelle Leitfigur ist Erzbischof Theodosios (Hanna) von Sebaste im Westjordanland, das zur Griechisch-orthodoxen Kirche von Jerusalem gehört; zu einem bekannten intellektuellen Vordenker und -kämpfer der Christen Palästinas wurde ferner der 2004 zum Christentum konvertierte jüdische Publizist Israel Shamir aus Tel Aviv-Jaffa, dessen geistlicher Vater

destroy US civil liberty. In the 21st century it is difficult to find a significant statement made by Washington that is not a lie. Obamacare is a lie. Saddam Hussein's weapons of mass destruction is a lie. Assad's use of chemical weapons is a lie. Iranian nukes are a lie. Russia's invasion and annexation of Crimea is a lie. No fly zones are a lie. Russian aggression against Georgia is a lie. 9/11, the basis for Washington's destruction of civil liberty and illegal military attacks, is itself a lie [...] The US is a shameless exploitative tyranny.“ (Roberts: Artikel: [Gangster State America. Where Is America's Democracy? 06.Mai 2014](#))

¹⁰ Dass dies ein Menetekel ist, dazu eine persönliche Erinnerung: Im April 1986 habe ich im kleinen Kreis mit dem seinerzeitigen Bundestagsabgeordneten Jürgen Todenhöfer in dessen Wahlkreis Tübingen-Hechingen über die von Bundeskanzler Kohl geforderte geistig-moralische Wende diskutiert. Herr Todenhöfer berichtete dabei über seine jüngste Solidaritätsreise zu den afghanischen Freiheitskämpfern gegen die sowjetische Besetzung unter permanenter Lebensgefahr durch Kampfhubschrauber, Streuminen und Agenten. Mit anwesend war ein württembergischer Pastor, der viele Jahre Kriegsgefangener in sowjetischen Konzentrationslagern Sibiriens war und darüber ein Buch geschrieben hatte mit dem Titel (nach *Jesaja 5, 20*): *Die das Weiße schwarz und das Schwarze weiß nennen*. Er erzählte uns, nach seiner Erfahrung sei in der kommunistischen Gesellschaft entschieden noch schlimmer und verheerender als die bekannte Gewalt und Unterdrückung die allgegenwärtige Lüge in jeder Rede, Unterhaltung, Buch, Zeitungsartikel, Film etc., wodurch alles verdreht und auf den Kopf gestellt wurde: Die das Weiße schwarz und das Schwarze weiß nennen. Drei Jahre nach diesem Gespräch ging das sowjetkommunistische Imperium unter: Die allgegenwärtige Lüge hatte so lange eine realitätsabgelöste Phantasiewelt produziert, bis die Substanz aufgebraucht war. Es blieben, bildlich gesprochen, nur Schall und Rauch und unabsehbare Hypotheken für die ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit.

Erzbischof Theodosios ist. Das Fazit von Shamir und seines theologischen Mentors Erzbischof Theodosios von Sebaste zu diesem Aspekt unseres Themas ist:

„Von Gott berührt und abgesichert durch sein Versprechen, war Israel in der prächristlichen Welt eine Superrealität. Mit der Ankunft Christi erfuhr diese Gemeinschaft ihre seelische Läuterung und ihr größerer und besserer Teil wurde getauft und in die Superseele der Kirche aufgenommen. Doch der verstoßene Teil starb nicht aus. Er blieb zum Teil in der spirituellen, zum Teil in der materiellen Welt [...] Er weiß noch vage, wofür er einst auserwählt wurde und versucht, danach zu handeln, doch ohne Christus führen seine Bemühungen in die falsche Richtung. Das Ganze wurde zu einer Parodie des alten Israel und während es (nennen wir ‚es‘ Yisrael) versucht, die Prophezeiungen zu erfüllen, richtet es nur Unheil an. Vom christlichen Standpunkt aus ist Yisrael in einem Zustand der Rebellion gegen Gott [...]

Das Überbleibsel des großartigen Israel von einst kann nicht sterben, kann nicht leben, es irrt [...] durch die Welt und hinterlässt Zerstörung auf seinem Weg. Es bekämpft Christus, da dieser Israel seine Substanz genommen hat und es daran hinderte, sein Universum durchzusetzen. Es hofft letztendlich zu gewinnen, indem es Christus aus dieser Welt entfernt. Seine Pläne werden zunichte gemacht, das Jerusalem aus den Träumen der Juden wird niemals existieren; sie zerstören das Gelobte Land und hoffen doch es aufzubauen, die Welt, die sie erbauen, ist nichts als eine grässliche Parodie der prophetischen Visionen. Doch in der Zwischenzeit befindet sich die große Superseele der Kirche, diese Reinkarnation Israels im Tauffeuer Christi, in furchtbaren Schwierigkeiten. Ohne die Kommunikation zwischen dem mystischen und traditionellen Osten und dem nach außen hin gewendeten und materiellen Westen, werden diese zwei Hälften eines Bewusstseins schizophoren geteilt. Der Westen wurde zwar physisch stärker, doch verlor an Spiritualität.

Das war Yisraels großes Glück. Trotz seiner Krankheit und seiner Irreführung war es eine Realität, während die nationalen Kirchen verschwanden. Eine Nation ohne Kirche ist ein toter, seelenloser Körper, denn ihre Kirche war ihre Seele. Yisrael übernahm die toten Körper der kirchenlosen Nationen und schaffte eine Imitation ihres Superegos. Doch während die Kirche die spirituellsten Menschen anzieht, so zieht Yisrael [...] die ... an, die sich von Christus abwenden [...] und materiellem Besitz naheifern. Darum wird es von Nichtjuden als Mammon aufgefasst, die Gottheit des materiellen Besitzes [...] Die neoliberale Schule Milton Friedmans in Chicago bot eine fast schon wissenschaftliche Darstellung der mammonitischen Strömung an [...] Mammon ist ein potentieller Feind Christi, da ein Mammonit ohne Geist in einem materiellen Umfeld gefangen ist.“ (I. Shamir: *Pardes*, Charleston, 2005, [Dt.: <http://www.israelshamir.net/German/PardesGerman.pdf>, 26–27])

Ein Letztes: Die prophetischen Texte in den kanonischen Schriften des christlichen Israel (Endzeitreden der *Evangelien*, *Thessalonicherbriefe* und die *Apokalypse*) sagen für den Fortgang der Zeiten in unserem Zusammenhang ein Doppeltes voraus: (i) einen nahezu allgemeinen Glaubensabfall der Christen und (ii) die Bekehrung der nichtchristlichen Juden zum christlichen Glauben, die mit anderen Faktoren eine allgemeine Renaissance desselben bewirkt. Unabhängig von der weltanschaulichen Voreinstellung ist nun nicht zu leugnen, dass zur Zeit beide Entwicklungen zu beobachten sind. Der erstere Glaubensabfall ist notorisch. Eine sich verstärkende Selbstkritik und ein wachsendes Erlösungsbedürfnis andererseits auf jüdischer Seite zeigen Autoren wie Shahak und Atzmon, was seit einigen Jahrzehnten zur wenn auch oft diffusen Hinwendung mehrerer Hunderttausend (v.a. sog. messianischer) Juden zu Jesus Christus führt. Dazu zählen der erwähnte israelische Publizist Israel Shamir, der 2004 in die Griechisch-orthodoxe Kirche von Jerusalem aufgenommen wurde (vgl. Shamirs internationales Erfolgsbuch: *Blumen aus Galiläa: Schriften gegen die Zerstörung des Heiligen Landes*, Wien 2005), wie auch der rabbinisch gebildete Dozent der Harvard Business School Roy H. Shoeman, der zur Römisch-katholischen Kirche konvertierte und darüber ebenfalls ein internationales Erfolgsbuch geschrieben hat: *Das Heil kommt von den Juden. Gottes Plan für sein Volk*, Augsburg 2007.¹¹

¹¹ Vgl. zum Verständnis des Hintergrundes allgemein mein Papier [Das Israel Gottes](#).

7 Der Text, die Grundbegriffe und die Thesen von *Dignitatis Humanae*

Um die Diskussion nicht von der zentralen Frage abzulenken und ins Uferlose geraten zu lassen, sollen hier und in Folge nicht strittige Punkte und deren Kenntnis vorausgesetzt werden; so auch der Punkt bzw. Sachverhalt des exakten Inhalts des konziliaren Begriffs der Religionsfreiheit. So wird in Folge der Begriff ‚Religionsfreiheit‘ stets und nur für die von dem Apostolischen Rundschreiben *Quanta cura* Pius IX. verurteilte und in der Erläuterung *Dignitatis humanae* des II. Vatikanums geforderte Form der Religionsfreiheit (d.h. als unterschiedslos für die Wahrheit und die Häresie und den im Alten und Neuen Testament so genannten Götzendienst gefordertes Recht [nicht: Toleranz] auf individuelle und kollektive Freiheit der Kulte und der Mission im Staat) verwendet. Die davon zu unterscheidende *innere Gewissensfreiheit* oder *Freiheit von Glaubenszwang* wird stets in diesen Termen benannt. Ebenso wird die Forderung nach dem Recht auf Religionsfreiheit für die metaphysische und moralische Wirklichkeit oder Wahrheit, d.h. für Christen konkret: für das Messianische Reich *alias* die Katholische Weltkirche, stets von der unterschiedslosen Religionsfreiheit im obigen Sinn unterschieden. Aus dem in Abschnitt 6 Gesagten liegt auf der Hand, dass die heftig debattierte Frage sich auch in zahlreichen Aufsätzen und in der Kommentarliteratur niedergeschlagen hat.¹

Wir kommen daher sofort zur Diskussion der uns hier interessierenden Frage. Hierfür ist die ausdrückliche und systematische Stellungnahme in Teil II der *Erklärung über die Religionsfreiheit* kurz vorzustellen. Wir folgen dabei in den Zitationen dem Wortlaut in der verbreitetsten deutschsprachigen Ausgabe der Konzilstexte.²

Zur Orientierung sei vorausgeschickt, dass die *Erklärung über die Religionsfreiheit* neben der Einleitung zwei Abschnitte umfasst. Der erste Abschnitt ist übertitelt: ‚I. Allgemeine Grundlagen der Religionsfreiheit‘. Hier orientiert sich die Argumentation an der – vom Standpunkt der Tradition korrekt wiedergegebenen – Grundlegung der Ethik, etwa bei Thomas von Aquin, geht aber im Bereich der Gesellschaftsdoktrin und Soziallehre der Kirche von der traditionellen Lehre ab, insofern der religiös neutrale Staat als Norm vorgestellt wird und allen Religionen eine positive ethische und soziale Funktion zugesprochen wird.

Der zweite Teil, der in unserem Zusammenhang der einschlägige und entscheidende ist, lautet: ‚II. Die Religionsfreiheit im Licht der Offenbarung‘. Dieser II. Teil lässt sich wie folgt in 17 Sinnabschnitte bzw. Einzelaussagen gliedern:

(1) „Grundlage“ der äußeren Religionsfreiheit ist die „Würde der Person“. (Nummer bzw. Abschnitt [II], 9)

(2) Die Erkenntnis der praktischen Forderungen (= besonders die Religionsfreiheit) aus dieser Würde ist eine philosophische (durch „die menschliche Vernunft“), und historische („durch die Erfahrung der Jahrhunderte“). (Nummer 9)

(3) Diese „Lehre von der Freiheit“ (gemeint ist die Religionsfreiheit) hat „ihre Wurzeln in der göttlichen Offenbarung.“ (Nummer 9)

¹ Die mit weitem Abstand umfangreichsten wissenschaftlichen Monographien zum Thema stammen einmal von dem Theologen und entschiedenen Kritiker von *Dignitatis Humanae* Johannes Rothkranz: *Die Konzilserklärung über die Religionsfreiheit. Ein Dokument des II. Vatikanums und seine Folgen*, 2 Bde., Durach 1995, 846 S. Das Werk gilt darüber hinaus als Referenztext für die Sedisvakanzthese, insofern ein Beweisziel ist, die Erklärung *Dignitatis humanae* des II. Vatikanischen Konzils zur Religionsfreiheit vom 07.12.1965 als Häresie darzutun, die den Verlust der Kirchenmitgliedschaft des Papstes und des Episkopates zur Folge hatte, da kein Häretiker bischöfliche Vollmachten und Funktionen in der katholischen Kirche innehaben und ausüben könne. Wir werden in Folge die theologische Evaluation des Textes, auch im Blick auf die Sedisvakanzthese, mit einbeziehen. Zum anderen handelt es sich um die aus einer Dissertation hervorgegangene monumentale Studie von Basile Valuet: *Liberté Religieuse et la Tradition catholique*, 6 Bde., Le Barroux 2011, 2525 S. Valuet ist Mönch der im späten 20. Jh. gegründeten traditionsorientierten Benediktinerabtei Le Barroux und vertritt die Kompatibilität von DH mit der Tradition. Beide Monographien stehen in der Wirkungsgeschichte Erzbischof Marcel Lefebvres, des Reorganisators der katholischen Orthodoxie in der nachkonziliaren Ära, die sich damit in dieser Frage als z.Zt. besonders produktiv und federführend erweist. An Lefebvres eigenes Denken in der Sache knüpft Jean-Michel Gleize an, der v.a. in der Zeitschrift *Courrier de Rome* publiziert.

² Rahner K./Vorgrimler, H.: *Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums*, Freiburg/Basel/Wien 1978.

(4) Es ist Tatsache, dass „die Offenbarung das Recht auf Freiheit von äußerem Zwang in religiösen Dingen nicht ausdrücklich lehrt.“ (Nummer 9)

(5) Die Offenbarung lehrt und illustriert „die Würde der menschlichen Person“, insofern sie den Respekt vor der inneren Gewissensfreiheit lehrt und den Glaubenszwang ablehnt (Nummer 9).

(6) Punkt (5) zeigt „die allgemeinen Prinzipien, auf welche die Lehre dieser Religionsfreiheit gegründet ist.“ (Nummer 9)

(7) Die Religionsfreiheit steht nicht im Widerspruch, sondern harmoniert mit der inneren Gewissensfreiheit „des christlichen Glaubensaktes“. (Nummer 9) Die folgenden Nummern 10 und 11 sollen diese Feststellung untermauern.

(8) Die Offenbarung lehrt die Freiheit des inneren Glaubensaktes: „Es ist ein Hauptbestandteil der katholischen Lehre, in Gottes Wort enthalten und von den Vätern ständig verkündet, dass der Mensch freiwillig durch seinen Glauben Gott antworten soll, dass dementsprechend niemand gegen seinen Willen zur Annahme des Glaubens gezwungen werden darf.“ (Nummer 10)

(9) Die Religionsfreiheit ist ein Beitrag für die Optimierung des Kontextes der christlichen Seelsorge und Mission mit dem Ziel „des christlichen Glaubensaktes“ in innerer Gewissensfreiheit: „Und deshalb trägt der Grundsatz der Religionsfreiheit nicht wenig bei zur Begünstigung solcher Verhältnisse, unter denen die Menschen ungehindert die Einladung zum christlichen Glauben vernehmen, ihn freiwillig annehmen und in ihrer ganzen Lebensführung tatkräftig bekennen können.“ (Nummer 10).

(10) Die Offenbarung (v.a. des Neuen Testaments, d.h. Christus und die Apostel) lehnt

(a) den Glaubenszwang überhaupt bei der Bekehrung ab;

(b) den Einsatz äußerer, polizeilich-militärischer Machtmittel *durch die Kirche selbst*³ und zwar in der *Dimension der Evangelisierung und des persönlichen Glaubensaktes* ab: „Gott ruft die Menschen zu seinem Dienst im Geiste und in der Wahrheit, und sie werden deshalb durch diesen Ruf im Gewissen verpflichtet, aber nicht gezwungen.“

Die drei Textstellen betreffs des zweiten Punktes (10 b) sind:

– Christus „lehnte es ab, ein politischer Messias zu sein, der äußere Machtmittel anwendet.“

– Christus wollte die Wahrheit „denen, die ihr widersprachen, nicht mit Gewalt aufdrängen. Sein Reich wird ja nicht mit dem Schwert beschützt“.⁴

– Die Apostel „verschmähten ... alle fleischlichen Waffen“. (Nummer 11)

(11) Die Religionsfreiheit widerspricht nicht, sondern harmoniert mit „der Würde des Menschen und der Offenbarung Gottes“ (Nummer 12).

³ Dies ist noch keine Aussage über eventuelle politischen Rechte und Pflichten des Verfassungsschutzes christlicher Staaten außerhalb der zu respektierenden persönlichen Glaubensdimension.

⁴ Dies ist die einzige Textstelle, wo der Leser sich des Eindrucks möglicherweise nicht mehr entledigen kann, dass hier nun doch jede Anerkennung und Unterstützung des Christentums staatlicherseits unter Berufung auf das Beispiel Christi zurückgewiesen wird. Wo es also nicht nur um die Zurückweisung bzw. den Nichtgebrauch äußerer Machtmittel durch die Kirche selbst geht. Nun sind wir in der glücklichen Lage, dass das Konzil diese Stelle näher erläutert durch den Verweis auf zwei Schriftstellen, nämlich einmal *Matthäus* 26, 51-53, wo Christus bei der Verhaftung im Garten Gethsemani Petrus daran hindert, ihn mit dem Schwert zu verteidigen. Diese Stelle meint aber vorrangig und ist immer so verstanden worden, dass (a) die Kirche selbst, die Apostel, Bischöfe etc. als Männer der Kirche keine Waffen und äußere Machtmittel einsetzen sollen und dürfen, und (b) Christus davon abgesehen hier nicht absolut jeden, sondern nur jeden *illegitimen* Waffengebrauch tadelt (vgl. Thomas von Aquin, *Theologische Summe* 2 II, Qu. 40, Art. 1, ad 1, und Art. 2, Sed contra und Corpus). Die Aussage des Konzils: „Sein Reich wird ja nicht mit dem Schwert beschützt“, bezieht sich demnach im ersten und eigentlichen Sinn auf das korrekte Verbot für die Kirche, selbst Waffen und äußere Machtmittel einzusetzen. Die zweite von *Dignitatis humanae* hier angeführte Schriftstelle ist *Johannes* 18, 36, wo Christus zu Pilatus sagt: „Mein Königtum ist nicht von dieser Welt. Wäre mein Königtum von dieser Welt, hätten meine Leute gekämpft, dass ich den Juden nicht ausgeliefert würde.“ Auch hier geht es darum, dass das Reich Christi, d.h. die Kirche, kein Staatsgebilde „von dieser Welt“ ist, dessen Bürger („meine Leute“) als Kirche mit weltlichen Machtmitteln arbeiten, d.h. für Christus mit Waffen „gekämpft“ hätten bzw. kämpfen würden. Es liegt auf der Hand, dass das Konzil diese Schriftstellen nicht nur im referierten traditionellen Sinn heranziehen möchte. Es nimmt die obigen Präzisierungen nicht vor, sondern lässt die Zitate in einer unbestimmten Allgemeinheit, wobei der Kontext natürlich massiv die nichttraditionelle Deutung suggeriert.

(12) Unter der in (11) gemeinten (Lehre der) Offenbarung ist vom Kontext her zwingend gemeint nur: „dass niemand zum Glauben gezwungen werden darf“, d.h. die innere Gewissensfreiheit, nicht die Religionsfreiheit. (Nummer 12)

(13) Diese Offenbarungslehre unter (12), d.h. die innere Gewissensfreiheit, „hat viel dazu beigetragen, dass die Menschen [! – diese Erkenntnis der Würde der Person ist also *nicht* auf die *Christen eingeschränkt*, mithin prinzipiell philosophisch und nicht nur theologisch begründet] im Laufe der Zeit die Würde ihrer Person besser erkannten“ (Nummer 12).

(14) Die vertiefte Erkenntnis der Würde der Person ließ bei den „Menschen“ [also *nicht nur Christen!*] die „Überzeugung“ von der Religionsfreiheit heranreifen (Nummer 12).

(15) Die Kirche hat im Staat ein offenbarungsgestütztes Recht auf Freiheit und Unabhängigkeit in ihrem Wirken. Die Frage, ob sie darüber hinaus positive staatliche Unterstützung genießen soll, wird in Abschnitt II von *Dignitatis humanae* zur Offenbarung nicht thematisiert. (Nummer 13)

(16) Die innere Gewissensfreiheit des Glaubens schließt komplementär die Gewissensverantwortung oder Pflicht zur Gewissensbildung an der authentischen und verbindlichen Lehre der Kirche ein (Nummer 14).

(17) Das Gemeinwohl der international immer mehr zusammenwachsenden und im vielfältigen Beziehungen stehenden Staaten verlangt die Religionsfreiheit als Bedingung des öffentlichen Friedens und Schutz vor staatlichem Gewissenszwang (Nummer 15).

Wir haben in diesem Text vier Begriffe vorliegen, bzw. durch diese bezeichnete Sachverhalte, und deren Beziehungen. Diese vier Faktoren und ihre Beziehungen (Relationen) sind zu analysieren. Zunächst zu den Begriffen oder Sachverhalten. Es sind:

- (1) Glaubensoffenbarung
- (2) Innere Gewissensfreiheit (kein Glaubenszwang)
- (3) Würde der menschlichen Person
- (4) Äußere Religionsfreiheit (im Sinne der Konzilserklärung)

Nun die Beziehungen zwischen diesen Sachverhalten. Sie lassen sich in folgendem Diagramm darstellen. Die Darstellung und der anschließende Kommentar folgen dem kommunikationstheoretischen *principle of charity*, d.h. sie geben dem Text eine maximal wohlwollende Deutung und streben eine Lesart an, die nach Möglichkeit im Sinne der Tradition liegt – soweit dies der Text nur irgendwie gestattet. Für eine nicht auf maximale Rechtfertigung und Harmonisierung zielende Interpretation siehe Rothkranz a.a.O. 1995. Es besteht kein Zweifel, dass sie den Absichten der Väter des Dokumentes näher ist, auch wenn sie selbst von Konsequenzenmacherei nicht ganz freizusprechen ist. Mit diesen Kautelen nun zunächst das Diagramm:

GLAUBENSOFFENBARUNG



INNERE GEWISSENSFREIHEIT (kein Glaubenszwang) – *formell explizit offenbart*:
(8)(10)(12)



PHILOSOPHISCHE (NATÜRLICHE) WÜRDE DER MENSCHLICHEN PERSON (als Vernunft und freier Wille) – *Vernunftwahrheit + formell implizit offenbart (als Voraussetzung von der Inneren Gewissensfreiheit impliziert)*: (5). Die theologische (übernatürliche) Würde der erlösten menschlichen Person ist demgegenüber zwar formell explizite Offenbarungswahrheit, aber hier nicht Thema.



ÄUSSERE RELIGIONSFREIHEIT (im Sinne der Konzilserklärung) – *nicht geoffenbart*: (4) +
philosophische Überzeugung und Postulat aus der Würde der menschlichen Person:
(1)(2)(13)(14) + *als konform mit der geoffenbarten inneren Gewissensfreiheit und Würde der*
menschlichen Person behauptete: (6)(7)(11) *theologische Schlussfolgerung* des Konzils: (9)(17)

Der Punkt (15) zur verpflichtenden Gewissensbildung an der objektiv wahren und von der Kirche authentisch und verbindlich ausgelegten Offenbarung Gottes wird hier nicht berücksichtigt, da er unstrittig ist.

Punkt (16) ist in seiner positiven Aussage zur Freiheit der Kirche ebenfalls unstrittig; das Nichtbehandeln in (16) der staatlichen Anerkennung und Unterstützung der wahren Religion ist argumentativ letztlich nicht aussagekräftig, da ein Konzil theoretisch und grundsätzlich nicht verpflichtet und auch gar nicht in der Lage ist, in jedem Text alle dazugehörigen oder nahestehenden Glaubensinhalte zu integrieren. Wenn nun mit belastbaren Gründen eingewandt wird, dass eine massive und problematische Absicht dieses Nichtbehandeln im konkreten Fall bewusst anstrebte, steht das auf einem anderen Blatt und ist theologisch hier nicht entscheidend.

8 Kommentar und Fazit des Textes von *Dignitatis Humanae*

Die Bilanz des erstrangig maßgeblichen Textes sieht somit wie folgt aus:

1. *Dignitatis humanae* behauptet genau und nur für die *Innere Gewissensfreiheit* den Charakter einer formell explizit geoffenbarten Wahrheit. Diese Behauptung ist korrekt.

Anm.: Nach der theologischen Erkenntnistheorie der hier in Rede stehenden Römischen Kirche kann nur eine solche *formell geoffenbarte Wahrheit* Dogma sein. Eine formell geoffenbarte Wahrheit kann freilich *formell explizit* (direkt / ausdrücklich) geoffenbart sein; oder sie kann *formell implizit* (in der formell expliziten Offenbarung als unmittelbare Bedingung oder Folge impliziert [„eingefaltet“]) geoffenbart sein.

2. Den Sachverhalt der philosophischen / natürlichen / allgemeinen *Würde der menschlichen Person* sieht das Konzil nur noch als *implizit geoffenbart* an, d.h. als Explikation (Entfaltung) der formell expliziten Glaubenswahrheit der Inneren Gewissensfreiheit. Denn diese Innere Gewissensfreiheit schließt in sich ein (d.h.: impliziert) die Vernunft / Rationalität und Willensfreiheit des Menschen. Rationalität und Freiheit machen aber genau die natürliche Würde der menschlichen Person aus (vgl. insbesondere den folgenden Abschnitt 9). Zugleich legt das Konzil die natürliche Erkennbarkeit der Würde der menschlichen Person als Vernunftwahrheit nahe.

3. Zur Religionsfreiheit selbst schließlich sagt das Konzil, dass sie nicht geoffenbart ist, sondern eine *philosophisch* und *historisch* gewachsene Überzeugung und praktisches Postulat aus der Würde der menschlichen Person ist. Diese Überzeugung habe ferner insofern „ihre Wurzeln in der Offenbarung“, nicht weil die Offenbarung die Religionsfreiheit lehren würde: das tut sie *nicht* (Nr. 9)! Sondern: weil die Offenbarung „die Würde der menschlichen Person“ (d.h. Vernunft und Freiheit) lehrt und illustriert, was nach Schrift und Tradition korrekt ist.

4. Diese Überzeugung und praktische Forderung der Religionsfreiheit widerspricht ferner nach *Dignitatis humanae* nicht der Offenbarung, wobei bei strikter Auslegung unter Offenbarung hier *nur* die geoffenbarte innere Gewissensfreiheit als Grund der Menschenwürde gemeint ist, nicht andere Offenbarungsinhalte oder gar die gesamte Glaubensoffenbarung: (7)(11)(12)! In diesem eingeschränkten Sinn ist die Aussage des Konzils von der Übereinstimmung der Religionsfreiheit mit der *Offenbarung = geoffenbarte innere Gewissensfreiheit*, richtig. Mehr behauptet das Konzil in *Dignitatis humanae* II explizit nicht.

Die in einem schon genannten Kommentar zu *Dignitatis humanae* vorgetragene Behauptung: „Die darauf folgenden Nummern 10 und 11 sind vollständig dem Versuch gewidmet, möglichst viele Stellen aus den Schriften der Kirchenväter (Nr. 10) und aus der Heiligen Schrift (Nr. 11) als Beweise für diese These [= der Religionsfreiheit] anzuführen“¹ ist sachlich unrichtig. Diese Stellen dienen nämlich bei präziser und korrekter Interpretation alle dem:

(a) Beweis der theologisch korrekten inneren Gewissensfreiheit bzw. der Freiheit von Glaubenszwang!

(b) Beweis des Verbotes des Gebrauchs polizeilich-militärischer Machtmittel durch die Kirche und die kirchlichen Amtsträger selbst!

Auch ist es eine vorschnelle und in die Irre gehende Interpretation, wenn derselbe Autor an derselben Stelle (a.a.O. 1995, 41; vgl. auch: 669)) fortfährt: „Danach wird in Nr. 12 mit noch größerer Selbstsicherheit als zuvor bekräftigt: ‚Die Kirche *folgt* also, *getreu der Wahrheit des Evangeliums*, dem Weg *Christi und der Apostel*, wenn sie den Grundsatz der Religionsfreiheit als mit der Menschenwürde *und der Offenbarung Gottes übereinstimmend* anerkennt und vertritt. Sie hat die von ihrem Meister und den Aposteln empfangene Lehre im Lauf der Zeiten bewahrt und überliefert.““ Denn im unmittelbar folgenden Satz präzisiert das Konzil, was es hier

¹ Rothkranz: *Die Konzilserklärung über die Religionsfreiheit*, Durach 1995, 41, vgl. auch 668–669.

unter der „von ihrem Meister und den Aposteln empfangene[n] Lehre“ versteht, die die Kirche „im Lauf der Zeiten bewahrt und überliefert“ hat, nämlich nur und genau „die Lehre der Kirche, dass niemand zum Glauben gezwungen werden darf“! Der Wortlaut des Konzilstextes meint an dieser Stelle mit überlieferter „Lehre“ der Kirche also exakt und genau die korrekte und nicht strittige innere Gewissensfreiheit oder Freiheit vom Glaubenszwang, nicht die problematische Religionsfreiheit. Es ist auch kein Gegenargument, wenn man einwendet, dass dieser Satz nur eine nachträgliche Vernebelung des eigentlich Intendierten und Ausgesagten bezweckte. Dass das Konzil sich äußerst verschachtelt, gewunden und v.a. suggestiv in dem Sinn ausdrückt, dass ohne formelle logische Analyse dem Leser sich tatsächlich der von Kritikern behauptete Sinn massiv aufdrängt, steht auf einem anderen Blatt und sollte die nüchterne und präzise Textanalyse nicht beeinflussen.

5. Damit qualifiziert das Konzil die Religionsfreiheit als eine philosophisch und geschichtlich gewachsene Überzeugung und Maxime, die nicht im Widerspruch zur formell geoffenbarten inneren Gewissensfreiheit stehe, sondern letztere mittelbar und im allgemeinen das Wachsen dieser Überzeugung sogar begünstigt habe. Nr. 12: „... hat viel dazu beigetragen, dass die Menschen im Laufe der Zeit die Würde ihrer Person besser erkannten und dass die Überzeugung heranreifte, in religiösen Dingen müsse sie in der bürgerlichen Gesellschaft vor jedem menschlichen Zwang geschützt werden.“

6. In exakter und ganz strikter Auslegung behauptet *Dignitatis humanae* nicht die generelle Offenbarungskonformität der Religionsfreiheit, d.h. es ist mit *Dignitatis humanae* vereinbar, anzunehmen, dass die Religionsfreiheit eventuell anderen Aussagen der Glaubensoffenbarung nicht entspricht, etwa der Enzyklika *Quanta cura* von Pius IX zum allseitigen, auch sozialen und öffentlichen (im Bereich des Staates) Verpflichtungscharakter der christlichen Religion. Dogmatisch bedeutet dies noch einmal in einem Satz, dass *Dignitatis humanae* nur eine einzige Aussage tätigt: Die philosophisch und geschichtlich gewachsene Maxime der Religionsfreiheit widerspricht nicht der geoffenbarten inneren Gewissensfreiheit und der Würde der menschlichen Person, sowie nicht der damit zusammenhängenden Ablehnung äußerer Machtmittel durch die evangelisierende Kirche selbst.

Damit ist die These der o.g. Untersuchung als unzutreffend zu qualifizieren, dass das Konzil für die Religionsfreiheit „die allgemeine göttliche Offenbarung in Anspruch zu nehmen sucht“ (a.a.O. 1995, 37; vgl. ebd. 41: „Daß die Lehre vom Recht auf Religionsfreiheit in der göttlichen Offenbarung enthalten sei, behauptet das Konzil in DH nicht weniger als dreimal, und zwar in den Nummern 2, 9 und 12.“)

7. Das im Vorhergehenden Gesagte wird durch die Tatsache bestätigt, dass – siehe oben (15) – die Diskussion der Religionsfreiheit im Rahmen der Offenbarung, d.h. im Abschnitt II. von *Dignitatis humanae* nichts, weder *positiv* noch *negativ* zum sozialen und öffentlichen (im Bereich des Staates) Verpflichtungscharakter der christlichen Religion sagt.

8. Außerdem finden sich zwei dogmatisch nicht relevante Behauptungen im theologischen Teil II. der *Erklärung über die Religionsfreiheit*, nämlich:

– Die Religionsfreiheit ist eine Hilfe für die innere Gewissensfreiheit des christlichen Glaubenslebens (9). Und:

– Die Religionsfreiheit ist, speziell im globalen Neben- und Miteinander der Kulturen und Religionen in unserer Epoche, eine Forderung des öffentlichen Friedens, d.h. des Gemeinwohls (17). Zur Einzeldiskussion dieser Behauptungen siehe in Folge.

9. Punkt (9) behauptet nur sehr vorsichtig, dass der „Grundsatz der Religionsfreiheit nicht wenig“ beitrage „zur Begünstigung solcher Verhältnisse, unter denen die Menschen ungehindert die Einladung zum christlichen Glauben vernehmen, ihn freiwillig annehmen und in ihrer ganzen Lebensführung tatkräftig bekennen können.“ (Teil II, Nummer 10) Diese Stelle bezieht sich nur auf die Freiheit der *wahren* Religion, und ist angesichts der massiven bis brutalen staatlichen Unterdrückung des christlichen Glaubenslebens und der christlichen Mission im damaligen marxistisch-leninistischen oder maoistischen Ostblock und in den meisten islamischen Staaten eine nichtdogmatische Tatsachenbehauptung, die richtig ist. Der Kontext des folgenden

möglicherweise missverständlichen Satzes in Nummer 10: „Es entspricht also völlig der Wesensart des Glaubens, dass in religiösen Dingen jede Art von Zwang von Seiten der Menschen ausgeschlossen ist“, zeigt unmissverständlich, dass auch hier vorrangig die innere Gewissensfreiheit gemeint ist, d.h. das korrekte Verbot von Glaubenszwang, wenn auch das problematische Recht auf äußere Religionsfreiheit mitgemeint ist. Doch haben wir es hier mit einer eher pragmatisch-seelsorgerlichen Behauptung zu tun, die für das Grundsätzliche keine erstrangige Aussagekraft hat.

10. Punkt (17) betrifft ein praktisches Klugheitsurteil, das disziplinären Charakter trägt, damit dogmatisch unergiebig und im übrigen prinzipiell mit der traditionellen Lehre der Kirche vereinbar ist, wie auch Kritiker zugestehen.² Denn bereits Pius XII. hatte in der sogenannten Toleranz-Ansprache *Ci riesce* vom 06.12.1953 ähnlich argumentiert und zwar so, dass der letzte Römische Oberhirte vor dem II. Vatikanum dabei formal die traditionelle Lehre vertritt.

11. Eine interessante Frage in diesem Zusammenhang ist, welche theologische Wertigkeit die Überzeugung oder Tatsachenbehauptung des Konzils hätte, dass „der Grundsatz der religiösen Freiheit der Würde des Menschen und der Offenbarung Gottes entspricht“ (DH Nr. 12), wenn sich diese Aussage *nicht nur und speziell auf die innere Gewissensfreiheit* bezöge, sondern *auf die Gesamtoffenbarung einschließlich ihrer theologischen Konklusionen* [zu diesen siehe in Folge]. Dazu, zu dieser Behauptung des Konzils, dass die Religionsfreiheit zwar nicht *geoffenbart* sei, aber in *Übereinstimmung* (oder: nicht im Widerspruch) mit einer Offenbarungswahrheit oder – hypothetisch – mit der Gesamtoffenbarung stehe, ist hier eine Anmerkung einzureihen, in der wir der schon zitierten monumentalen Analyse (1995, 669) folgen können: „Daß eine bestimmte Lehre lediglich in *faktischem* Einklang mit der göttlichen Offenbarung steht, macht zugegebenermaßen noch nicht ihren formellen Offenbarungscharakter aus.“ Und dies gilt selbst dann, wenn „schon die Evangelien bzw. Christus und die Apostel ... die (mindestens faktische) Übereinstimmung zwischen dem Recht auf Religionsfreiheit und der göttlichen Offenbarung behauptet“ (ebd.) hätten. Denn „wenn z.B. Christus selbst eine solche faktische Übereinstimmung gelehrt hätte, hätte er dadurch – genaugenommen – immer noch nicht das Recht auf Religionsfreiheit kraft seiner göttlichen Autorität geoffenbart.“ (ebd.)

12. Im Fazit: Der theologische Teil II. von *Dignitatis humanae* nimmt überhaupt nicht Stellung zur Frage der sozialen, öffentlichen, staatlichen Anerkennung der Offenbarungswahrheit und des Heilswirkens Gottes in der christlichen Religion, wie sie namentlich von Pius IX. in *Quanta cura* behauptet wurde. Das Konzil stellt aber andererseits dennoch unmissverständlich – aber dogmatisch ungesichert! – die Forderung nach der Religionsfreiheit auf, die von den Päpsten der Tradition in dieser Form verurteilt worden war.

13. Wenn man Teil I von *Dignitatis humanae*: „Allgemeine Grundlegung der Religionsfreiheit“ nun dazu nimmt, der primär in der Dimension der philosophischen Ethik und Rechtsphilosophie argumentiert, könnte gesagt werden, dass *Dignitatis humanae* zwar vom geoffenbarten Glauben her, dogmatisch, keine Begründung für die Religionsfreiheit bietet, aber dass das Konzil die Religionsfreiheit unfehlbar als eine Vernunftwahrheit erklärt hat.

Zur Möglichkeit einer solchen unfehlbaren Stellungnahme des kirchlichen Lehramtes außerhalb der unmittelbaren Offenbarung zunächst ein Text aus dem verbreitetsten und grundsätzlich traditionsverpflichteten Grundriss der Dogmatik³:

„Entsprechend dem Zweck des kirchlichen Lehramtes, die Offenbarungswahrheit unverfälscht zu bewahren und unfehlbar auszulegen ..., sind der erste und vornehmste Gegenstand ... der kirchlichen Lehrverkündigung die unmittelbar geoffenbarten Wahrheiten und Tatsachen. Die unfehlbare Lehrgewalt der Kirche erstreckt sich aber auch auf alle jene Wahrheiten und Tatsachen, die eine Folgerung aus der Offenbarungslehre oder eine Voraussetzung derselben sind [...] Diese nicht unmittelbar oder formell geoffenbarten Lehren und Tatsachen, die mit der Offenbarungswahrheit so enge zusammenhängen, daß ihre Bestreitung die Sicherheit der Offenbarungslehre gefährdet, bezeichnet man, wenn das kirchliche Lehramt endgültig darüber entschieden hat, als katholische Wahrheiten (*veritates catholicae*) oder als kirchliche Lehren (*doctrinae ecclesiasticae*) zum

² Vgl. Rothkranz 1995, 333 und 331–335.

³ Ott, L.: *Grundriß der Dogmatik*, Freiburg/Basel/Wien ¹⁰1981, 9-10.

Unterschied von den göttlichen Wahrheiten oder göttlichen Lehren der Offenbarung [...] Zu den katholischen Wahrheiten gehören:

1. *die theologischen Schlussfolgerungen* [...] Darunter versteht man religiöse Wahrheiten, die aus zwei Prämissen abgeleitet sind, von denen die eine unmittelbar geoffenbart und die andere eine natürliche Vernunftwahrheit ist. [...] Diese Schlussfolgerungen] nennt man ... *mittelbar* oder *virtuell* ... geoffenbart [...]
2. *die dogmatischen Tatsachen* [...] Darunter versteht man geschichtliche Tatsachen, die nicht geoffenbart sind, aber mit einer Offenbarungswahrheit in innigem Zusammenhang stehen, z.B. die Rechtmäßigkeit eines Papstes oder eines allgemeinen Konzils, oder der römische Episkopat des hl. Petrus. – In engerem Sinne versteht man unter *factum dogmaticum* [= dogmatische Tatsache] die Tatsache, daß ein bestimmter Text mit der katholischen Glaubenslehre übereinstimmt oder nicht [...]
3. *Vernunftwahrheiten*, die nicht geoffenbart sind, aber mit einer Offenbarungswahrheit in innerem Zusammenhang stehen, z.B. philosophische Wahrheiten, die eine natürliche Voraussetzung des Glaubens bilden (Erkenntnis des Übersinnlichen, Möglichkeit der Gottesbeweise, Geistigkeit der Seele, Willensfreiheit), oder philosophische Begriffe, in denen das Dogma verkündet wird (Person, Substanz, Transsubstantiation).“

14. Kritiker könnten nun mit guten Gründen – und zwar gestützt auf Teil I von *Dignitatis humanae* – die schwächere, aber immer noch starke Behauptung aufstellen, das Konzil wollte zwar keine definitive und globale Glaubensaussage zur Religionsfreiheit machen, aber es wollte die Religionsfreiheit als Vernunftwahrheit in Form einer unfehlbar vorgelegten *katholischen Wahrheit* fixieren.

15. Zur Klärung dieser Frage ist eine Diskussion und Fixierung der theologischen Wertigkeit von *Quanta cura* hilfreich. Denn es ist unbestritten, dass das Rundschreiben *Quanta cura* (1864) von Pius IX. der ausdrücklichste, eindeutigste und klassische traditionelle Gegentext zu *Dignitatis humanae* (1965) ist, so dass wir uns auf diesen beschränken können. Außerdem ist nicht ernsthaft in Zweifel zu ziehen, dass *Quanta cura* – unter anderem – exakt die konziliare Religionsfreiheit von 1965 thematisiert und verurteilt.

16. Es ist ferner kaum zu bestreiten, dass *Quanta cura* in vielem die klassische Form einer Kathedralentscheidung des Papstes verkörpert. Nun wissen wir aus dem Vorhergehenden, dass solche unfehlbaren Entscheidungen sowohl direkt geoffenbarte Glaubenswahrheiten aussagen können, in welchem Fall sie dann Dogma sind und das Gegenteil Häresie wäre, oder *katholische Wahrheiten* bzw. *kirchliche Lehren*, die nicht formell geoffenbart und damit auch keine Dogmen sind, sondern *theologische Schlussfolgerungen*, *dogmatische Tatsachen* oder mit dem Glauben zusammenhängende *Vernunftwahrheiten*. Deren Gegenteil oder Leugnung ist nicht Häresie, sondern entweder eine *Irrige Aussage*, ein *Irrtum* (*Propositio erronea* / *Error*) – bzgl. *theologischen Schlussfolgerungen*; oder eine *Falsche Aussage* (*Propositio falsa*) – bzgl. *dogmatischen Tatsachen*.

Welche theologische Zensur hat nun Pius IX. der liberalen Religionsfreiheit im Sinne des II. Vatikanums erteilt? Hier stoßen wir auf ein erstaunliches Fakt, das die obige vorsichtige Formulierung („dass *Quanta cura* in vielem die klassische Form einer Kathedralentscheidung des Papstes verkörpert“) nahelegte – statt der entschiedenen Formulierung, dass *Quanta cura* generell die klassische Form einer Kathedralentscheidung *ist*. Dieses Fakt ist, dass Pius IX. bei der feierlichen Verurteilung nicht die üblichen und unmissverständlichen Fachbegriffe *häretisch* / *propositio haeretica* oder *irrig* / *propositio erronea* oder *falsch* / *propositio falsa* verwendet, sondern sehr viel schwächer und allgemeiner von *schlechte* [oder: *verkehrte*] *Meinungen und Lehren* / *opiniones ac doctrinae pravae* spricht. Dies ist noch auffälliger, wenn man die entsprechend klaren und qualifizierten Zensuren (d.h.: *propositio haeretica* / *erronea* / *falsa* etc.) in lehramtlichen Verurteilungen anderer Päpste vergleicht, etwa bei Leo X. in der Bulle *Exsurge Domine* (1520) gegen die Lehren Martin Luthers (Denzinger-Schönmetzer [DS] 1492). Oder bei Pius V. in der Bulle *Ex omnibus afflictionibus* (1567) gegen die Thesen von Michael Baius (DS 1980). Oder, um ein letztes Beispiel zu nennen, bei Clemens XI. in der Konstitution *Unigenitus Dei Filius* (1713) gegen die jansenistischen Positionen von Paschasius Quesnel (DS 2502).

17. Gegen obige Analyse kann auch nicht eingewandt werden, *Quanta cura* benenne und verurteile so viele Fehlverhalten und Irrtümer unterschiedlicher Schwere, dass die entsprechende zusammenfassende Zensur notwendig pauschal und allgemein gehalten sein müsse. Denn abgesehen von der

- laizistischen Staatstheorie und der
- Religionsfreiheit

kritisiert *Quanta cura* noch – und zwar in dieser Reihenfolge:

- menschenverachtende Willkürregime,
- den Rechtspositivismus,
- den Egoistischen Materialismus,
- die Diskriminierung der religiösen Orden,
- die Einführung der Sonntagsarbeit,
- den Kommunismus und Sozialismus,
- den Staatsabsolutismus,
- die Laizistische Bildungspolitik,
- das Staatskirchentum,
- die Bildung von Geheimgesellschaften,
- die Enteignung von Kirchengut und
- die rechtliche Infragestellung der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche.

Auf dieses gesamte Spektrum bezieht sich somit die abschließende Zensur: „Kraft Unserer Apostolischen Autorität verwerfen, verbieten und verdammen Wir alle und jede in diesem Schreiben nach einander erwähnten schlechten Meinungen und Lehren, und Wir wollen und befehlen, dass dieselben von allen Kindern der Katholischen Kirche durchaus für verworfen, verboten und verdammt gehalten werden sollen.“⁴

Doch auch dieser zuletzt genannte Einwand: *Quanta cura* benenne und verurteile so viele Fehlverhalten und Irrtümer unterschiedlicher Schwere, dass die entsprechende zusammenfassende Zensur notwendig pauschal und allgemein gehalten sein müsse, ist nicht zwingend. Denn die o.g. Beispiele von Verurteilungen anderer Irrtümer durch andere Päpste beziehen sich ebenfalls jedes Mal auf ein breites Spektrum unterschiedlich schwerwiegender irriger Behauptungen. Und die jeweiligen Päpste präzisieren und differenzieren dennoch die exakten, zutreffenden Zensuren. Etwa Pius V., der die Sätze von Michael Baius als „haereticas, erroneas, suspectas, temerarias, scandalosas et in pias aures offensionem immittentes“ („häretisch, irrig, verdächtig, verwegen, ärgerniserregend und in gottesfürchtigen Ohren Anstoß erregend“) zensuriert. Allerdings gibt es auch Gegenbeispiele, so dass das Gesagte lediglich eine mögliche Vorgehensweise aufzeigt, mit der man aber prinzipiell auch hier rechnen muss.

18. Um dagegen zu wissen, welche theologischen Zensuren Pius IX. mit dem allgemeinen, unspezifischen Ausdruck „*schlechte Meinungen und Lehren / opiniones ac doctrinae pravae*“ meint, muss man den Text der gesamten Enzyklika analysieren. Dort finden wir, am Anfang der Stellungnahme zu den neuzeitlichen Fehlentwicklungen überhaupt, neben dem schon bekannten allgemeinen und schwachen Ausdruck *schlechte Meinungen* noch die spezifischere und qualifizierte Zensur *falsche Meinungen / opiniones falsae*. Eine *Propositio falsa / Falscher Satz* ist aber, wie wir gesehen haben, ein Widerspruch zu einem dogmatischen Faktum.

Die spezielle These sodann vom laizistischen, religiös neutralen Staat wird von Pius IX. als „*falsa ... idea*“, als „*falsche ... Vorstellung*“⁵ qualifiziert. Eine *falsche* Aussage oder Vorstellung ist aber als theologische Qualifikation ein Widerspruch gegen ein dogmatisches Faktum.

Die damit zusammenhängende These der Religionsfreiheit im Sinne des II. Vatikanums wird von Pius IX. als *Irrige Ansicht / Opinio erronea*⁶ qualifiziert. Dies ist, wie wir gesehen haben, die Zensur für das Gegenteil einer nicht formell geoffenbarten katholischen Wahrheit bzw. kirchlichen Lehre in Form einer theologischen Schlussfolgerung. Der entscheidende Wortlaut ist:

„Ihr wisst nämlich gut, Verehrungswürdige Brüder, daß sich in dieser Zeit nicht wenige finden, die ... zu lehren wagen, daß die optimale staatliche Verfassung und der politische Fortschritt grundsätzlich fordern, dass die

⁴ Pius IX: Apostolisches Rundschreiben *Quanta cura* v. 08.12.1864.

⁵ Denzinger ³¹1957 - Nr. 1690.

⁶ Denzinger ³¹1957 - Nr. 1690.

menschliche Gesellschaft ohne jede Rücksicht auf die Religion verfasst ist und regiert wird, als ob diese nicht vorhanden wäre, oder wenigstens ohne jede Differenzierung zwischen der wahren und falschen Religionen'. Und gegen die Lehre der Hl. Schriften, der Kirche und der hl. Väter zögern sie nicht zu behaupten, 'die optimale Staatsverfassung sei die, in welcher der Staatsgewalt nicht die Pflicht zugesprochen wird, durch strafrechtliche Bestimmungen die Verletzer der katholischen Religion in Schranken zu halten, außer im Fall der öffentliche Friede dies verlangen sollte'.

Ausgehend von dieser gänzlich falschen Vorstellung von der Leitung der Gesellschaft scheuen sie sich nicht, jene irriige Meinung zu hegen, die für die katholische Kirche und das Heil der Seelen maximal verderblich ist, und die von Unserem Vorgänger Ehrwürdigen Andenkens Gregor XVI. *Wahnsinn* genannt wurde, nämlich 'die Freiheit des Gewissens und der Kulte sei das eigentümliche Recht eines jeden Menschen, das in jeder korrekt verfassten Gesellschaft rechtlich proklamiert und geltend gemacht werden muß'; den Bürgern wohne ein Recht auf jedwede Freiheit inne, um beliebige Ideen mündlich, schriftlich oder auf andere Weise öffentlich zu manifestieren und zu proklamieren, ohne jede Kontrolle durch die religiöse oder zivile Autorität'. Während sie das aber verwegend behaupten, bedenken und überlegen sie nicht, dass sie die 'Freiheit des Verderbens' predigen [Augustinus: Ep. 105 (166), Kap. 2, Nr. 9; ML 33, 399], und dass, 'wenn es uneingeschränkt freigestellt ist, mit menschlichen Überredungsgründen zu debattieren, es niemals an solchen fehlen wird, die gegen die Wahrheit aufbegehren und auf die geschwätzige Weisheit der Welt vertrauen, während der Glaube und die christliche Weisheit aus der Lehre und dem Gesetz Unseres Herrn Jesus Christus selbst erkennt, dass diese absolut schädliche Eitelkeit zu meiden ist' [Leo der Große: Ep. 164 (133), Kap. 2; ML 54, 1149 B]⁷.

Damit ist das Ergebnis dieser Überprüfung des Textes von *Quanta cura* hinsichtlich der gegen die Religionsfreiheit beanspruchten theologischen Zensuren – oder positiv gewendet: hinsichtlich des theologischen Gewissensgrades der traditionellen Lehre in dieser Materie – wie folgt: Pius IX. klassifiziert die traditionelle katholische Lehre vom christlichen Staat und der religiösen Toleranz statt des allgemeinen Rechtes auf Religionsfreiheit als *katholische Wahrheiten* bzw. *kirchliche Lehren*, die nicht formell geoffenbart und damit auch keine Dogmen sind, sondern *theologische Schlussfolgerungen* und *dogmatische Tatsachen*. (Zur Erinnerung: *Dogmatische Tatsachen* sind etwas ganz anderes und nicht zu verwechseln mit *Dogmen*, siehe oben.) Deren Gegenteil oder Leugnung, d.h. die Lehre vom religiös neutralen Staat und vom allgemeinen Menschenrecht auf Religionsfreiheit, ist nicht Häresie, sondern eine *Irrige Aussage*, ein *Irrtum* (*Propositio erronea / Error*) – bzgl. theologischen Schlussfolgerungen; und eventuell eine *Falsche Aussage* (*Propositio falsa*) – bzgl. sogenannten dogmatischen Tatsachen.

19. Damit ist dokumentiert, dass die Verurteilung der Religionsfreiheit in *Quanta cura* kein Dogma ist, und die Forderung nach Religionsfreiheit keine Häresie.

20. Was ist angesichts dieses Ergebnisses von dem Argument zu halten, dass sich in *Quanta cura* der Papst auf die biblische Offenbarung beruft, „indem er im Hinblick auf die liberalistischen Kirchenfeinde feststellt: ‚Und sie zögern nicht, gegen die Lehre der Heiligen Schrift und der heiligen Kirchenväter zu behaupten, ‚am besten sei die Verfassung eines Staates, in dem der Regierung nicht die Pflicht zuerkannt wird, jene, die die katholische Religion verletzen, durch festgesetzte Strafen im Zaum zu halten, sofern nicht der öffentliche Friede das erfordert.‘“ Davon ausgehend behaupten auch prominente Kritiker, aus der Verurteilung ‚als der Offenbarung widersprechende Irrlehre‘ folge, dass es sich bei der Verurteilung der Lehrmeinung eines gottgegebenen Rechtes auf Religionsfreiheit doch um eine unfehlbare Stellungnahme zu einer Glaubensfrage, also um ein *Dogma*, handele. Und zwar seitens des *ordentlichen* und allgemeinen Lehramts, das eine unkontroverse immerwährende Glaubensüberzeugung wiederholt und bekräftigt. Die Behauptung kann auch umgekehrt, nämlich so gefasst werden: Die Erklärung *Dignitatis humanae* des II. Vatikanischen Konzils zur Religionsfreiheit stellt eine Häresie dar, die wiederum das unfehlbare *ordentliche* Lehramt als geoffenbarte Glaubenswahrheit (Dogma) vorzulegen sich anmaßte.⁸

⁷ Denzinger ³¹1957. Nr. 1689–1690 (Übersetzung von mir/PN).

⁸ Dass das II. Vatikanum kein unfehlbares *außerordentliches* Lehramt beanspruchte, also keine neu aufgetretenen Glaubensfragen definitiv klären und entscheiden wollte, ist unstrittig. Es war als allgemeines Konzil jedoch *ipso facto* ein potentielles Medium des ordentlichen Lehramtes. Zum ordentlichen Lehramt daher dieser allgemeine Hinweis:

Die in der Theologie formulierten Bedingungen für das Vorliegen eines Aktes des unfehlbaren *ordentlichen* Lehramtes sind (1) Formell geoffenbarte Glaubensinhalte als Materie, (2) Intention, geoffenbarte Glaubensinhalte als authentisches Lehramt zu

Nun ist dies kein triftiges Argument gegen die Einstufung dieser These durch Pius IX. als gegen eine theologische Schlussfolgerung oder ein dogmatisches Faktum gerichtete *Propositio erronea* / *Irrige Behauptung*, und nicht als gegen ein geoffenbartes Dogma gerichtete *Propositio haeretica* / *Häresie*.

Der Grund, weshalb dies kein triftiges Argument ist, ergibt sich aus der Tatsache, dass auch eine theologische Schlussfolgerung sich partiell auf die *formelle Offenbarung* stützt. Denn wir haben oben bei der Vorstellung und Diskussion der *theologischen Schlussfolgerungen* gesagt: „Darunter versteht man religiöse Wahrheiten, die aus zwei Prämissen abgeleitet sind, von denen die eine unmittelbar geoffenbart und die andere eine natürliche Vernunftwahrheit ist. Da eine Prämisse eine Offenbarungswahrheit ist, nennt man die theologischen Konklusionen *mittelbar* oder *virtuell ... geoffenbart*.“⁹ Mit anderen Worten: Damit eine These als *Propositio erronea* / *Irrige Behauptung* verurteilt werden kann, *muss* sie notwendig mittelbar und partiell *gegen die Offenbarung* verstoßen. Dies deswegen, weil sie exakt *auch* gegen die eine Prämisse der theologischen Konklusion / Schlussfolgerung verstößt, die „unmittelbar geoffenbart“ und daher „eine Offenbarungswahrheit ist“. Deswegen konnte und *musste* Pius IX., um das Recht zu haben, die These der Religionsfreiheit als *Propositio erronea* / *Irrige Behauptung* zu zensurieren, sich sicher sein, dass sie *auch* gegen die Offenbarung verstößt!

bezeugen, (3) Moralische Einstimmigkeit des Weltepiskopates in Verbindung mit dem Papst, (4) Vorliegen einer identifizierbaren sinnvollen Aussage.

⁹ Ott, L.: *Grundriß der Dogmatik*, Freiburg/Basel/Wien ¹⁰1981, 10.

9 Bestätigung des erzielten Ergebnisses aus dem historischen und systematischen Kontext von *Dignitatis humanae*

Der historische und systematische Kontext ist in erster Linie die Motivation, Entstehungsgeschichte, argumentative Begründung und Diskussion der *Erklärung über die Religionsfreiheit* seitens ihrer Verfasser und der Konzilsväter.

Der mit einflussreichste Konzilsberater und Mitverfasser der Erklärung, P. Y. Congar O.P., stellte in maximaler Deutlichkeit klar, dass die Religionsfreiheit nicht geoffenbart ist und die *Erklärung über die Religionsfreiheit* keine Weisungen aufstellt, „die nur die Gläubigen angehen“, d.h. die als Bestandteile oder Forderungen des geoffenbarten Glaubens vorgelegt werden. Congar sagt, dass „die eigentliche Frage der Religionsfreiheit, so wie sie unsere Erklärung versteht ... sich ja als solche nicht in der Hl. Schrift findet“.¹ Deswegen werde der Text auch nur als „Erklärung“ und nicht wie normal als „Konstitution“ oder „Dekret“ bezeichnet: „Die Kirche schafft in diesem Text kein neues Recht, erläßt keine rechtlichen Vorschriften, die nur die Gläubigen angehen, sie gibt nur bekannt, was bereits in Geltung ist [...] So gesehen, spricht sie für sich selbst ihre Überzeugung aus“.²

Congars Kollege und Mitautor Jérôme Hamer erläutert systematisch, „wie man die formale Beziehung zwischen der Lehre von der Religionsfreiheit und der Offenbarung sehen muß:

- a) Die Offenbarung bestätigt nicht ausdrücklich das Recht auf Unverletzlichkeit.
- b) Sie macht indessen die Würde der menschlichen Person in seiner [sic!] ganzen Weite deutlich.
- c) Sie zeigt die Achtung Christi vor der Freiheit des Menschen, der gerufen ist, dem Wort Gottes durch den Glauben anzuhängen.
- d) Sie lehrt uns, welches der Geist der Schüler eines solchen Meisters sein muß.“³

Hamers Darstellung bestätigt die ausführliche Textinterpretation im Vorhergehenden, wo und wie das Konzil die Religionsfreiheit an die Offenbarung anbindet. Was Hamer als implizit geoffenbart behauptet, ist die dem Vorgehen Christi und der Apostel entnehmbare innere Gewissensfreiheit als Freiheit vom Glaubenszwang. Und diese aus dem Neuen Testament implizit zu entnehmende innere Gewissensfreiheit ist genau der Punkt, in dem und durch den die Offenbarung „die Würde der menschlichen Person in seiner [sic!] ganzen Weite deutlich“ macht.

Der dritte Gewährsmann aus dem Umfeld der Verfasser der Konzilserklärung ist Pietro Pavan, der feststellte: „In Nr. 9 finden sich zwei grundlegende Aussagen: a) in der Offenbarung ist über die Religionsfreiheit formell nichts [wörtlich: *non expresse* / nichts ausdrücklich] gesagt; b) die Religionsfreiheit hat ihre Wurzeln in der Offenbarung [...] Der Grund, warum die Religionsfreiheit ihre Wurzeln in der Offenbarung hat, liegt darin, daß ihre Grundlage ... die Würde der menschlichen Person ist, die in der göttlichen Offenbarung erst in ihrem ganzen Umfang erkannt worden ist. Unter dem Einfluß der Offenbarung haben die Menschen im Laufe der Geschichte mit größter Klarheit die Wesenselemente ihrer Natur erkannt und dement-sprechend auch ihre Würde als Personen.“⁴

Pavan bestätigt ebenfalls und noch einmal unsere Analyse. Die Religionsfreiheit ist nicht formell geoffenbart: weder explizit noch implizit. Der Zusammenhang, den das Konzil zur Offenbarung dennoch sieht, läuft über das Bindeglied „Würde der menschlichen Person“, die „in der göttlichen Offenbarung erst in ihrem ganzen Umfang erkannt worden ist“. Und was ist diese Würde der menschlichen Person? Worin gründet sie? Nun, sagt Pavan, in den „Wesenselemen-

¹ Hamer, J./Congar, Y. (Hrsg.): *Die Konzilserklärung über die Religionsfreiheit. Lateinischer und deutscher Text*, Paderborn 1967, 17.

² Hamer, J./Congar, Y. (Hrsg.): *Die Konzilserklärung über die Religionsfreiheit*, Paderborn 1967, 58.

³ Hamer, J./Congar, Y. (Hrsg.): *Die Konzilserklärung über die Religionsfreiheit*, Paderborn 1967, 109.

⁴ Hamer, J./Congar, Y. (Hrsg.): *Die Konzilserklärung über die Religionsfreiheit. Lateinischer und deutscher Text*, Paderborn 1967, 212f.

te[n] ihrer [= der Menschen] Natur“. Diese sind aber *Vernunft* und *Freier Wille*. Dies ist auch vom Standpunkt der Tradition eine theologisch korrekte und historisch zutreffende Aussage und Argumentation. Der Ausdruck, dass die Religionsfreiheit „ihre Wurzeln in der Offenbarung“ habe, besagt also nichts anderes, als dass die Offenbarung die konstitutiven Wesenselemente der menschlichen Natur, Vernunft und Freiheit, maximal aufgeklärt habe. Mit einer formellen, expliziten oder noch so großzügig ausgelegten impliziten Offenbarung der Religionsfreiheit hat das nicht das Geringste zu tun.

10 Hat die konziliare Erklärung über die Religionsfreiheit als solche (insgesamt) einen identifizierbaren Sinn?

Meistens wird durchaus zu Recht der Widerspruch zwischen *Dignitatis humanae* und *Quanta cura* festgestellt und ist Hauptgegenstand der Diskussion. Aber vielleicht noch interessanter ist die Tatsache, die zwar öfters Erwähnung findet, aber meines Wissens noch nicht in ihren Konsequenzen überdacht ist, dass genau dieser Widerspruch in dem einen und demselben Text der Konzilserklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae* selbst formell enthalten ist. Denn die *Einleitung* der Erklärung sagt ausdrücklich (Hervorhebung von mir/P.N.):

„Da nun die religiöse Freiheit, welche die Menschen zur Erfüllung der pflichtgemäßen Gottesverehrung beanspruchen, sich auf die Freiheit von Zwang in der staatlichen Gesellschaft bezieht, *läßt sie die überlieferte katholische Lehre von der moralischen Pflicht der Menschen und der Gesellschaften gegenüber der wahren Religion und der einzigen Kirche Christi unangetastet.*“

Aus dem Zusammenhang (Großer Missionsauftrag Christi *Matthäus* 28, 19–20 und Glaubenspflicht in Liebe zur Wahrheit der Offenbarung Gottes) ist hier in der *Einleitung* im Gegensatz zum Haupttext von *Dignitatis humanae* unter der „religiöse[n] Freiheit ... zur Erfüllung der pflichtgemäßen Gottesverehrung“ die theologisch korrekte und nicht strittige Freiheit der Kirche und des wahren Glaubens zu verstehen. Dies ist nichts anderes als der korrekte Gesichtspunkt der traditionellen Lehre der Kirche, dass die Kirche Christi frei von staatlichem Zwang sein solle, und das religiöse Leben der Christen nicht durch den Staat behindert werde.

Und der zweite Sinnabschnitt des obigen Zitates behauptet als Lehre des II. Vatikanums die „überlieferte katholische Lehre von der moralischen Pflicht der Menschen und der Gesellschaften gegenüber der wahren Religion und der einzigen Kirche Christi“. Dieser zweite Sinnabschnitt besagt also die positive Pflicht der Einzelpersonen und Gesellschaften zur Anerkennung der wahren Religion und einzigen Kirche Christi. Diese hier angesprochene „überlieferte katholische Lehre“ fand ihren stärksten Ausdruck aber in *Quanta cura*. Mit anderen Worten: Die Konzilserklärung zugunsten der Religionsfreiheit lehrt *auch* die traditionelle Verurteilung der Religionsfreiheit, namentlich in *Quanta cura*!

Damit hat aber die *Erklärung über die Religionsfreiheit* des II. Vatikanums keinen identifizierbaren Sinn. Sie spricht dem selben Gegenstand in derselben Hinsicht ein Prädikat zu und ab. Das bedeutet aber, dass *Dignitatis humanae* einen zentralen Widerspruch formuliert und somit gegen das Nichtwiderspruchsprinzip verstößt. Nun ist aber das Nichtwiderspruchsprinzip, die erste und unverzichtbare logische Bedingung einer Aussage, eines Sinns. Ohne bzw. gegen das Nichtwiderspruchsprinzip kann man nichts denken. Ein Satz oder Text, der einen Widerspruch enthält, ist keine Aussage und hat keinen Sinn. Man kann keine Bedeutung des Textes identifizieren, denken und benennen. Man kann über einen solchen Satz oder Text nicht einmal sinnvoll sprechen und diskutieren. Ein solcher Satz oder Text ist semantisch ein Nichts.¹ Ist die *Erklärung über die Religionsfreiheit* ‚*Dignitatis humanae*‘ frei nach Shakespeare ‚Viel Lärm um nichts?‘

Nach meinem Dafürhalten ist *Dignitatis humanae* maximal ein objektiv zwiespältiger und im Ergebnis missglückter Versuch, die vorkonziliaren „pastoralen Häresien“, wie sie von einem Vorkämpfer der Traditionsbewegung (Hans Milch) genannt wurden, im Rückgang auf die Grundlegung der Ethik in praktischer Vernunft (Gewissen) und sittlicher Eigenverantwortung aufzuarbeiten. Der Versuch ist missglückt, da der hierfür nötige ungebrochene und selbstverständliche Glaubensgeist aus intellektueller und spiritueller Hegemonie während

¹ Vgl. das nachdrückliche Diktum eines bekannten Logikers der Gegenwart: „Wenn Sie irgendeinen Widerspruch in der Annahmenmenge haben, können Sie buchstäblich alles beweisen: jeden denkbaren Satz und sein Gegenteil.“

Generationen abgenommen hatte, und eine skeptische und resignative Atmosphäre starken Einfluss gewonnen hatte. Die zunehmende Glaubensschwäche und auch sonstige Mängel wurden lange verdeckt durch eine korrekte Fassade und formale Disziplin. Eine wichtige systematische Aufarbeitung der Ursachen dieser Entwicklung stammt von dem angesehenen australischen Linguisten und Historiker Geoffrey Hull: *The Banished Heart. Origins of Heteropraxis in the Catholic Church*, Sidney 1995 [2. Aufl. London 2010]). Die Studie wurde unterstützt durch die seinerzeit international einflussreichsten Vordenker und -kämpfer der Glaubens- und Gottesdiensttradition Eric de Saventem und Michael Davies: „Das Buch sucht diese geistliche und kulturelle Katastrophe zu erklären, indem es einen Sachverhalt aufzeigt, der viele überraschen wird: dass und wie nämlich die gegenwärtig vorherrschende Strömung der katholischen Kirche, mit ihrer modernistischen und weltlichen Atmosphäre, unmittelbar aus dem offiziellen Konservativismus der vorkonziliaren Ordnung herauswuchs, der, seit dem 16. Jahrhundert, die Römische Kirche in eine Position impliziten und häufig offenen Gegensatzes zu den Grundlagen der Glaubenspraxis und der Kultur des Katholizismus rückte.“ (Buchvorstellung) Das ist m.E. zwar so zu pauschal, und für die Ära der frühen Neuzeit und des Barock nicht wirklich zutreffend, zeigt aber gut die Richtung der Ursachenanalyse.

Die Argumentation des zentralen Kapitels 9 ‚Von der Tradition zum Gehorsam‘ will an zahlreichen kirchengeschichtlichen Fakten darlegen, dass und wie im Zeitalter der Gegenreformation, d.h. seit Mitte des 16. Jahrhunderts, „eine Kultur des Gehorsams etabliert wurde, die viele erforderliche Unterscheidungen zu treffen unterließ, und der Ansicht des hl. Thomas von Aquin wenig Beachtung schenkte, dass ‚manchmal die von einem Oberen befohlenen Dinge gegen Gott sind. Deswegen darf man den Oberen nicht in allen Dingen gehorchen.‘ (*Theologische Summe* 2II, qu. 104, art. 5, ad 3.)“ Kern dieser Kultur des Gehorsams war die „Verbindung von klösterlichen Formen des Gehorsams [als Mittel der Aszese] mit Grundeinstellungen des weltlichen Absolutismus“, die „eine wirkliche Neuerung im Katholizismus“ (118–119) darstellte. So „wurde Begriff und Vorstellung des unbedingten und unüberlegten Gehorsams ein bleibendes Charakteristikum des neuzeitlichen Lateinischen Katholizismus [...] der zu einer paradoxen Relativierung der Wahrheit führen konnte und führte“ (122). – „In den 1960er und 1970er Jahren war dieser potentiell subversive Autoritarismus [...] reif zur Ausschlachtung seitens der Reformpartei in der Kirche: die klerikalen Revolutionäre waren sich nur zu gut der Tatsache bewusst, dass der Gehorsam zur aktuellen Vatikanischen Politik, d.h. dem ‚System‘ gegenüber, wichtiger geworden war als die lebende Tradition, deren Pflege und Verteidigung die Pflicht der katholischen Führer war.“ (133) Das Fazit Hulls: „Wenn man auf die Zerstörung der vergangenen dreißig Jahre zurückblickt, ist es schwierig nicht mit der paradoxen Beobachtung Erzbischof Lefebvres [der schon öfter erwähnte Vordenker und Reorganisator der katholischen Orthodoxie in und nach dem II. Vatikanischen Konzil] übereinzustimmen: ‚Es ist Satans Meisterstück, durch den Gehorsam erfolgreich den Ungehorsam gegen die gesamte Tradition hervorgebracht zu haben.‘ (*Un évêque parle*, Paris 1974, 148–149)“ (134)